

# Mitteilungsblatt der Gemeinde **Essingen**



## Feierliche Verkehrsfreigabe der B 29



Am Dienstag, 20.05.2025, wurde der neu ausgebaute vierstreifige Streckenabschnitt der B 29 zwischen Essingen und Aalen offiziell für den Verkehr freigegeben. Die Maßnahme schließt an die 2019 freigegebene Ortsumfahrung Mögglingen an und stellt einen weiteren Meilenstein im Ausbau der B 29 von Schwäbisch Gmünd bis zur Landesgrenze. Die Bauarbeiten, die bereits am 12. Oktober 2020 begannen, konnten nun endlich am 20. Mai 2025 weitgehendst erfolgreich abgeschlossen werden. Mit der Fertig-

stellung dieser Strecke wird die Verkehrssituation in der Region erheblich verbessert und die Anbindung nach Aalen optimiert. Die Verkehrsfreigabe wurde von einer Vielzahl von Gästen aus Politik, Wirtschaft und der Bevölkerung begleitet. Zu den prominenten Gästen gehörten unter anderem Regierungspräsidentin Frau Susanne Bay, Ministerialdirigent Gerhard Rühmkorf, Verkehrsminister Winfried Hermann, Landrat Dr. Joachim Bläse, Oberbürgermeister Frederick Brütting und Geschäftsführer der

Fa. Rossaro als Vertreter der ARGE Rossaro-Stark-Haag Bau. Für die Gemeinde Essingen stellt die Fertigstellung des Bauabschnitts Essingen–Aalen ein historisches Ereignis dar, auf das seit den 1960er-Jahren hingearbeitet worden ist. Mit dem Ausbau des Bauabschnitts Mögglingen–Essingen (Eröffnung 2019) und des jetzt aktuell freigegebenen Bauabschnitts wurde die Bundesstraße an das gestiegene Verkehrsaufkommen von etwa 25.000 bis 28.000 Fahrzeugen täglich angepasst.





**Einladung zur  
Planungswerkstatt – Gemeinsam Zukunft gestalten!**

Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen,  
ihre Ideen zum Entwicklungskonzept 2040+ einzubringen!

**Planungswerkstatt am  
Montag, 26. Mai 2025  
Beginn 18 Uhr in der Schloss-Scheune Essingen  
Bahnhofstraße 7  
73457 Essingen**



Gemeinde Essingen  
Wir freuen uns über  
**Ihre Beteiligung am  
Entwicklungskonzept 2040+.**

## Sagenhafter Albuch

*Wo Täler und Berge sich küssen ... - der Sagenhafte Albuch*



**WANDERUNG  
IN  
ESSINGEN**

SONNTAG 25.05.2025  
UM 14:00 UHR  
TREFFPUNKT:  
REMSURSUNG  
ENDE: CA. 16:30 UHR  
AN DER FORELLENZUCHT  
"REMSQUELLE"  
MIT GEMÜTlichem  
BEISAMMEN SEIN



**WEITERE  
INFORMATIONEN  
BEIM SAGENHAFTEN  
ALBUCH UNTER  
WWW.ALBUCH.DE**

Die Touristikgemeinschaft Sagenhafter Albuch e. V. und die Gemeinde Essingen laden herzlich zu einer Wanderung am 25.05.2025 ein.

Wir erwandern gemeinsam mit Bürgermeister Wolfgang Hofer eine Strecke von etwa 8,6 Kilometern Länge. Unsere Wanderung beginnt am Remsursprung und führt uns an der Kugelbahn entlang zum Wasserspielplatz an der Fischzuchtanlage. Dabei werden wir nicht nur die natürliche Schönheit der Umgebung genießen, sondern auch Wissenswertes über z. B. die sagenhafte Remsquell-Nixe und die weiße Treppe erfahren. Der Pfad bietet bei der Lupe am Stürzel außerdem einen wunderschönen Panoramaausblick auf die Region. Zum Abschluss kann in der Forellenzucht „Remsquelle“ eingekehrt werden.

### Kinderwägen und Rollstühle

Kinderwägen müssen in einzelnen Abschnitten evtl. ein paar Meter getragen werden, ansonsten ist die Strecke durchaus für Kinderwägen geeignet. Für Rollstuhlfahrer ist ausschließlich der Wanderabschnitt im Tal barrierefrei.

### Sonstiges

Für die Nutzung der Kugelbahn sind **50 Cent** pro Kugel einzuplanen.

### Das Wichtigste in Kürze:

**Datum:** Sonntag, 25.05.2025

**Beginn:** 14.00 Uhr Treffpunkt am Remsursprung (Parkplatz Hirtenteich Talstation)

**Ende:** ca. 16.30 Uhr an der Forellenzucht zum gemütlichen Beisammensein oder am Parkplatz Hirtenteich Talstation

#### Wanderung:

Wanderroute (siehe Plan)

Treffpunkt Remsursprung an der Landstraße L1165 zwischen Essingen und Lauterburg auf der linken Seite, Parkplatz Hirtenteich Talstation.

1. Remsursprung - die Geschichte der sagenhaften Remsquell-Nixe
2. Die Kugelbahn – Spaß für die ganze Familie
3. Die weiße Treppe – die erste der 16 weißen Stationen
4. Lupe aufm Stürzel – Ausblick genießen
5. „Uli-Sessel“
6. Weinberg zu Essingen - Niederseilgarten
7. Forellenzucht Remsquelle Essingen
8. Rückweg zum Remsursprung

### Weitere Informationen sind in der Geschäftsstelle erhältlich:

Touristikgemeinschaft „Sagenhafter Albuch“ e. V.

Frau Hester Rapp-van der Kooij

Brunnenfeldstraße 1, 73566 Bartholomä, Tel. 07173/97820-0

E-Mail: sagenhafter.albuch@t-online.de

Oder besuchen Sie unsere Homepage: [www.albuch.de](http://www.albuch.de)

Seelsorgeeinheit Rems-Welland



Katholisches Gemeindehaus  
St. Michael

# BEGEGNUNGS CAFE

Mittwoch, 28. Mai 2025  
14:00 Uhr



## „Maiandacht“

in der Kirche, anschließend nette  
Gespräche bei Kaffee und Kuchen im  
Gemeindehaus



Seelsorgeeinheit  
Rems-Welland



## Christi Himmelfahrt

Öschprozession und gemeinsamer Gottesdienst  
der Seelsorgeeinheit „Rems-Welland“

**Donnerstag, 29. Mai 2025**

**10.00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst  
im Garten des Gemeindehauses  
in Fachsenfeld**

**anschließend Öschprozession**

Bei schlechtem Wetter findet die Messe in der Herz Jesu Kirche in  
Fachsenfeld statt.

**Evang. Kirchengemeinden Essingen und Lauterburg**

## GOTTESDIENST IM GRÜNEN

– AN CHRISTI HIMMELFAHRT –

Die Evangelische Kirchengemeinde  
Essingen-Lauterburg lädt am

**Donnerstag, 29.5.2025, um 10.30 Uhr**

zum Gottesdienst mit Posaunenchor auf Schlossgut  
Hohenroden ein. Bei Regen findet der Gottesdienst in  
der Quirinuskirche Essingen statt!



# BENEFIZ KONZERT



Freitag  
**30**  
Mai 2025

## SPARKLING SPIRITS

QUIRINUSKIRCHE

19 Uhr  
Kirchgasse 16, 73457 Essingen

**EINTRITT FREI – SPENDEN ZUGUNSTEN DES  
KINDERHOSPIZES AALEN**



# Ferienprogramm 2025



## Aufruf zur Mitwirkung

Liebe Bürgerinnen und Bürger, liebe Vereine, liebe Gewerbetreibende und alle, die sich angesprochen fühlen, wie jedes Jahr möchten wir wieder ein tolles und abwechslungsreiches Ferienprogramm für die Kinder und Jugendlichen der Gemeinde Essingen mit Ihrer Hilfe anbieten.

Damit in den Ferien keine Langeweile aufkommt und Spiel, Spaß und Abenteuer im Vordergrund stehen, möchten wir wieder gemeinsam mit Ihnen, den örtlichen Vereinen, Kirchen, Gewerbetreibenden und den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Essingen ein buntes Ferienprogramm organisieren.

Alle Vereine erhielten bereits ein Anschreiben per E-Mail mit einem Rückmeldeformular. Natürlich würden wir uns freuen, wenn sich auch **neue Mitwirkende** melden, die sich aktiv am diesjährigen Ferienprogramm beteiligen möchten. Melden Sie sich bei uns, wir senden Ihnen das Formular gerne zu.

Ohne die Mitwirkung der Vereine und anderer Beteiligten wäre eine Durchführung des Ferienprogramms für uns als Gemeindeverwaltung nicht möglich.

Wir übernehmen gerne die Programmerstellung, Terminkoordination und die Anmeldungen der Kinder. Nur die Programmdurchführung liegt dann noch beim jeweiligen Veranstalter.

Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldungen, möglichst **bis spätestens 26. Mai 2025**. Bei Fragen nehmen Sie gerne Kontakt mit uns auf (Frau Matscheko, Tel. 83-56, matscheko@essingen.de).

**Bereits jetzt möchten wir uns für die Unterstützung ganz herzlich bedanken.**

**Wir freuen uns auf Ihre Programmpunkte!**

Ihre Gemeindeverwaltung Essingen



## 60 Jahre Posaunenchor Essingen

### Festgottesdienst Sonntag, 1. Juni 2025

10.30 Uhr Festgottesdienst in der Evangelischen Quirinuskirche mit Posaunenchor

11.45 Uhr Platzkonzert auf dem Kirchplatz mit Bläsergästen aus dem Kirchenbezirk

12.15 Uhr Stehempfang im Gemeindehaus mit unseren Gästen und der Gemeinde.

Wir möchten die ganze Gemeinde, Freunde des Posaunenchores und alle ehemaligen Bläserinnen und Bläser zu unserem Chorjubiläum herzlich einladen.

Wir würden uns freuen, wenn viele Gäste mit uns gemeinsam dieses Bläserfest feiern.



## VERANSTALTUNGEN

Terminänderungen möglich – alle Angaben ohne Gewähr.

### Sa., 24.5.2025 - TSV Essingen, Fußball

Heimspiel 1. Mannschaft, Schönbrunn-Stadion, 15:30 Uhr

### Di., 27.5.2025 - Kath. Kirchengemeinde Essingen

Andacht im Pflegewohnheim, 11.00 Uhr

### Mi., 28.5.2025 - Kath. Kirchengemeinde Essingen

Begegnungscafé „Maiandacht“

### Do., 29.5.2025 - Ev. Kirchengemeinde Essingen-Lauterburg

Gottesdienst im Grünen mit Posaunenchor auf Schlossgut Hohenroden, 10.30 Uhr

### - Musikverein Essingen

Vatertagsgartenfest, an der Remshalle, 11.00 Uhr

### Fr., 30.5.2025 - Skatverein Karo-Dame Essingen

Kartenspieleabend, Gasthaus Bären, 20.00 Uhr

## Vorverlegter Redaktionsschluss in KW 22

Bitte beachten Sie, dass wegen des Feiertags Christi Himmelfahrt in KW 22 (26. bis 31. Mai 2025) der Redaktionsschluss auf

**Dienstag, 27. Mai 2025, 9.00 Uhr,**

vorverlegt wird.

**Krieger-Verlag, Blaufelden**

## ÄRZTLICHER NOTFALLDIENST

### Notrufnummern

- Rettungsdienst-Notfallrettung/Notarzt für akut lebensbedrohliche Zustände ist rund um die Uhr zu erreichen über:  
Tel. 1 12
- Krankentransporte: Tel. 1 92 22
- Feuerwehr: Tel. 1 12

### Zahnärztlicher Notfalldienst

Der zahnärztliche Notfalldienst ist unter folgender Rufnummer zu erfragen: Tel. 0761/12012000

### Telefonseelsorge

Gesprächspartner rund um die Uhr, Tel. 0800/1110111

## IMPRESSUM

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Essingen ist Bürgermeister Hofer oder sein Vertreter im Amt. Für den übrigen Inhalt der jeweilige Auftraggeber.

**Druck und Verlag:** Krieger-Verlag GmbH, Postfach 11 03, 74568 Blaufelden, Telefon 0 79 53/98 01-0, Telefax 98 01-90

## Allgemeinärztlicher und augenärztlicher Notfalldienst für Essingen und Lauterburg

täglich von 18.00– 8.00 Uhr, Mittwoch ab 13.00 Uhr, Freitag von 16.00– 8.00 Uhr (Samstag) und am Wochenende durchgehend.  
Tel. 116 117

**Notfallpraxis Aalen**  
am Ostalb-Klinikum-Aalen  
Am Kälblesrain 1, 73430 Aalen

Öffnungszeiten: Mo., Di., Do. 18.00 – 21.00 Uhr;  
Mi. 13.00 – 21.00 Uhr; Fr. 16.00 – 21.00 Uhr  
Sa., So., Feiertag 10.00 – 20.00 Uhr

**Notfallpraxis Ellwangen**  
an der St.-Anna-Virngrund-Klinik  
Dalkinger Str. 8, 73479 Ellwangen  
Öffnungszeiten: Sa., So., Feiertag 10.00 – 16.00 Uhr

## Notdienst Wasser

**Landeswasserversorgung:** Tel. 07345/9638-2121  
**außer für Lauterburg, Birkenteich und Wental**  
ZV Härtsfeld-Albuch-Wasserversorgung  
Tel. 07328/6272 oder Mobil 0174/2131584

## Tierärztlicher Sonntagsdienst

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst am Wochenende zu erfragen bei Ihrem Haustierarzt zu entnehmen aus der Tageszeitung.

## Störungsnummer für Gasversorgung GEO

Notruf 07364/8993

## Störungsnummer für Strom- und Gasnetz der Netze NGO als Tochtergesellschaft der EnBW ODR AG

Strom – Tel. 07961/9336-1401, Gas – Tel. 07961/9336-1402

## Wochenplan für den Apothekendienst

Der Notdienst beginnt um 8.30 Uhr morgens und endet am darauffolgenden Tag um 8.30 Uhr.

**Samstag, 24.05.2025**  
**Apothek am ZOB Aalen**  
Bahnhofstr. 32, 73430 Aalen  
Tel. 07361/69020

**Sonntag, 25.05.2025**  
**Stadt-Apothek Aalen-Wasseralfingen**  
Karlsplatz 20, 73433 Aalen  
Tel.: 07361/71728

**Montag, 26.05.2025**  
**Volkmarberg-Apothek Oberkochen**  
Heidenheimer Str. 15, 73447 Oberkochen  
Tel.: 07364/919493

**Dienstag, 27.05.2025**  
**Adler-Apothek Böbingen**  
Hauptstr. 7, 73560 Böbingen an der Rems  
Tel.: 07173/929007

**Mittwoch, 28.05.2025**  
**Apothek am Braunenber**  
Kolpingstr. 14, 73433 Aalen  
Tel.: 07361/5264044

**Donnerstag, 29.05.2025**  
**Schloss-Apothek Essingen**  
Tauchenweiler Str. 4, 73457 Essingen  
Tel.: 07365/919100

**Freitag, 30.05.2025**  
**Herwartstein-Apothek Königsbronn**  
Schickhardtstr. 1, 89551 Königsbronn  
Tel.: 07328/64 44

**Samstag, 31.05.2025**  
**Stern-Apothek Aalen**  
Reichsstädter Str. 22, 73430 Aalen  
Tel.: 07361/62770

**Sonntag, 01.06.2025**  
**Härtsfeld-Apothek Aalen-Ebnat**  
Ebnater Hauptstr. 44, 73432 Aalen  
Tel.: 07367/4454

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Dienstjubiläum Günter Harsch



Bürgermeister Wolfgang Hofer konnte im Rahmen einer kleinen Feierstunde ein sehr seltenes Dienstjubiläum feiern. Gemeinsam mit dem langjährig Beschäftigten Günter Harsch konnte der Bürgermeister auf eine aktive Dienstzeit von 30 Jahren im Sinne der kommunalen Ehrungsrichtlinien bei der Gemeinde zurückblicken. Am 1. März 1995 hat Günter Harsch seine Tätigkeit als Leiter der Grünkolonne des

kommunalen Bauhofes der Gemeinde Essingen aufgenommen. Genau 7 Jahre nach Beginn seiner Beschäftigung wurde ihm dann die Leitung des kommunalen Bauhofes übertragen, die Günter Harsch nunmehr seit 23 Jahren innehat. Somit konnte man sich gemeinsam sehr darüber freuen, dass Günter Harsch seit nunmehr dreißig Jahren stets der Gemeinde Essingen als Arbeitgeberin treu geblieben ist und die Kommune den Beschäftigten auch die längste Zeit seines Berufslebens begleiten durfte. Seine Passion und Leidenschaft für die Natur sowie Pflanzenwelt zieht sich wie ein roter Faden durch sein Leben. Als Leiter der Grünkolonne überzeugte er mit seiner Kompetenz sowie seinen Führungsqualitäten innerhalb kurzer Zeit. So leitet er nunmehr auch seit 23 Jahren mit Weitsicht, immer wieder erfrischendem Innovationsgeist und außerordentlichem Engagement unseren kommunalen Bauhof, dem zwischenzeitlich auch ein zentraler Hausmeisterdienst angegliedert wurde. Dieser sehr bedeutende kommunale Betrieb versteht sich, auch dank seines Engagements, als innovativer und moderner Dienstleister der Gemeinde. Hierbei wird stetige Veränderung und Anpassung nicht als Pflicht, sondern als spannende Herausforderung wahrgenommen und mit zukunftsweisenden Gedanken mit Leben erfüllt, auch wenn der Weg einmal sprichwörtlich „steinig“ ist. Gerade bei seinem gesamten Wirken wird auch wieder die eingangs beschriebene enge Bindung zur Natur auf eindruckliche Weise stets sichtbar. Bürgermeister Wolfgang Hofer und Hauptamtsleiter Michael Gröner dankten Günter Harsch für sein jahrzehntelanges Engagement und seinen Einsatz zum Wohl der Kommune und sprachen gleichzeitig auch die Glückwünsche im Namen der Gemeinde und auch des Gemeinderates aus. Mit Überreichung der Jubiläumsgaben wurde nochmals das besondere Ereignis unterstrichen und der besondere Dank zum Ausdruck gebracht.

## Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 15.5.2025

**Anwesend: Bürgermeister Hofer und 18 Gemeinderäte**  
**Beginn der öffentlichen Sitzung: 18.30 Uhr**  
**Ende der öffentlichen Sitzung: 22.05 Uhr**  
**17 Personen interessierte Bürger:**  
**1 Pressevertreter**

### TOP 1 Bürgerfragestunde

Eine Bürgerin aus Lauterburg wollte wissen, ob bei den Vorranggebieten der Windkraftanlagen, die über den Regionalplan aufgelegt wurden, auch die Flächen um den Bärenberg (Fläche 59) repowered werden können. Bürgermeister Hofer erklärte hierzu, dass ausschließlich die bestehenden Anlagen im Wehrenfeld repowered werden können, die Vorrangfläche 59 beim Bärenberg ist eine neue Fläche, hier stehen noch keine Windräder. Daher sind hier andere Voraussetzungen. Sie sprach sich gegen die Vorrangflächen 58 und 59 aus, da sie die Sorge hat, dass zu viel weitere Windräder dazukommen.

Ein Bürger aus Lauterburg verweist auf eine Infoveranstaltung in Lauterburg zum Thema Windkraftanlagen am Mittwoch, 14.5.2025, an der auch einige Gemeinderäte teilgenommen haben.

Hier wurde auch eine Aussage des zukünftigen Betreibers, Firma Statkraft, vorgestellt, in der diese sich schriftlich verpflichtet hat, 1000 m Abstand zu dem Teilort Lauterburg und nach Bartholomä einzuhalten. Auch er ist der Meinung, dass eine Erweiterung für Lauterburg nachteilig ist. Bürgermeister Hofer erläuterte hierzu, dass die Firma Statkraft, aktueller Betreiber der Anlage, schriftlich bestätigt hat, die Anlagen im bestehenden Gebiet 58 repowern zu wollen, damit der Wind optimal genutzt werden kann. Im neuen Gebiet würden Anlagen dazukommen, insgesamt ist auch künftig von 5 Anlagen die Rede. Hierzu hat die Firma eine Bauvoranfrage gestellt, dies ist ein weiterer Punkt auf der Tagesordnung dieser Sitzung.

Der Bürger aus Lauterburg merkte an, dass sich die Gemeinde bei der Stellungnahme auch gegen das Gebiet beim Utzenberg aussprechen sollte, obwohl dieses Gebiet nicht auf Essinger Gemarkung liegt.

Eine weitere Bürgerin aus Lauterburg merkte an, dass durch die Windräder weitere Nachteile entstehen werden. Dies kann auch zu Wertminderungen der Einfamilienhäuser im direkten Einzugsgebiet führen.

Ein Bürger aus Forst wollte wissen, ob die 30-km/h-Geschwindigkeitsreduzierung, die in Essingen umgesetzt wird, auch in Forst kommt und wann. Hierzu berichtete Bürgermeister Hofer, dass das Landratsamt Ostalbkreis den Antrag für Forst abgeändert hat, die Reduzierung nur bis zur Zufahrt Unterer Kolbenhof erweitert wurde und leider nicht für den ganzen Teilort umgesetzt werden darf. Dieser Bürger wies nochmals auf die schwierige Fußgängersituation beim Radweg nach Unterrombach hin. Hier wurden zwar Änderungen gemacht, diese haben aber die Situation nicht entschärft. Bürgermeister Hofer erklärte hierzu, dass dies nochmals im Gemeinderat diskutiert werden muss, da hierzu eine für alle Seiten gute Lösung herbeigeführt werden sollte. Radfahrer, Fußgänger, Autofahrer und Anwohner müssen gleichermaßen berücksichtigt werden.

Eine Bürgerin aus Forst sprach die geplante Querungshilfe an. Hierzu müssen noch Grundstücksverhandlungen und eine Verkehrsschau vom Landratsamt durchgeführt werden, so Bürgermeister Hofer.

Die Bürger aus Forst sprachen auch das Thema „Unehnte Teilortswahl“ an. Sie sprachen sich für eine Bürgerbeteiligung aus, vorrangig aus den Teilorten. Dies wäre auch ein großes Anliegen von den Bürgern aus Lauterburg. Gut ist, dass dieses Thema schon frühzeitig diskutiert wird.

### TOP 2 Eigenbetrieb Wasserversorgung Essingen - Wasserverluste 2024

Die technische Betriebsführung der Wasserversorgung Essingen wird seit dem Jahr 1998 vom Zweckverband Landeswasserversorgung übernommen. Die Betreuung der Wasserversorgungsanlagen wird dabei sehr gewissenhaft ausgeführt.

### 1. Wasserbezug

Da Essingen über kein Eigenwasser verfügt, wird das Trinkwasser von folgenden Zweckverbänden bezogen:

- Zweckverband Landeswasserversorgung      Gebiet: Essingen
- Zweckverband Härtsfeld-Albuch-Wasserversorgung      Gebiet: Lauterburg
- Zweckverband Wasserversorgung Rombachgruppe      Gebiet: Forst

Die Versorgung des Wentals erfolgt über die Gemeinde Bartholomä, die ihr Wasser ebenfalls vom Zweckverband Härtsfeld-Albuch-Wasserversorgung bezieht.

Folgende Wassermengen wurden im Jahr 2024 bezogen:

Wasserbezug	2024 in m <sup>3</sup>	2023 in m <sup>3</sup>	2022 in m <sup>3</sup>	2021 in m <sup>3</sup>	2020 in m <sup>3</sup>
ZV Landeswasserversorgung	316.048	309.321	312.945	306.718	314.562
ZV Härtsfeld-Albuch	45.993	54.347	51.890	50.738	63.537
ZV Rombachgruppe	21.582	20.496	20.830	20.630	22.000
Gemeinde Bartholomä	2.949	3.007	3.976	1.870	3.810
Summe	386.572	387.171	389.641	379.956	403.909

### 2. Wasserabgabe und Wasserverluste

Der Gesamtwasserbezug lag mit 386.572 m<sup>3</sup> um 599 m<sup>3</sup> bzw. 0,15 % knapp unter dem Niveau des Vorjahres. Bei der verkauften Wassermenge war jedoch ein deutlicher Rückgang um 10.174 m<sup>3</sup> auf insgesamt 334.378 m<sup>3</sup> zu verzeichnen.

Unter Berücksichtigung der von der Feuerwehr entnommenen Wassermenge für Brandeinsätze und Übungen sowie einzelner Rohrbruchschäden ergibt sich ein rechnerischer **Gesamtverlust** von **50.089 m<sup>3</sup>** (Vorjahr: 42.342 m<sup>3</sup>). Der **prozentuale Wasserverlust** im Jahr 2024 beträgt damit **12,96 %** und ist im Vergleich zu den Vorjahren leider deutlich angestiegen.

Für ein Wasserleitungsnetz in der Größe des Eigenbetriebs Wasserversorgung Essingen wird aufgrund der Länge des Netzes ein Verlust von 10 % als durchschnittlich erachtet. Die Verluste haben sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

Entwicklung Wasserverluste	2024	2023	2022	2021	2020
Wasserverluste in m <sup>3</sup>	50.089 m <sup>3</sup>	42.342 m <sup>3</sup>	22.287 m <sup>3</sup>	38.268 m <sup>3</sup>	34.874 m <sup>3</sup>
Wasserverluste in %	12,96%	10,94%	5,72%	10,07%	8,63%

Der finanzielle Verlust beträgt insgesamt ca. 34.610,91 Euro (Einkaufspreis Fremdwasser) bzw. 130.231,40 Euro durch die nicht verkauften Wassermengen (2,60 Euro je m<sup>3</sup>). Bei der Berechnung des Einkaufspreises für das Fremdwasser muss berücksichtigt werden, dass die verschiedenen Wasserversorger unterschiedliche Preise erheben und eine prozentuale Berechnung anhand der Wasserbezugsmengen erfolgte.

### 3. Ursachen für die Wasserverluste

Ein Aufgabenschwerpunkt des Zweckverbands Landeswasserversorgung, welcher die technische Betriebsführung für die Wasserversorgung übernommen hat, ist die ständige und zeitintensive Suche nach Rohrbrüchen, welche überwiegend für die Wasserverluste verantwortlich sind. Auf die in der Anlage beigefügte Zusammenstellung der Rohrbrüche im Jahr 2024, die von der Landeswasserversorgung gefertigt wurde, wird verwiesen.

### 4. Maßnahmen zur Verringerung der Wasserverluste

In den vergangenen Jahren wurden vermehrt sog. Geräuschdatenlogger angeschafft.

Aktuell sind 117 funktionsfähige Geräuschdatenlogger vorhanden, mit welchen eine ständige und zeitnahe Überwachung des öffentlichen Leitungsnetzes sichergestellt werden kann. Diese Anzahl soll in den kommenden Jahren weiter erhöht werden, um eine noch engmaschigere Überwachung des öffentlichen Leitungsnetzes zu gewährleisten.

Zur Überwachung der Hausanschlussleitungen sind derzeit neuartige Wasserzähler auf dem Markt, welche ebenfalls über eine „Geräuschloggerfunktion“ verfügen. Mit diesen Wasserzählern könnten die Hausanschlussleitungen überwacht werden, da eine beschädigte Hausanschlussleitung aktuell eigentlich nur bei massiven Rohrbrüchen festgestellt werden kann. Die Beschaffung solcher neuen Wasserzähler soll im Laufe des Jahres geprüft werden. Der Einbau dieser neuen Wasserzähler könnte damit ab den Wasserzählerwechsellern 2026 erfolgen (Beschaffung für 2025 bereits erfolgt).

Gemäß der Wasserversorgungssatzung obliegt die Herstellung, Erneuerung, Unterhaltung, Änderung, Abtrennung und Beseitigung von Hausanschlüssen der Gemeinde. Die Kosten für die Erneuerung eines Hausanschlusses auf einem Privatgrundstück sind jedoch vom Grundstückseigentümer zu übernehmen.

Im Interesse einer bürgerfreundlichen Gemeinde wird vor der Erneuerung des Hausanschlusses jedoch mit den Grundstückseigentümern gesprochen. Dabei zeigt sich, dass diese in der Vergangenheit einer Erneuerung des Hausanschlusses ganz überwiegend „freiwillig“ zugestimmt haben.

Im Einzelfall müsste eine Erneuerung gegen den Willen des Grundstückseigentümers durchgesetzt werden. Dafür müssen jedoch keine Kosten durch die Allgemeinheit getragen und Rechtsstreitigkeiten über die Wiederherstellung der Außenanlagen geführt werden.

Aufgrund der nicht unerheblichen Kosten und wegen der Verschwendung des wichtigen Lebensmittels Wasser gilt es natürlich, durch ständige Instandhaltungen und Investitionen diese Verluste zu begrenzen und bestenfalls zu vermeiden, auch wenn diese leider nie ganz verhindert werden können.

Herr Beyeler und Herr Bommersbach von der Landeswasserversorgung erläuterten anhand einer Bildpräsentation die Tätigkeiten der Landeswasserversorgung. Der Gemeinderat nahm diesen Bericht zur Kenntnis.

**TOP 3**

**Eigenbetrieb Wasserversorgung Essingen - Beschaffung von 43 Geräuschdatenloggern zur Überwachung des Leitungsnetzes**

Im Rahmen der jährlichen Wasserabrechnungen werden auch die Wasserverluste ermittelt. Diese sollen bei der Sitzung des Gemeinderats am 15.5.2025 bekannt gegeben werden.

Für ein Wasserleitungsnetz in der Größe des Eigenbetriebs Wasserversorgung Essingen wird aufgrund der Länge des Netzes ein Verlust von 10 % als durchschnittlich erachtet.

Aufgrund der nicht unerheblichen Kosten und wegen der Verschwendung des wichtigen Lebensmittels Wasser gilt es natürlich, durch ständige Instandhaltungen und Investitionen diese Verluste zu begrenzen und bestenfalls natürlich zu vermeiden.

Die technische Betriebsführung der Wasserversorgung Essingen wird seit dem Jahr 1998 vom Zweckverband Landeswasserversorgung übernommen und sehr gewissenhaft ausgeführt. Ein Teil des Aufgabengebiets ist dabei die ständige und zeitintensive Suche nach Rohrbrüchen, welche überwiegend nur durch die Geräuschentwicklung des aus dem Leitungsnetz ausströmenden Wassers auffindbar sind. In der Praxis muss ein Leck häufig so groß werden, dass es durch den „Nachtverbrauch“, einen Zählervergleich oder Wasseraustritt erkennbar und lokalisierbar wird. In den vergangenen Jahren wurden daher vermehrt sog. Geräuschdatenlogger beschafft. Diese kleinen Metallzylinder werden abwechselnd in den ca. 300 Hydrantenschächten auf die Wasserleitungen aufgesetzt und zeichnen dort laufend Geräusche auf („loggen“).

Durch die durchgehende Aufzeichnung der Geräusche können vorhandene Undichtigkeiten wesentlich schneller erkannt und durch die Verbindung einzelner Hydrantenschächte lokalisiert werden.

Aktuell sind 147 Geräuschdatenlogger vorhanden, wovon jedoch 30 Stück defekt sind. Neben der Ersatzbeschaffung der defekten Geräuschdatenloggern ist eine weitere Aufstockung der Stückzahl das Ziel, um eine ständige und zeitnahe Überwachung des Leitungsnetzes sicherzustellen. Durch eine größere Anzahl an Geräuschdatenloggern kann das Leitungsnetz insgesamt besser überwacht werden, da eine Umsetzung von weniger Geräuschdatenloggern natürlich zeitintensiver ist und weniger Hydrantenschächte bzw. Wasserleitungen laufend überwacht werden können.

Neben 40 Geräuschdatenloggern SmartEAR, mit welchen das örtliche Leitungsnetz überwacht werden soll, ist auch die Beschaffung von 3 Geräuschdatenloggern SmartEAR+EPF vorgesehen, mit welchen insbesondere die einzelnen Wasserzonen überwacht werden können.

Die Gesamtkosten betragen insgesamt 39.709 Euro.

Im Wirtschaftsplan 2025 des Eigenbetriebs Wasserversorgung sind 40.000 Euro für den Erwerb von Geräuschdatenloggern eingeplant. Die Finanzierung ist damit gesichert.

Nach der Vorberatung im Technischen Ausschuss am 7.5.2025 stimmte der Gemeinderat einstimmig für die Anschaffung weiterer Datenlogger.

**TOP 4**

**Jahresabschluss 2024 - Gemeinde Essingen - Bildung von Haushaltsübertragungen**

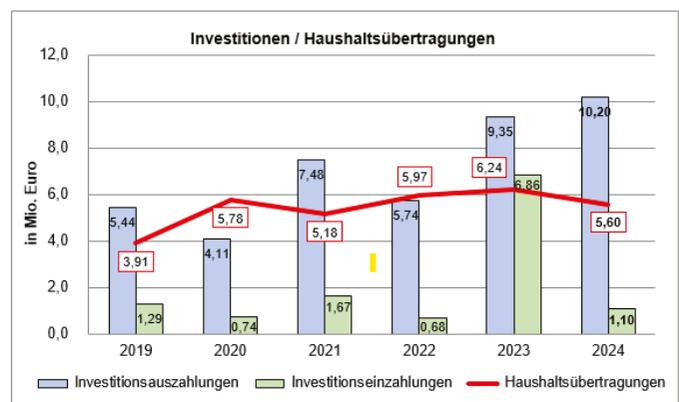
Im Rahmen des Jahresabschlusses können Haushaltsübertragungen für Aufwendungen des Ergebnishaushalts sowie Ein- und Auszahlungen des Finanzhaushalts gebildet werden. Durch die Bildung von Haushaltsübertragungen erhöhen sich die veranschlagten Haushaltsansätze des Folgejahres.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2024 sollen lediglich für die investiven Maßnahmen im Finanzhaushalt entsprechende Haushaltsübertragungen gebildet werden, da für die Aufwendungen im Ergebnishaushalt die Bildung von Rückstellungen nach dem Grundsatz der Periodengerechtigkeit einer Übertragung von Aufwandsansätzen vorgehen.

Bei einer Vielzahl von Maßnahmen werden die Planansätze im Rahmen der Mittelanmeldungen jährlich neu eingeplant, weshalb für diese Maßnahmen keine Haushaltsübertragung erfolgt (siehe Vermerk „N“).

Erfreulicherweise können die Haushaltsübertragungen von 2024 auf 2025 gegenüber den beiden Vorjahren wieder reduziert werden. Insgesamt sollen 5.599.888,77 Euro übertragen werden.

Die Investitionstätigkeit und die Haushaltsübertragungen haben sich wie folgt entwickelt:



Kämmerer Herr Waibel erläuterte anhand einer Bildpräsentation den Sachverhalt. Nach Vorberatung im Verwaltungsausschuss am 8.5.2025 stimmte der Gemeinderat einstimmig den Haushaltsübertragungen zu.

**TOP 5**

**Kommunalverfassungsrecht; hier: Prüfung Aufhebung „unechte Teilortswahl“ - Einbringung a) Allgemeines**

Die große Verwaltungsreform des Landes Baden-Württemberg in den 1970er-Jahren veränderte die kommunale Struktur des Landes maßgebend und nachhaltig. So wurde bereits 1967 von der Landesregierung eine Kommission für Fragen der kommunalen Verwaltungsreform eingerichtet. Die Reform hatte das Ziel, gleichwertige Lebensverhältnisse im Land zu schaffen und die Selbstverwaltung vor allem auch überörtlich, zu stärken. Kernstück der Verwaltungsreform war deshalb auch die Gemeindereform. Die Eingemeindung der selbstständigen Gemeinde Lauterburg nach Essingen war jedoch nur bedingt als Ausfluss der Landesreform zu sehen. Die damals 490 Einwohner zählende Kommune konnte die gewachsenen Anforderungen an eine selbstständige Gemeinde nicht mehr erfüllen. Der zunehmende bürokratische Aufwand, die stark anwachsenden öffentlichen Aufgaben sowie vor allem die spärliche Finanzkraft der Gemeinde Lauterburg, verbunden mit der sehr hohen Verschuldung, boten keine eigenständige Perspektive mehr. Am 3. Februar 1971 beschloss dann auch der Gemeinderat von Lauterburg die Selbstständigkeit zum Ende des Jahres 1971 aufzugeben. Der Gemeinderat von Lauter-

burg hat dann in seiner Sitzung am 24. September 1971 beschlossen, die Selbstständigkeit zum 1. Dezember 1971 aufzugeben. In dieser Sitzung wurde auch der mit der Gemeinde Essingen ausgearbeitete Eingemeindungsvertrag beschlossen. Im Nachhinein kann man von der besten und sachlich betrachtet idealsten gemeinsamen Verbindung sprechen.

### b) unechte Teilortswahl

In Kommunen, die aus räumlich voneinander getrennten Ortsteilen bestehen, kann die so genannte „unechte Teilortswahl“ durchgeführt werden. Diese Form der Gemeinderatswahl entspricht württembergischer Handhabung und wird seit den Wahlen zum Gemeinderat im Jahre 1953 angewandt. Das System der unechten Teilortswahl bezweckt, räumlich abgetrennten Ortsteilen eine Vertretung im Gemeinderat zu sichern. Der mit dem System erstrebte Zweck wird dadurch erreicht, dass die Zahl der Sitze im Gemeinderat auf die u. U. aus mehreren Ortsteilen bestehenden Wohnbezirke verteilt wird. Trotzdem wählt jeder Wähler die Gemeinderäte aller Ortsteile und übt damit seinen Einfluss auf die Bildung der gesamten Vertretung aus. Der Wähler hat auch bei unechter Teilortswahl so viele Stimmen, wie Bewerber zu wählen sind; er darf aber nur so vielen Bewerbern in jedem Wohnbezirk Stimmen geben, wie nach der Hauptsatzung für diesen Vertreter zu wählen sind. Bereits an dieser Stelle wird deutlich, dass der Wähler an die Wohnbezirksgliederung gebunden ist und sein Stimmkontingent entsprechend aufteilen muss. Auch die Wahlvorschlagsträger haben durch die Wohnbezirksvorgaben entsprechende Vorgaben und Begrenzungen zu beachten. Der für einen Wohnbezirk gewählte Bewerber benötigt nicht nur das Vertrauen der Wahlberechtigten seines Wohnbezirks, sondern der ganzen Gemeinde. Die Bezeichnung „unechte Teilortswahl“ ist daraus zu erklären, dass keine wirkliche Trennung in Einzelgebiete vorgenommen wird, wie sie etwa für echte „Wahlkreise“ charakteristisch ist. Der Wähler wählt, wie vorangehend bereits dargestellt, alle Gemeinderäte, ist jedoch hierbei an die nach Wohnbezirken gegliederte Zuteilung gebunden.

Die aktuelle Hauptsatzung (letzte diesbezügliche Anpassung im Jahr 2003) enthält folgende Regelung:

#### § 13

##### Unechte Teilortswahl

(1) Die Sitze im Gemeinderat werden mit Vertretern der räumlich getrennten Wohnbezirke der Gemeinde wie folgt besetzt:

1.1 Wohnbezirk Hauptort Essingen (geschlossener Ort einschließlich Aussiedlerhöfe Schwegelhöfe, Aussiedlerhof In den Buchen, Bahnhof, Gewerbegebiet Sauerbach, Gewerbegebiet Stockert, Gewerbegebiet Streichhoffeld, Ölmühle, Prinzeck, Tauchenweiler und Theußenberg):  
14 Sitze

1.2 Wohnbezirk Lauterburg mit Birkenteich und Wental:  
2 Sitze

1.3 Wohnbezirk Forst mit Dauerwang und Hermannsfeld und weiteren Wohnplätzen (Birkhof, Gewerbegebiete Dauerwang, Hohenroden, Lauchkling, Lehbach, Oberkolbenhof, Schelhoppfen, Schnaitberg, Sixenhof, Talhof, Unterkolbenhöfe, Weinschenkerhof, Zollhaus, Zollhof):  
1 Sitz

(2) Nach § 25 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung hat der Gemeinderat Essingen die Zahl der Gemeinderäte auf 17 bestimmt.

### c) Anlass der Überprüfung

Die Zahl der Gemeinderäte wurde nach der Hauptsatzung auf insgesamt 17 bestimmt. Bei der Wahl des Gemeinderats am 9. Juni 2024 wurden insgesamt 24 Mitglieder in das Gremium gewählt. Diese 7 über die in der Hauptsatzung festgelegte Zahl der Sitze hinausgehenden Sitze wurden systembedingt (unechte Teilortswahl) aufgrund entsprechender „Ausgleichssitze“ erreicht.

Der aktuelle Gemeinderat Essingen ist im Verhältnis zur Einwohnerzahl eines der größten „Kommunalparlamente“ im Ostalbkreis. Wenn man nochmals die Normzahlen des § 25 Absatz 2 GemO heranzieht, weisen Gemeinden mit mehr als 20 000 Einwohnern, aber nicht mehr als 30 000 Einwohnern „lediglich“ 26 Gemeinderäte auf. Hier wird die Abweichung von der Normzahl besonders eindrücklich, da Kommunen mit einer etwa fünffachen

Einwohnerzahl „lediglich“ 2 Gemeinderäte mehr aufweisen. Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern, aber nicht mehr als 20 000 Einwohnern (also mit etwa der doppelten bzw. dreifachen Zahl an Einwohnern) weisen sogar nur 22 Gemeinderäte in der gesetzlichen Regelung des § 25 GemO auf. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass durch Hauptsatzung auch die nächstniedrigere Gemeindegrößengruppe festgelegt werden kann.

Der Gemeinderat hat sich in seiner jüngsten Klausurtagung mit verschiedenen kommunalverfassungsrechtlichen Aspekten befasst, u. a. auch mit der deutlichen Vergrößerung der Gremiums, welches, wie bereits dargestellt, durch das System der unechten Teilortswahl zu begründen ist. Hier ermitteln sich aufgrund des „Verhältnisausgleichs“ (Wahlvorschläge haben in den Wohnbezirken bei der Erstzuteilung mehr Sitze errungen, als auf sie in den von ihnen in der gesamten Gemeinde errungenen Stimmzahlen entfallen.) entsprechende „Ausgleichssitze“, die das Verhältnis aufgrund der errungenen „Mehrsitze“ wieder ausgleichen.

Die politische Landeszentrale Baden-Württemberg bezeichnet, nicht ohne Grund, die unechte Teilortswahl als den „wohl kompliziertesten und gleichzeitig umstrittensten Teil des kommunalen Wahlrechts in Baden-Württemberg“. Aus verschiedenen Gründen kommt diese deshalb in immer weniger Kommunen zur Anwendung.

Eine Abfrage bei der Kommunalaufsicht im Jahr 2024 hat ergeben, dass von 42 Kommunen insgesamt 24 Kommunen nach dem System der unechten Teilortswahl wählen. Beispielsweise die Gemeinden Durlangen, Iggingen, Ellwangen und Schwäbisch Gmünd haben in den vergangenen Jahren die unechte Teilortswahl aufgegeben. Die Gemeinde Westhausen hat für einzelne Teile die unechte Teilortswahl aufgegeben. Insoweit ist zumindest auch im Ostalbkreis diesbezüglich ein Trend zur Aufgabe der unechten Teilortswahl zu erkennen.

Der Gemeinderat möchte die Aufgabe der unechten Teilortswahl frühzeitig vor der nächsten Gemeinderatswahl (2029) einbringen, sich hiermit intensiv auseinandersetzen und sich vor allem auch mit den Wohnbezirken außerhalb des Hauptortes austauschen, da aus Sicht des Gremiums aktuell die positiven Aspekte für die Aufhebung im Rahmen einer Abwägung gewichtiger sind.

### Beibehaltungaspekte für die unechte Teilortswahl:

- sichert/garantiert Sitze für Wohnbezirke, auch kleineren Wohnbezirken, und somit auch die räumliche Verteilung der Sitze auf dem Gemeindegebiet
- durch eine Aufhebung der unechten Teilortswahl ist es nicht ausgeschlossen, dass ein Ortsteil keinen oder weniger Vertreter in den Gemeinderat entsenden kann, wodurch sich mancher Bürger dieses Teilorts wiederum weniger adäquat vertreten fühlen könnte
- fördert(e) das Zusammenwachsen der Gemeindeteile nach der Gebietsreform der 1970er-Jahre, führte hierbei auch sehr wahrscheinlich zu einer größeren Akzeptanz in den Ortsteilen, unterstützte Zusammenschlüsse und ist grundsätzlich geeignet, in den früher selbstständigen Gemeinden unter Wahrung der Belange der Gesamtgemeinde die Pflege eines örtlichen Gemeinschaftslebens zu ermöglichen und zur Bürgernähe der Verwaltung beizutragen
- unterstützt(e) die Umsetzung der Eingliederungsverträge (Landesgesetzgeber hat Bestand der unechten Teilortswahl mit Blick auf die Funktionen jedoch nicht auf Dauer garantiert)
- für die heutige Zeit ist von Bedeutung, dass Gemeinderäte aus verschiedenen Wohnbezirken die örtlichen Gegebenheiten kennen, Informationen erhalten und in das örtliche, gesellschaftliche Leben integriert sind – mit diesem Hintergrund können sie im Gemeinderat die Anliegen ihres Wohnbezirks vertreten
- erweiterte Bestimmungsmöglichkeiten Zahl Gemeinderäte (§ 25 Absatz 2 Satz 2 GemO)

### Aufhebungsaspekte:

- Zufriedenheitsgrad des Funktionierens der unechten Teilortswahl hängt entscheidend von der zahlenmäßig relativ gleichen Vertretung im Verhältnis zu anderen Teilorten ab (verzerrte politische Interessen)
- Reduzierung der Zahl an Gemeinderäten (insbesondere Wegfall von Ausgleichssitzen)

- in verschiedenen Fällen kann das Wahlsystem (insbesondere mit Blick auf die „Ausgleichssitze“) dazu führen, dass die konkrete Sitzzahl nicht mehr im eigentlichen kommunalverfassungsrechtlich vorgesehenen Verhältnis zur Gemeindegröße steht
  - Veränderungen der Wahlvorschlagsträgerlandschaften wirken sich nicht auf Zahl der Gesamtsitze aus
  - regelmäßige Anpassung der Gremiengrößen von Ausschüssen, Beiräten usw. nach der Wahl entfallen; Gremien Dritter (z. B. von Verbänden) sind darüber hinaus auch hinsichtlich der Zahl der zu besetzenden Sitze nicht variabel
  - Erhöhung der direkten Transparenz des Wahlsystems für die Wähler
  - Vereinfachung des Bewerberaufstellungsverfahrens und Schaffung größerer Freiräume für Wahlvorschlagsträger (z. B. Entfall Vorgabe Wohnen im Wohnbezirk, keine Begrenzung von Bewerbern aus einzelnen Wohnbezirken)
  - Vereinfachung des Wahlverfahrens
  - aufgrund Komplexität des Wahlsystems ist dieses fehleranfällig („Wohnbezirksungültigkeit“, falsches Panaschieren, falsches Kumulieren [laut Gemeindegtag ist ein Hauptungültigkeitsgrund, dass die Stimmzettel insgesamt mehr gültige Stimmen enthalten, als Wähler hat], Unklarheit wie viele Stimmen Wähler insgesamt zu vergeben hat mit hierdurch bedingten Fehlern bei der Stimmabgabe)
  - Wahlergebnisse können verzerrt werden (Stimmabgabe primär nach Wohnbezirkseinteilung; persönliche Neigungen müssen sich dem unterordnen; Wohnbezirksergebnisse geben nicht unbedingt den Willen der Wohnbezirksbevölkerung wieder; Sitzausgleich ist auf Gesamtgemeindeebene nur beschränkt möglich)
  - Wähler neigen teilweise auch dazu, Bewerber des eigenen Wohnbezirks zu bevorzugen („Wohnbezirksungültigkeit“ – hierdurch wird parallel grundsätzlich auch die Wahlfreiheit beschränkt – siehe unten) oder schöpfen ihre Stimmkontingente wegen der Beschränkung durch Bewerberanteile in Wohnbezirken weniger aus als bei Wahlen ohne unechte Teilortswahl
  - Integration der Gemeindeteile kann hierdurch weiter gefördert und forciert werden bzw. es stellt sich, wie eingangs bereits angedeutet, die Frage, ob nach nunmehr rund 50 Jahren seit der Eingliederung der ehemaligen Gemeinde Lauterburg das „Zusammenwachsen“ nicht bereits so weit vorangeschritten bzw. abgeschlossen ist, dass eine Aufrechterhaltung des Systems zwingend erforderlich ist
  - gewählte Gemeinderäte sind auch bislang für die gesamte Gemeinde „verantwortlich“ und vertreten kraft Gesetzes die Interessen der gesamten Gemeinde, also auch aller Gemeindeteile; durch Aufhebung der unechten Teilortswahl kann das Gremium noch deutlicher als „politisches Zentrum“ der Gemeinde Essingen wahrgenommen werden; dieses Bewusstsein des gemeinsamen Miteinanders wird hierdurch noch einmal in der Bevölkerung geschärft und gestärkt wodurch parallel der Rückhalt des einzelnen Gemeinderats gefestigt wird, Verantwortung für ganz Essingen zu übernehmen
  - Eingemeindungsvereinbarungen zwischenzeitlich (in Teilen) abweichend von aktuellen Gegebenheiten/Bedingungen; auch außerhalb der konkreten vertraglichen Vereinbarungen ist es möglich, den damaligen Konsens anderweitig zu erfüllen (auch die Aufhebung der unechten Teilortswahl führt die Grundgedanken der Vereinbarung auf andere Weise und ggf. mit anderen Mitteln fort)
  - besonderes Wahlsystem in Baden-Württemberg; historisches Konstrukt, das vor allem zur Sicherstellung des Zusammenwachsens und Begleitung des Prozesses seine Berechtigung hatte; zwischenzeitlich historisch (siehe vorangehend) überholt und auch mit Hilfe anderer Mittel umsetzbar
  - Aufhebung ist ein klares Zeichen an alle Bürger in Essingen, dass die eingemeindeten Ortsteile ein fester und wertvoller Bestandteil von Essingen sind und kann hierdurch auch das „Wir-Gefühl“ weiter fördern; die Kommune steht im Wettbewerb zu anderen Kommunen, ein Konkurrenzdenken innerhalb Essingens beansprucht unnötige Energie
  - Bewerbergewinnung (auch in bisherigen Wohnbezirken) insgesamt verbessern (z. B. Voraussetzung Wohnen im Wohnbezirk oder Verzicht auf Bewerbung bei nur wenigen verfügbaren Sitzen)
  - Erhöhung der Wahlbeteiligung durch dargestellte weitere positive Auswirkungen und mehr Bewerber und hierdurch erweiterte Wahlmöglichkeiten, insbesondere auch mit Blick auf kleinere Wohnbezirke, in denen Mangels Bewerbern keine „echte“ Auswahl des Wählers gegeben war
  - die höhere Wahlbeteiligung und ggf. mögliche größere Bewerberzahl führt in vielen Praxisbeispielen auch in kleineren Ortsteilen tendenziell zu einer Erhöhung der Vertreteranzahl der Ortsteile; Vorhersage ist dennoch kaum möglich, da das Ergebnis in erster Linie vom Wählerverhalten und vor allem auch von den Bewerbern abhängig ist.
  - Gleichberechtigung aller Gemeindeteile/Bürger/Gemeinderäte herstellen
  - Grundsätze der Gleichheit (insb. Bewerber können trotz weniger Stimmen Sitz erringen, aufgrund Wohngebietsaufnahme) und Freiheit (z. B. Wähler dürfen nur einer begrenzten Anzahl von Kandidaten aus ihren Wohnbezirken Stimmen geben; Wähler kann Stimmkontingent nicht frei verwenden, da Wohnbezirkseinteilungen zu berücksichtigen sind) der Wahl leiden durch die unechte Teilortswahl
  - höherer Verwaltungs- und auch Kostenaufwand (sowohl hinsichtlich der Wahl selbst, wie auch insbesondere während der Legislaturperiode, insbesondere auch mit Blick auf die „Ausgleichssitze“)
  - nach Aufhebung der unechten Teilortswahl erfolgt die Verteilung der Sitze allein nach der Anzahl der Stimmen für den jeweiligen Wahlvorschlag (Sitze innerhalb des Wahlvorschlages werden nach der persönlich erreichten Stimmenzahl vergeben)
- Die vorangehende Aufstellung ist nicht abschließend, wertend oder gewichtend und kann im Rahmen des Austausches erweitert, angepasst, ggf. reduziert und bei Bedarf auch zusätzlich gewichtet werden. Die Aufstellung beinhaltet auch Darstellungen von Dritten, wie Gemeinde- und Städtetag, Kommunen usw., welche nicht zwingend für die Gemeinde Essingen bejaht werden müssen bzw. ohne Auswirkungen sein können. Die Anzahl der Argumente stellt keine Gewichtung der einzelnen Aspekte für oder gegen eine Aufhebung der unechten Teilortswahl dar. Teilweise haben einzelne Aspekte verschiedene oder aufeinander aufbauende Folgen, so dass auch eine weitere Darstellung erfolgt. Die Aufstellung kann und soll deshalb einem sachlichen Austausch dienen, unterstützen und fördern und dem Gemeinderat für eine hiernach erfolgende Beschlussfassung einen Rahmen bieten.
- Hinsichtlich einer möglichen Aufgabe (Abschaffung) der unechten Teilortswahl sind nachfolgende, rechtliche Aspekte maßgebend. Die unechte Teilortswahl kann grundsätzlich durch Änderung der Hauptsatzung jederzeit mit Wirkung zur nächsten regelmäßigen Wahl aufgehoben werden. § 27 Absatz 6 GemO bestimmt, dass, sofern die unechte Teilortswahl auf Grund einer Vereinbarung nach § 8 Abs. 2 (Anmerkung z. B. Eingliederungsvereinbarungen) und § 9 Abs. 4 auf unbestimmte Zeit eingeführt worden ist, sie durch Änderung der Hauptsatzung aufgehoben werden kann, frühestens jedoch zur übernächsten regelmäßigen Wahl der Gemeinderäte nach ihrer erstmaligen Anwendung. Durch diese Regelung wird die Weiterentwicklung der Gemeindeverfassung nicht auf alle Zeiten ausgeschlossen, andererseits wird aber auch eine ausreichende Zeit die rechtliche Bindung der Vereinbarung aufrechterhalten und das Vertrauen auf ihren Bestand geschützt. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Bindungsfrist des § 27 Absatz 6 GemO auf den erstmaligen Zeitpunkt der Einführung Bezug nimmt und im Ergebnis somit im vorliegenden Fall eine Aufgabe der unechten Teilortswahl bereits zur nächsten regelmäßigen Wahl der Gemeinderäte § 27 Absatz 6 GemO nicht im Wege stünde. Im Rahmen einer Aufhebung sind die jeweiligen Beteiligungsrechte des Bezirksbeirats entsprechend zu berücksichtigen und zu wahren.
- Sofern im weiteren Verfahren die Aufgabe (Abschaffung) der unechten Teilortswahl als Ergebnis der Einbringung resultiert, sind auch die Modalitäten der Umsetzung festzusetzen, wo auf ein Instrumentarium verschiedener Vorschriften zurückgegriffen wer-

den kann, die auch einen Übergang auf das System ohne unechte Teilortswahl auch positiv unterstützen kann Hauptamtsleiter Herr Gröner brachte den Sachverhalt in einer ausführlichen Präsentation vor.

Die Gemeinderäte nahmen dies zur Kenntnis und werden dieses Thema weiterverfolgen.

## TOP 6

### **Teilfortschreibung Windenergie 2025 Regionalplan Ostwürttemberg;**

#### **hier: Förmliche Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange (§ 9 ROG i. V. m. § 12 Absatz 12 LplG) im Rahmen des 2. Anhörungsentwurfs**

Die Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ostwürttemberg hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 26. Februar 2025 die Durchführung des zweiten Beteiligungsverfahrens zur Teilfortschreibung Windenergie 2025 für die Region Ostwürttemberg (Landkreis Heidenheim und Ostalbkreis) nach § 9 Abs. 2 ROG und § 12 Abs. 2 LplG beschlossen.

Die Beteiligung richtet sich nach den Vorgaben des Landesplanungsgesetzes (in Kraft ab 1. April 2025).

Im Rahmen des ersten Anhörungsentwurfs der Teilfortschreibung Windenergie 2025 wurden 30 neue Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windenergieanlagen vorgelegt. Diese umfassten 4.537 ha der Regionsfläche Ostwürttembergs und damit 2,1 % regionale Fläche. Der zweite Anhörungsentwurf beinhaltet nunmehr 18 Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windenergieanlagen mit einem regionalen Flächenanteil von 2.117 ha und damit 0,99 % regionale Fläche.

Die bestehenden rechtsverbindlichen Vorranggebiete der Teilfortschreibung Erneuerbare Energien 2014 bleiben mit ihrem Gebietsumfang von 1,5 % der Regionsfläche unverändert bestehen. Der Gemeinderat der Gemeinde Essingen hat sich u. a. in seiner Sitzung am 20.6.2024 mit dem ersten Anhörungsentwurf (Lageplan erster Anhörungsentwurf siehe Anlage 1) auseinandergesetzt und in diesem Zusammenhang im Rahmen einer Stellungnahme folgende Anregungen, Änderungen u. ä. seitens der Gemeinde eingebracht:

- Weitere Nutzung des bestehenden Windkraftstandortes „Wehrenfeld“, auch wenn durch Repowering höhere und ggf. weitere Anlagen entstehen sollen und weitere Flächen benötigt werden.
- Wiederaufnahme der Planungen von Windkraftanlagen am „Wollenberg“ an der Gemarkungsgrenze Essingen/Oberkochen/Königsbronn, da hier aufgrund der Windhöflichkeit große Potenziale zu erwarten sind.
- Der Bereich Utzenberg, überwiegend auf der Gemarkung Heubach, wird zur Kenntnis genommen.
- Befürwortung von bis zu drei Windkraftanlagen im Gewann „Hart“, dieser stellt für die Gemeinde einen bedeutsamen Standort dar. Es werden intensive Untersuchungen gefordert.

Die Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ostwürttemberg hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 26. Februar 2025 die Behandlung der zum ersten Anhörungsentwurf der Teilfortschreibung Windenergie 2025 vorgebrachten Anregungen und Bedenken aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß § 12 Absätze 2 und 3 LplG beschlossen und den Beschluss zur zweiten Anhörung der Teilfortschreibung Windenergie 2025 gefasst.

Der Planentwurf im Rahmen der zweiten Anhörung zum Teilregionalplan Windenergie besteht aus Textteil und Kartenteil. Der Textteil umfasst die Plansätze mit Begründung inkl. der Steckbriefe zu den einzelnen Vorranggebieten für regionalbedeutsame Windenergieanlagen.

Im Kartenteil wird die Vorranggebietskulisse für regionalbedeutsame Windenergieanlagen (2. Entwurf) kartographisch in der Raumnutzungskarte des Regionalplans 2035 dargestellt.

Die Strategische Umweltprüfung ist gem. §§ 7 bis 10 ROG und § 2a LplG BW erforderlicher, unselbständiger Teil der Teilfortschreibung Windenergie 2025 und damit ebenfalls Inhalt der 2. Anhörung. Weitere „zweckdienliche Unterlagen zum 2. Anhörungsentwurf“ und „zusätzliche Informationen“ sowie „Geodaten“

sind auf der Internetpräsenz des Regionalverbands (<https://www.ostwuerttemberg.org/regionalplanung/teilfortschreibung/erneuerbare-energien-2025/teilfortschreibung-windenergie-2025-3/>) abrufbar.

Die Vorrangfläche Wehrenfeld wurde verkleinert ausgewiesen, die Fläche Hardt wurde vom Regionalverband gestrichen, die gewünschte Vorrangfläche Wollenberg wurde nicht in den Planentwurf für Windkraft aufgenommen. Somit wurden die Flächen für Windkraft aus dem ersten Anhörungsverfahren auf Gemarkung Essingen und Lauterburg deutlich reduziert.

Der Gemeinde wird im Rahmen des formellen (zweiten) Beteiligungsverfahrens Gelegenheit zur Stellungnahme hinsichtlich des 2. Anhörungsentwurfs im Zeitraum vom 10. April 2025 bis 23. Mai 2025 gegeben.

Das Thema wurde ausführlich im Verwaltungsausschuss am 8.5.2025 und im Bezirksbeirat am 13.5.2025 vorberaten. Der Gemeinderat sprach sich einstimmig dafür aus eine weitere Stellungnahme zum Gebiet 58 Repowering und Aufstellung neuer Anlagen im Gebiet 59 abzugeben.

## TOP 7

### **Antrag auf Erteilung eines immissionsschutzrechtlichen Vorbescheides (Bauplanungsrecht und Luftfahrt) nach § 9 Absatz 1a Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) der SK Wind GmbH & Co. KG, Derendorfer Straße 2 a, 40476 Düsseldorf für 2 Windkraftanlagen des Typs Vestas V 172 auf den Grundstücken Flst. Nrn. 3910, 3915 und 3916 in Essingen, Ortsteil Lauterburg;**

#### **hier: Kenntnisnahme von der Erteilung eines Vorbescheids-immissionsschutzgesetz (BImSchG) der SK Wind GmbH & Co. KG, Derendorfer Straße 2 a, 40476 Düsseldorf für 2 Windkraftanlagen des Typs Vestas V 172 auf den Grundstücken Flst. Nrn. 3910, 3915 und 3916 in Essingen, Ortsteil Lauterburg;**

#### **hier: Kenntnisnahme**

Nach entsprechender Vorberatung in der nichtöffentlichen Sitzung des Bezirksbeirats am 18. März 2025 hat sich der Gemeinderat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 20. März 2025 mit dem Antrag auf Erteilung eines immissionsschutzrechtlichen Vorbescheides (Bebauungsplanrecht und Luftfahrt) befasst.

Die nichtöffentliche Befassung im Gemeinderat erfolgte aufgrund der Vorgabe durch die zuständige Immissionsschutz-/Genehmigungsbehörde, das Landratsamt Ostalbkreis, Umwelt und Gewerbeaufsicht. Dies wurde im Nachgang zur Sitzung am 20.3.2025 seitens der Kommunalaufsicht mit Verweis auf § 35 Absatz 1 Satz 2 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) präzisiert. Gemäß § 35 Absatz 1 Satz 2 GemO darf nichtöffentlich nur verhandelt werden, wenn es das öffentliche Wohl oder berechnete Interessen Einzelner erfordern; über Gegenstände, bei denen diese Voraussetzungen vorliegen, muss nichtöffentlich verhandelt werden. Insoweit können dieser öffentlichen Sitzungsvorlage auch keine Pläne, Unterlagen, Details usw. beigefügt werden.

Im Rahmen des vorangehend bezeichneten Antrags auf Erteilung eines immissionsschutzrechtlichen Vorbescheids sollten folgende beide Aspekte geklärt werden:

1. Ist die Errichtung nach Maßgabe der beigefügten Antragsunterlagen aus planungsrechtlicher Sicht zulässig? Wir möchten im Rahmen des gestellten Antrags auf Vorbescheid, die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit nur im Zusammenhang mit den Darstellungen im (Teil-)Flächennutzungsplan und Regionalplan prüfen lassen. Beim Flächennutzungsplan würde uns interessieren, inwieweit der Plan von 2013 überhaupt zu berücksichtigen ist.
2. Ist die Errichtung nach Maßgabe der beigefügten Antragsunterlagen aus Sicht der zivilen Luftfahrt zulässig?

Der Gemeinderat hat sich in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 20. März 2025 intensiv mit der Angelegenheit befasst und sich zunächst in großen Teilen auch irritiert über die Vorgabe des Öffentlichkeitsausschlusses gezeigt. Daneben konnte seitens des Gremiums das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag nicht erteilt werden, weil das Gremium zur abschließenden Prüfung und Beurteilung die Vorlage einer Begutachtung zum Schallimmissionsschutz und die Vorlage eines Gutachtens bzw. einer Prognose zum Schattenwurf („Schlagschatten“) als erforderlich

erachtet hat. Diese Unterlagen u. ä. wurden auch mit Schreiben der Gemeinde vom 21.3.2025 entsprechend erbeten. Seitens des Landkreises wurde mit Schreiben vom 11.4.2025 ein positiver Vorbescheid bezüglich der vorbezeichneten Aspekte/Fragestellungen (Bebauungsplanrecht und Luftfahrt) erteilt. Der Gemeinde wurde bereits mit Schreiben vom 10.4.2025 (Eingang vorab per E-Mail vom 11.4.2025) u. a. mitgeteilt, dass ein Vorbescheid nach § 9 Abs. 1 a BImSchG nicht zur Errichtung und zum Betrieb der Windenergieanlagen berechtigt und er keine positive für eine spätere Genehmigung bindende Gesamtbeurteilung des Vorhabens in Bezug auf sämtliche Genehmigungsvoraussetzungen enthält. Diese Prüfungen bleiben einem nachfolgenden Genehmigungsverfahren oder einem Vorbescheidverfahren nach § 9 Abs. 1 BImSchG vorbehalten. Am immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren wird die Gemeinde Essingen zu gegebener Zeit erneut zum Einvernehmen (ausgenommen der bauplanungsrechtlichen Fragestellung des Vorbescheidverfahrens) beteiligt. Bürgermeister Hofer erläuterte ausführlich den Sachverhalt. Die Gemeinderäte nahmen diesen zur Kenntnis.

**TOP 8  
Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Aalen/Essingen/Hüttlingen;  
Vorberater der Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses am 23.5.2025, betr.**

- a) 121. Änderung im Bereich Hofstättle, AA-Waldhausen
- b) 125. Änderung im Bereich „Am Sauerbach, AA-Hofherrweiler gemeinsamen Ausschusses am 23.5.2025, betr.
- a) 121. Änderung im Bereich Hofstättle, AA-Waldhausen
- b) 125. Änderung im Bereich „Am Sauerbach, AA-Hofherrweiler

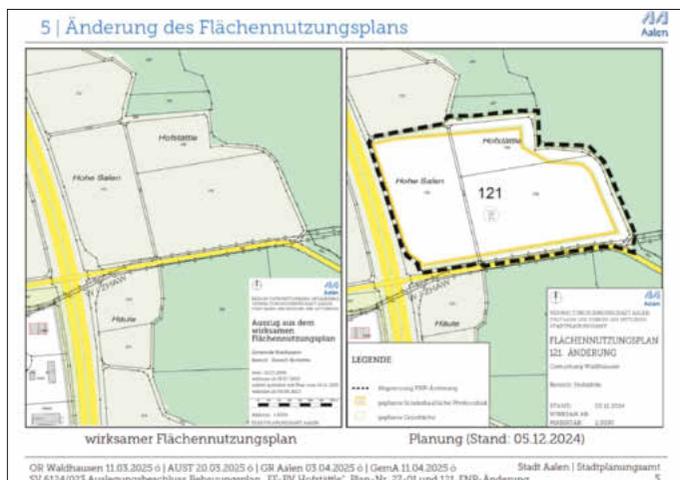
Am 23.5.2025 soll die nächste Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Aalen/Essingen/Hüttlingen zur Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) stattfinden. Da die Kommunen ihre Stimme einheitlich durch den Bürgermeister abgeben dürfen, ist es üblich, die betr. Sachverhalte vorab in den Gemeinderäten zu beraten.

Folgende FNP-Änderungen werden beraten:

- a) 121. FNP-Änderung für den Planbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Hofstättle“ in Aalen-Waldhausen - Aufstellungsbeschlüsse gem. § 2 BauGB

Die Stadt Aalen möchte die Entwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der Satzung über örtliche Bauvorschriften (Lageplan mit Textteil vom 5.12.2024, HPC AG, Harburg), des Vorhaben- und Erschließungsplanes (Lageplan vom 5.12.2024, HPC AG, Harburg) sowie der Begründung mit Umweltbericht (5.12.2024, HPC AG, Harburg) billigen und anschließend öffentlich auslegen.

Zudem soll auf dieser Grundlage der FNP (121. FNP-Änderung „Hofstättle“ in Aalen-Waldhausen, Aufstellungsbeschluss) geändert und öffentlich ausgelegt werden.



**Vorhaben:** Ranft Projekte 20 GmbH plant gemeinsam mit den Grundstückseigentümern östlich der Autobahn A7 zwischen Waldhausen und Beuren im Bereich Hohe Salen/Hofstättle eine

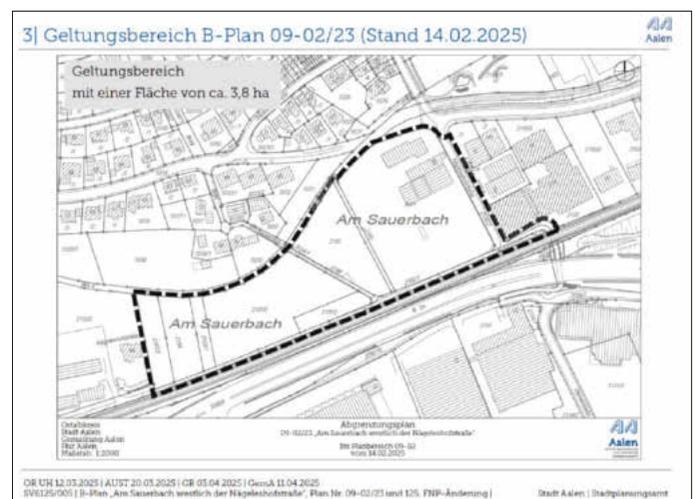
FF-PV-Anlage sowie die hierfür notwendige technische Infrastruktur sowie einen Batteriespeicher zu errichten. Das geplante Projekt liegt damit an einem vom Ortschaftsrat durch den Grundsatzbefehl befürworteten Standort. Zudem gelten FF-PV-Anlagen in einem 200-Meter-Korridor entlang Autobahnen und Schienenwegen seit 2023 als privilegiertes Vorhaben (§ 35 Abs. 1 Nr. 8 lit. b BauGB). Damit sind FF-PV-Anlagen in diesem Bereich grundsätzlich planungsrechtlich zulässig, sofern keine öffentlichen Belange entgegenstehen. Ein Großteil der geplanten Anlage befindet sich in diesem privilegierten Bereich, was ebenfalls für den Standort spricht. Des Weiteren werden die bis dato zwei FF-PV-Vorhaben auf der Gemarkung Waldhausen – die vorliegende Planung „Hofstättle“ (ca. 9,0 ha) und das bereits in Umsetzung befindliche FF-PV-Projekt „Bernlohe Ost“ (ca. 13,4 ha) – auch in Summe (ca. 22,4 ha Flächenbedarf) dem Beschluss des Ortschaftsrats vom 17.1.2023 gerecht, bis zum Jahr 2030 maximal 50 ha Fläche auf der Gemarkung Waldhausen für die FF-PV-Nutzung auszuweisen. Kleinräumlich soll sich die geplante FF-PV-Anlage durch die zusätzliche Pflanzung von Gehölzgruppen im Süden möglichst gut in die Landschaft einfügen. Die räumliche Fernwirkung sowie die Einsehbarkeit von den umliegenden Straßen und Wegen aus werden durch die bestehenden Heckenstrukturen entlang der Autobahn A7 im Westen, dem Waldbestand im Norden und Osten sowie der geplanten Eingrünung im Süden minimiert.

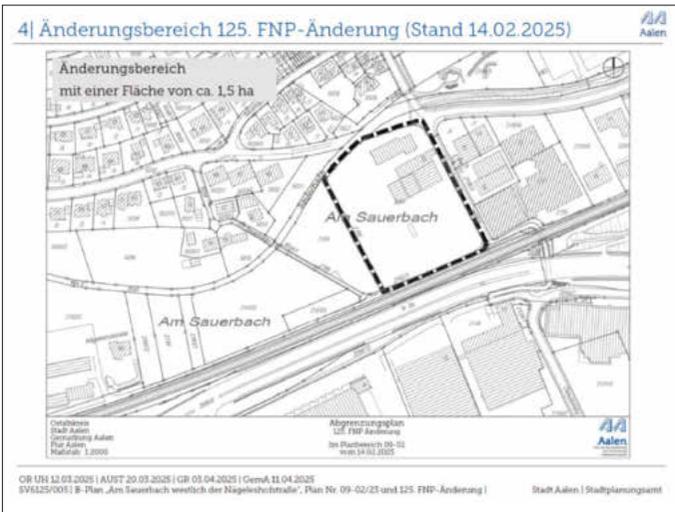
Das Bauleitplanverfahren wurde nach öffentlichen Vorberatungen im Ortschaftsrat Waldhausen sowie im Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Technik durch Aufstellungsbeschluss im Gemeinderat der Stadt Aalen sowie des Gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft im Juni 2024 eingeleitet. Der Projektträger plant in räumlicher Nähe die Errichtung eines größeren Batteriespeichers, um die Netze zu entlasten und die Versorgungssicherheit mit Strom aus erneuerbaren Energien zu verbessern.

**Planungsziel:** Für die Errichtung einer FF-PV-Anlage im Bereich „Hofstättle“ östlich von Aalen-Waldhausen soll ein Bebauungsplan für ein Sondergebiet Photovoltaik „Hofstättle“ in Aalen-Waldhausen aufgestellt werden. Parallel ist der wirksame Flächennutzungsplan in diesem Bereich zu ändern (121. FNP-Änderung).

- b) 125. FNP-Änderung für den Planbereich des Bebauungsplans „Am Sauerbach westlich der Nägeleshofstraße“ in Aalen-Unterrombach/Hofherrweiler - Aufstellungsbeschlüsse gem. § 2 BauGB

Die Stadt Aalen möchte einen Bebauungsplan sowie eine Satzung über örtliche Bauvorschriften gem. § 74 LBO für das Bebauungsplangebiet für den Planbereich „Am Sauerbach westlich der Nägeleshofstraße“ in Aalen-Unterrombach/Hofherrweiler aufstellen (§ 2 BauGB). Der Abgrenzungsplan zum Bebauungsplan (Stand 14.2.2025) soll anschließend öffentlich auslegt werden. Zudem soll auf dieser Grundlage der FNP (125. FNP-Änderung „Am Sauerbach westlich der Nägeleshofstraße“ in Aalen-Unterrombach/Hofherrweiler, Aufstellungsbeschluss) geändert werden.





**Planungsanlass:** Das Plangebiet des Bebauungsplans sowie der Änderungsbereich der 125. FNP-Änderung liegen in Unterrombach-Hofherrnweiler direkt nördlich der Bahnlinie. Bei diesem Standort handelt es sich um einen wichtigen Stadteingang und das Umfeld des künftigen Bahnhofpunktes Aalen-West. Es liegt westlich des Gewerbegebietes an der Nägeleshofstraße und Schulze-Delitzsch-Straße und wird nördlich durch den Sauerbach begrenzt. Der westliche Bereich des Plangebiets soll im FNP weiterhin als landwirtschaftliche Nutzfläche erhalten werden. Daher weicht der Änderungsbereich vom Geltungsbereich des Bebauungsplans ab.

Der Planfeststellungsbeschluss für den neuen Bahnhofpunkt Aalen-West wurde am 28.3.2024 durch das Eisenbahnbundesamt als zuständige Behörde gefasst. Der Bauherr, die Deutsche Bahn InfraGO, plant mit dem Bau des Bahnhofpunktes im Frühjahr 2026 zu beginnen; dessen Fertigstellung ist zum Fahrplanwechsel im Dezember 2026 vorgesehen.

Damit der künftige Bahnhof sich städtebaulich in die vorhandene Stadtstruktur integriert, sind nun durch die städtischen Gremien grundsätzliche Entscheidungen hinsichtlich der Nutzungs- und Erschließungsstruktur erforderlich. Durch die Schaffung, bzw. Anpassung des in Teilbereichen schon bestehenden Planungsrechts bietet sich die Chance auf eine geordnete städtebauliche Entwicklung.

**Planungsstand:** Es soll der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Am Sauerbach westlich der Nägeleshofstraße“ für das ca. 3,8 ha große Gebiet gefasst werden. Grundlage dazu sind die Grundsatzbeschlüsse des Gemeinderates vom November 2024 zum Bahnhof Aalen-West (SV 6024/044).

Parallel soll der Aufstellungsbeschluss der 125. FNP-Änderung im Bereich der Stadtgärtnerei mit ca. 1,5 ha gefasst werden.

In der Vergangenheit fanden bereits mehrere Bürgerbeteiligungsformate statt, zuletzt ein gemeinsamer Begehungstermin am 22.10.2024, bei dem ca. 180 interessierte Bürgerinnen und Bürger teilnahmen. Bei diesem Termin wurden außer der Planung für den eigentlichen Bahnhofpunkt auch die bisher bestehenden Überlegungen zu den Themenbereichen Mobilität und Umfeldgestaltung vorgestellt und diskutiert.

Bürgermeister Hofer verwies auf die bislang freundschaftliche Beziehung zwischen den 3 Gemeinden, und merkte an, dass die Gemeinden sich gegenseitig unterstützen sollten und die geplanten Änderungen der Flächennutzungspläne jeweils wohlwollend behandelt wurden.

Der Gemeinderat beauftragte die Vertreter der Gemeinde Essingen im Gremium der Verwaltungsgemeinschaft mehrheitlich den geplanten Änderungen zuzustimmen.

## TOP 9

### Kenntnisgabe von Beschlüssen aus Sitzungen

I. Kenntnisgabe zur öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses am 7.5.2025

#### 1. Bauvorhaben

##### Bau einer Terrassenüberdachung

##### Flst. Nr. 2254/15, Schradenbergstraße 12 in Essingen

Der Bauherr plant den Bau einer Terrassenüberdachung auf dem Flst. Nr. 2254/15 in Essingen.

Es wurde hierzu ein Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans im Baugenehmigungsverfahren nach § 49 LBO eingereicht.

Das Vorhaben befindet sich innerhalb der Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Pfähle und Oberburg – 1. Änderung“ vom 07.03.1967 und weicht hinsichtlich des nachfolgenden Punktes von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ab:

Der Technische Ausschuss nimmt vom dargestellten Sachverhalt Kenntnis und erteilt einstimmig sein Einvernehmen nach § 31 Abs. 2 i.V. mit § 36 BauGB.

#### 2. Bauvorhaben

##### Errichtung einer überdachten Lagerfläche

##### Flst. Nr. 12661/1, Brenzstraße 5 in Essingen

Die Bauherrin plant die Errichtung einer überdachten Lagerfläche auf dem Flst. Nr. 12661/1 in Essingen.

Es wurde hierzu ein Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren gemäß § 52 LBO gestellt.

Das Vorhaben befindet sich innerhalb des Geltungsbereichs des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Stockert – 1. Änderung“ vom 22.04.2017 und weicht hinsichtlich des nachfolgenden Punktes von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ab:

- Die Grundflächenzahl wird mit 148 m<sup>2</sup> überschritten.

Nachdem das Vorhaben am 12.3.2025 dem Technischen Ausschuss bereits zur Kenntnis gegeben wurde, hat die Baurechtsbehörde nachträglich festgestellt, dass die Grundflächenzahl überschritten wird. Nach Ansicht der Verwaltung ist die Überbauung des Grundstückes städtebaulich vertretbar, so dass das Einvernehmen erteilt werden kann.

Der Technische Ausschuss nimmt vom dargestellten Sachverhalt Kenntnis und erteilt einstimmig sein Einvernehmen nach § 31 Abs. 2 i.V. mit § 36 BauGB.

#### 3. Bauvorhaben

##### Einrichtung einer Schleppgaube, Einbau von Dachfenstern – Deckblätter

##### Flst. Nr. 23, Schranke 11 in Essingen

Der Bauherr plant die Errichtung einer Schleppgaube und den Einbau von Dachfenstern auf dem Flst. Nr. 23 in Essingen. Nachdem das Einvernehmen zum Bauvorhaben am 13.2.2025 nicht erteilt wurde, hat der Bauherr Deckblätter eingereicht.

Es wurde hierzu nun ein Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren gemäß § 52 LBO gestellt.

Das Vorhaben befindet sich innerhalb des Geltungsbereichs des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Brühl – 1. Änderung“ vom 21.01.1984 und weicht hinsichtlich der nachfolgenden Punkte von den Festsetzungen des Bebauungsplanes und der Satzung über die Zulassung von Dachgauben ab:

- Dachaufbauten sind nicht zugelassen.
- Die max. Gaubenhöhe von 1,50 m über der Dachfläche wird überschritten. Geplant ist eine Höhe von 2,10 m.
- Schleppgauben und deren abgewandelten Sonderformen müssen eine Mindestdachneigung von 15° aufweisen. Geplant ist eine Dachneigung von 3°.

Die Sanierungsbeauftragte der Landsiedlung hat gegen das Bauvorhaben aus städtebaulicher Sicht keine Bedenken.

Der Bauherr hat gegenüber der Baurechtsbehörde bestätigt, dass im Dachgeschoss keine weitere Wohnung entstehen soll, sondern dass es sich um eine Wohnraumerweiterung der Erdgeschoss- oder Obergeschosswohnung handelt. Zudem wurde die Länge der Schleppgaube von 10,90 m auf die zulässige Gaubenlänge von ca. 6,90 m reduziert.

Des Weiteren hat er im Lageplan nun die PKW-Stellplätze dargestellt.

Nach Ansicht der Verwaltung kann das Einvernehmen nun erteilt werden.

Der Technische Ausschuss nimmt vom dargestellten Sachverhalt Kenntnis und erteilt einstimmig sein Einvernehmen nach § 31 Abs. 2 i.V. mit § 36 BauGB. Die Sanierungsgenehmigung nach § 144 und 145 BauGB wird erteilt.

#### 4. Eigenkontrollverordnung 2024/2025

##### Vergabe Kanalreinigung und optische Inspektion

Nach der Eigenkontrollverordnung (EKVO) und nach § 83 Abs. 2 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg müssen die Betrei-

ber von Abwasseranlagen (z. B. kommunalen Kläranlagen und Kanalisationen, Regenwasserbehandlungsanlagen sowie Abwasseranlagen von Industrie, Handwerk und Gewerbe) diese regelmäßig selbst überprüfen, um den ordnungsgemäßen Anlagenbetrieb zu gewährleisten und die Beschaffenheit des Abwassers festzustellen.

Die kommunalen Kanalnetze gehören zu den großen Wertanlagen einer Gemeinde. Die Sanierung der schadhafte Kanäle ist und bleibt eine wichtige Aufgabe für den Gewässerschutz, sichert den gewohnten Entwässerungskomfort, unterstützt den fachgerechten Betrieb der Anlagen und trägt zum Werterhalt des kommunalen Vermögens bei. Den Zustand der eigenen Kanalisation zu kennen und die schadhafte Kanäle instand zu setzen ist nicht nur eine Verpflichtung aus der EKVO und dem Wassergesetz, sondern steht im Eigeninteresse der Gemeinde Essingen als Anlagenbetreiber.

Nach den Auflagen EKVO ist der Betreiber (Gemeinde Essingen) solcher Anlagen verpflichtet, den ordnungsgemäßen Zustand seiner Anlagen, die älter als fünf Jahre alt sind, im 10-jährigen Turnus zu überprüfen und gegebenenfalls Sanierungen durchzuführen.

In Zusammenarbeit mit dem Ing. Büro Stadtlandingenieure, Ellwangen wurde eine Strategie entwickelt, nach der das Kanalsystem Essingens in Abschnitte geteilt wird, um so eine gleichmäßigere Verteilung der Kosten zu erreichen und neuere Kanalstrecken erst zum erforderlichen Zeitpunkt zu überprüfen. In der Gemeinderatssitzung vom 26.9.2024 wurde beschlossen, die nächste Etappe (EKVO 2024/2025) für den Bereich östlich der Bahnhofstraße, südlich der Humboldtstraße, nördlich des Heerwegs vorzubereiten und beschränkt auszuschreiben.

Von SLI wurde die Kanalreinigung mit optischer Inspektion für die Etappe 2024/2025 ausgeschrieben. Die Submission fand am 10.4.2025 statt, es liegen 3 Angebote vor. Bietergespräche waren nicht erforderlich, alle Angebote wurden fristgerecht vorgelegt.

#### Auswertung der Submission:

1.) Fa. Hofele, Waldstetten	28.787,05 Euro Brutto	entspricht 100,0 %
2.) Bieter	36.498,19 Euro	entspricht 126,8 %
3.) Bieter	41.232,55 Euro	entspricht 143,2 %

Das vorliegende Angebot der Firma Hofele, Waldstetten liegt ca. 16,7% unter der Kostenberechnung von SLI. Im Vergleich der Mittelpreise aller Bieter liegen die Angebote nur noch ca. 2,8 % unter der Kostenberechnung. Die Bindefrist für den Zuschlag endet am 29.5.2025.

Der Technische Ausschuss beschließt einstimmig, den Auftrag für die Kanalreinigung und -inspektionen nach der Eigenkontrollverordnung (EKVO) für die Jahre 2024/2025 an den günstigsten Anbieter, die Firma Hofele aus Waldstetten, zum Angebotspreis von 28.787,05 Euro (brutto) zu vergeben.

#### TOP 10

##### Verschiedene kleinere Gegenstände und Bekanntgaben

Die stellvertretende Hauptamtsleiterin Frau Erhardt berichtet über die Umsetzung des Parkraumkonzeptes. Die Straßen „Laugengasse, Aalener Straße, Heerweg, Mozartweg, Am Steinriegel und Schubartweg wurden in KW 20 mit den Parkflächen markiert. Des Weiteren gab Sie bekannt, dass die Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h innerorts im Hauptort Essingen vom Landratsamt genehmigt wurde und bereits umgesetzt ist.

Im Ortsteil Lauterburg wurde nur ein Teil, der vorgeschlagenen Strecke genehmigt. Auf Nachfrage beim Landratsamt wurde eine Erweiterung ausgeschlossen, daher wird die vorgegebene Strecke umgesetzt.

Im Teilort Forst wird noch die Fortführung des Fußgängerweges beim Radweg abgewartet, bis eine weitere Geschwindigkeitsreduzierung angegangen wird. Vorübergehend wäre eine Aufstellung von Schildern eine Möglichkeit, hier auf die Fußgänger und Radfahrer aufmerksam zu machen. Allerdings bedarf dies auch einer Genehmigung vom Landratsamt.

Der Gemeinderat stimmte einstimmig den geplanten Vorhaben der Verwaltung zu.

#### TOP 11

##### Anfragen der Gemeinderäte

Eine Gemeinderätin stellte den Antrag, die Gesellschafteranteile die die Gemeinde bei der NI!Kom hat, wieder aufzugeben. Nach

Ihrer Meinung ist der gewünschte Mehrwert für die Gemeinde nicht eingetreten, daher kann das eingebrachte Geld für andere Projekte verwendet werden.

Ein Gemeinderat konnte berichten, dass die Feuerwehr nun alle Fahrzeuge und die Zentrale im Feuerwehrhaus mit Digitalfunk ausgestattet hat. Ebenfalls wurde eine Pressluftanlage erneuert. Diese Techniken können auch bei einem Um-/Neubau weiterverwendet werden.

Eine nichtöffentliche Sitzung schloss sich an.

## FUNDAMT

#### Strickjacke

Fundort: Sitzungssaal/Galerie

Fundzeit: Gemeinderatssitzung am 15.5.2025

#### Schlüssel mit 4 Anhängern

Fundort: Rathausbriefkasten

Fundzeit: 7.5.2025 oder 8.5.2025

#### 1 Schlüssel

Fundort: Schulhof Parkschule

Fundzeit: 8.5.2025

#### 1 kleiner schwarzer Schlüssel von „Burg Wächter“

Fundort: Gehweg vor dem Rathaus

Fundzeit: 15.5.2025

#### Wichtige Hinweise zu Fundsachen:

Fundgegenstände/Fundsachen, welche nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist (6 Monate nach der Anzeige des Fundes) nicht vom Verlierer/Eigentümer/Empfangsberechtigten abgeholt werden und bei denen darüber hinaus der Finder auf seinen Rückgabeanpruch verzichtet, werden in unregelmäßigen Abständen grundsätzlich öffentlich versteigert bzw. vernichtet/entsorgt (beispielsweise Schlüssel und entsprechend nicht öffentlich versteigerungsfähige Gegenstände). Sobald die jeweiligen Termine einer öffentlichen Versteigerung feststehen, werden diese ebenfalls öffentlich bekannt gegeben.

## STANDESAMT

#### In die Ewigkeit wurden abberufen:

9.4.2025

Frau Ursula Kopp geb. Fehleisen, Hirtenteichstraße 8, Essingen

## KINDERGARTENNACHRICHTEN

#### Evangelischer Kindergarten „Sonnenschein“ Lauterburg

##### Gefiederter Zuwachs auf Zeit

Hühner haben keine Beine sondern zwei Stelzen, sie können gut hören obwohl ihre Ohren kaum zu sehen sind, und ihre Federn wachsen wie menschliche Haare nach. Zehn Tage lang lebten vier Hühner im Garten des Evang. Kindergartens „Sonnenschein“ in Lauterburg. Die Hühner stammten von Frank Hahn aus Ellwangen-Haisterhofen, der sie unter anderem an Kindergärten vermietet. Ermöglicht hat dies Förderverein Dorfhaus Lauterburg, der die Miete übernahm. Passend zum gefiederten Zuwachs, für den sich die Kinder beider Gruppen und jeden Alters schnell begeis-

terten, machte Tierarzt Alexander König am Dienstag, dem 13. Mai einen Besuch. Er zeigte, woran er erkennt, dass es einem Huhn gut geht und verriet, dass Hühner, genau wie Menschen, Schnupfen bekommen können. Aus seinem Arztkoffer zauberte er ein Stethoskop, verschiedene Scheren, Verbandsmaterialien und Spritzen – allerdings ohne Nadeln.



Für Lebewesen Verantwortung übernehmen. Die letzten zehn Tage bedeutete das für die Kinder sowohl regelmäßig den Stall auszumisten und Futter aufzufüllen. Aber auch die Eier aus den Nestern einsammeln, die Hühner mit Klee und Löwenzahn verwöhnen und sie streicheln. Über 30 Eier sind in zehn Tagen zusammengekommen. Genug, um Kuchen oder Waffeln zu backen oder um das gemeinsame Frühstück um ein großes Omelett zu ergänzen.

Von der ersten Stunde an waren die Hühner von Herr Hahn die uneingeschränkten Lieblinge im Kindergarten. Folglich dauerte es nicht lange, bis die vier Namen hatten. Henriette, Klebi, Picki und Körni hatten sich gut eingelebt, dennoch holte sie Frank Hahn am 14. Mai wieder ab. Vielen Dank an den Förderverein Dorfhaus Lauterburg, der die Miete finanzierte, an Tierarzt Alexander König, der den Kindern und den Hühnern einen Besuch abstattete und an Frank Hahn!



## Kinderhaus „Rappelkiste“



### Waldbaden im Frühling

Zum zweiten Mal in diesem Kindergartenjahr gingen die Vorschulkinder mit Martina Holz in den Wald. Diesmal waren ganz andere Dinge zu entdecken und zu erleben. Die Kinder bewunderten das satte Grün, die vielen Blumen, Blätter und Tiere. Sie konnten erfahren wie sich der Wald mit den Jahreszeiten verändert. Es kam zum Beispiel die Frage auf: „Wo sind denn jetzt

die Pilze?“. Martina beantwortete alle Fragen und konnte die Kinder wieder neu begeistern. Wir danken Martina für diesen tollen Vormittag und Herrn Ackermann für das erneute Sponsoring um dies zu erleben.



## Kindergarten „Sternschnuppe“



Am 9.5.2025 sind die freudestrahlenden Mütter der herzlichen Einladung zur Muttertagsfeier in den Kindergarten gekommen. Frau Gentner begrüßte uns ganz herzlich und die Kinder durften gemeinsam ein rührendes Begrüßungslied singen.

Stolz trugen sie ein Lied vor und tanzten uns einen Tanz vor, wobei auch vereinzelt Freudentränen floßen. Gefeierte wurde mit selbst gemachtem Punsch. Am Ende überreichten uns die Kinder noch selbst gemachte Herzmagnete. Vielen Dank an die Erzieherinnen des Kindergartens Sternschnuppe, die diese rundum gelungene Muttertagsfeier organisiert und realisiert haben.



## Katholisches Kinderhaus St. Christophorus



### Familiengottesdienst des katholischen Kinderhaus St. Christophorus

Am Sonntag, den 18.5.2025 fand unser Familiengottesdienst zum Thema: „Witzig klein und riesengroß“ statt.

Nach dem Begrüßungslied der Kinder „Es läuten alle Glocken“ begrüßte Herr Pfarrer Andreas alle recht herzlich zu unserem Gottesdienst. Anstelle der Lesung, stellten die Kinder die Erlebnisse eines Samenkornes dar. Natürlich wurde diese Chance gleich genutzt um mit Samen etwas in einen Blumentopf zu pflanzen. Die Fürbitten und die Kyrie trugen die Kinder alleine vor.

Zum Schluss hallte durch die ganze Kirche das Lied: „Gott mag Kinder“.

Herzlich bedanken möchten wir uns bei Herrn Pfarrer Andreas für die Gestaltung des Gottesdienstes und bei Tobias Woletz für die musikalische Umrahmung.



## SCHULNACHRICHTEN

### Musikschule Essingen



### MUSIKSCHULE ESSINGEN

**Musik ist mehr als nur Noten -  
entdecke sie bei uns!**

Elementarbereich, Veeh-Harfe - Caroline Kuhn;  
Instrumentenkarussell - Jürgen Gschwind; Ballett, Tanz, Hip Hop, Contemporary - Iglesia Friesen; Gitarre - Jürgen Gschwind, Patrick Schwefel; Blockflöte - Maïke Fuchs; Klavier, Keyboard - Maïke Fuchs, Carsten Weber, Richard Vogelmann; Schlagzeug, Cajon - Eddy Cichosz; Gesang - Richard Vogelmann; Bandprojekte - Jürgen Gschwind, Eddy Cichosz; Chor, Orchester - Richard Vogelmann

Schulstr. 29, 73457 Essingen  
Tel: 07365/6860  
musikschule@essingen.de



## SONSTIGE AMTL. BEKANNTMACHUNGEN

### Industrie- und Handelskammer Ostwürttemberg IHK-Gründerwoche 2025

#### **Vielfältige Tipps für eine erfolgreiche Gründung**

Erfolgreich gründen in der Start-up-Region Ostwürttemberg: Bei der fünften digitalen IHK-Gründerwoche vom 30. Juni bis 4. Juli 2025 geben Expertinnen und Experten erneut Tipps für einen erfolgreichen Start. Mit dem kostenfreien Online-Vortragsprogramm will die IHK Ostwürttemberg Gründerinnen und Gründer beim Schritt in die Selbständigkeit unterstützen.

Programm und Anmeldung zu den kostenfreien Online-Vorträgen unter der Homepage [www.ihk.de/ostwuerttemberg](http://www.ihk.de/ostwuerttemberg), Seiten-Nr. 6250632. Der Einwahllink wird nach Anmeldung verschickt.

**Ist Ihr Ausweisdokument  
noch gültig?**

**Ein gültiger Ausweis  
gehört ins Reisegepäck!**



## Industrie- und Handelskammer Ostwürttemberg

### Karrierechancen steigern – Geprüfte Technische Fachwirte als gefragte Fachkräfte

Die deutsche Wirtschaft benötigt Fachkräfte, die sowohl technisches Know-how als auch betriebswirtschaftliche Kompetenz vereinen. Genau hier setzen Geprüfte Technische Fachwirte an. Die bundeseinheitlich geregelte Weiterbildung bietet Absolventen aus technischen Berufen die Möglichkeit, sich gezielt weiterzuentwickeln und Führungsaufgaben zu übernehmen.

Der Abschluss als Geprüfter Technischer Fachwirt verbindet fundierte technische Kenntnisse mit kaufmännischem Wissen. Dies eröffnet Absolventen vielfältige Perspektiven in produzierenden Unternehmen, im Maschinenbau, der Elektrotechnik und vielen weiteren Branchen. Gerade in Zeiten von Fachkräftemangel sind solche Qualifikationen gefragt und ermöglichen attraktive Karrierewege. Die Weiterbildung umfasst Themen wie Produktionsplanung, Kostenrechnung, Personalführung und Qualitätsmanagement. Sie richtet sich an Fachkräfte mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung und Berufserfahrung, die sich weiterqualifizieren und mehr Verantwortung übernehmen möchten. Nach bestandener Prüfung vor der Industrie- und Handelskammer (IHK) erhalten Teilnehmer einen anerkannten Abschluss auf Bachelor-Niveau. Die IHK Ostwürttemberg bietet einen Teilzeitlehrgang im Live-Online-Modell zur Vorbereitung auf die Weiterbildungsprüfung Geprüfte/-r Technische/-r Fachwirt/-in an. Der Lehrgang startet am 23. Juni 2025 und richtet sich an alle, die eine intensive und fokussierte Lernerfahrung suchen.

Für diese Weiterbildungen kann eine finanzielle Förderung für bis zu 75 Prozent nach dem „Aufstiegs-BAföG“ beantragt werden. Haben Sie Interesse an einer persönlichen Beratung? Unsere Weiterbildungsberaterin Bianca Göhringer steht Ihnen für alle Fragen zur Verfügung. Starten Sie Ihre Karriere noch heute und nutzen Sie die Chance, ein gefragtes Fach- und Führungstalent in der Industrie zu werden!

**Kontakt:** [www.weiterbildung.ostwuerttemberg.ihk.de](http://www.weiterbildung.ostwuerttemberg.ihk.de)  
IHK Ostwürttemberg, Bianca Göhringer, Tel. 07321/324-174  
[goehringer@ostwuerttemberg.ihk.de](mailto:goehringer@ostwuerttemberg.ihk.de)

## Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Ehrenamtliche Vertreterinnen und Vertreter setzen sich in den Gremien der Sozialversicherung direkt für die Interessen der Versicherten und Rentenbeziehenden sowie Arbeitgeber ein. Daran erinnert die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) anlässlich des Tages der Selbstverwaltung am 18. Mai.

Die DRV BW ist für rund sieben Millionen Versicherte und rund 1,5 Rentnerinnen und Rentner zuständig. Sie verfügt aktuell über einen Haushalt in Höhe von rund 26,1 Milliarden Euro. Die DRV BW-Vertreterversammlung, auch das Parlament des Rentenversicherungsträgers genannt, stellt jährlich den Haushalt auf und entscheidet somit, wie die Gelder der Beitragszahler verwendet werden. Die Selbstverwaltung trifft wichtige Entscheidungen in den Bereichen Finanzen, Personal, Leistungen, Organisation und Rehabilitation.

Zudem erbringt sie Leistungen, von denen Beitragszahlende wie Rentenbeziehende direkt profitieren: 120 ehrenamtliche Versichertenberaterinnen und Versichertenberater „in der Nachbarschaft“ beraten für die DRV BW zu allen Fragen rund um die Rentenversicherung und unterstützen Ratsuchende vor allem beim Ausfüllen von Anträgen. In Widerspruchsausschüssen überprüfen die gewählten Vertreterinnen und Vertreter der Versicherten und der Arbeitgeber bei Bedarf Entscheidungen der Verwaltung in Einzelfällen.

Alle sechs Jahre können Beitragszahlerinnen und Beitragszahler sowie Rentenbeziehende bei den Sozialwahlen mitentscheiden, wer ihre Interessen im Parlament der Rentenversicherung vertritt.

„Die Selbstverwaltung ist ein tragendes Element der Rentenversicherung und Ausdruck gelebter Demokratie. In ihr bestimmen Versicherte, Rentenbeziehende und Arbeitgeber mit, wofür die Beiträge aus den Sozialabgaben verwendet werden“, betont Kai Burmeister, Vorsitzender der DRV BW-Vertreterversammlung.

## Stadt Aalen

### Bekanntmachung der Auslegungsbeschlüsse

nach § 3 Absatz 2 BauGB des vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurfes „FF-PV Hofstättle“ im Planbereich 27, Plan Nr. 27-01 in Aalen-Waldhausen vom 5.12.2024 (HPC AG, Harburg / Stadtplanungsamt Aalen / Amt für Vermessung, Liegenschaften und Bauverwaltung Aalen), Begründung mit Umweltbericht vom 5.12.2024 (HPC AG, Harburg) und der Satzung über örtliche Bauvorschriften für das Bebauungsplangebiet, Plan Nr. 27-01 sowie 121. FNP-Änderung „Hofstättle“ in Aalen-Waldhausen

Der Gemeinderat der Stadt Aalen hat in seiner Sitzung am 3.4.2025 die Entwürfe des oben genannten vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der Satzung über örtliche Bauvorschriften sowie die Begründung mit Umweltbericht für das Bebauungsplangebiet, Plan Nr. 27-01 gebilligt.

Der gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Aalen mit den Gemeinden Essingen und Hüttlingen hat in seiner Sitzung am 23.5.2025 den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung im Bereich „Hofstättle“ in Aalen-Waldhausen (121. FNP-Änderung) gebilligt. Die Änderung des Flächennutzungsplans für die Verwaltungsgemeinschaft Aalen ist im Parallelverfahren zu ändern.

Die Abwägungsvorschläge zu den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung sind Grundlage für die Planfassungen für die 1. Veröffentlichung im Internet.

Das Plangebiet befindet sich östlich von Waldhausen, auf der östlichen Seite der Bundesautobahn A7 und nördlich der Landesstraße L 1080 zwischen Waldhausen und Beuren. Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Grundstücke mit der Flurstücksnummern 1699, 1700 und 1703 und eine Teilfläche der Flurstücksnummer 1701 der Stadt Aalen, Gemarkung Waldhausen. Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 9,0 ha, davon sind ca. 1,4 ha als Grünflächen ausgewiesen.

Die Stadt Aalen hat sich das Ziel gesetzt, bis 2035 klimaneutral zu werden. Zu einer erfolgreichen Umsetzung der Klimaneutralität ist ein weiterer Ausbau von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien vor Ort erforderlich. Aus diesem Grund sollen im Stadtgebiet Aalen mehrere Freiflächen-Photovoltaikanlagen (FF-PV-Anlagen) zur klimaneutralen Stromgewinnung errichtet werden. Aktuell gibt es im Stadtgebiet bislang PV-Anlagen im Siedlungsbereich auf Gebäudedächern und Fassaden. In den letzten Monaten wurden die ersten Solarparks im Stadtgebiet Aalen im Bereich Hinterer Keßler in Aalen-Hammerstadt und östlich von Bernlohe in Aalen-Waldhausen errichtet. Um die Ziele der Klimaneutralität und der Energiewende zu erreichen, ist ein weiterer Ausbau von PV-Anlagen sowohl im Siedlungsbereich als auch ergänzend dazu im Außenbereich notwendig.

Die Veröffentlichung des Bebauungsplanentwurfs und der Begründung mit Umweltbericht sowie die Planunterlagen zur 121. FNP-Änderungen erfolgt in der Zeit vom 10. Juni 2025 bis einschließlich 25. Juli 2025 im Internet unter [www.aalen.de/planungsbeteiligung](http://www.aalen.de/planungsbeteiligung) oder auf der Homepage unter [aalen.de](http://aalen.de) Entwickeln >> Bauen >> Bauleitplanverfahren. Die Planunterlagen können dort eingesehen werden. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Planungsunterlagen in der Zeit vom 10. Juni 2025 bis einschließlich 25. Juli 2025 im Rathaus Aalen, Marktplatz 30, 73430 Aalen öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt. Die Öffnungszeiten des Rathauses sind von Montag bis Freitag, 8.30 – 12.00 Uhr, Montag und Dienstag, 14.00 – 16.00 Uhr und Donnerstag, 14.00 – 18.00 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten können andere Termine vereinbart werden (Tel. 07361/52-1511 oder per E-Mail [stadtplanungsamt@aalen.de](mailto:stadtplanungsamt@aalen.de)). Auskünfte werden ebenfalls im Stadtplanungsamt gegeben.

Diese Informationsmöglichkeit ist ausschließlich für die Beteiligung der Öffentlichkeit im Bebauungsplanverfahren bestimmt. Bei einer unzulässigen Weiterverarbeitung eines Bebauungsplanentwurfes übernimmt die Stadt Aalen keine Gewährleistung (Verbindlichkeit haben nur die Originale).

Zu den Planentwürfen werden zu folgenden Themen wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen ausgelegt:

- Landwirtschaft

- Flächenbedarf / Umgang mit Grund und Boden / Alternativenprüfung
- Geologie und Bergbau
- Klimaschutz / Klimaanpassung
- Starkregenereignisse / Hochwasser
- Regenwasserbewirtschaftung / Grundwasser
- Regionaler Grünzug
- Verkehr
- Lichtemissionen
- Denkmalschutz / Archäologie
- Wald und Forstwirtschaft
- Abwasser / Wasserversorgung / Wasserschutzgebiete
- Altlasten / Bodenschutz
- Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung
- geschützte Biotope / Gehölz- und Baumbestand
- Tiere und Pflanzen

Folgende Arten von umweltbezogenen Informationen sind verfügbar und Teil der Auslegung:

**Begründung mit Umweltbericht (HPC AG, Harburg 5.12.2024): Mensch / Gesundheit:**

- Vorbelastung durch die bestehenden Verkehrswege und die intensive Landwirtschaft (Immissionen, Zerschneidung von möglichen Funktionsbeziehungen)
- baubedingte Beeinträchtigung der Wohn- und Wohnumfeldqualität gering
- visuelle Beeinträchtigungen des Landschafts- und Ortsbild wird durch Lage, Eingrünung und landschaftliche Einbindung reduziert
- Immissionsbelastungen (z. B. durch Transformatoren) unerheblich
- Verlust von Freiraumstrukturen durch Bebauung mit geringer Bedeutung auf ortsnahe Erholung
- keine Beeinträchtigung des Wegenetzes
- erhebliche oder nachhaltige bau-, anlagen- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten

**Pflanzen / Tiere / Biotope:**

- Vorbelastung der Acker- und Grünlandflächen durch intensive landwirtschaftliche Nutzung
- Plangebiet ist wenig geeigneter Lebensraum für Offenlandarten der Vögel (kein Verlust von Habitaten)
- Erhalt ausreichender Jagdhabitats in der freien Landschaft für Greifvögel
- Waldrand als mögliches Jagdhabitat von Fledermäusen bleibt bestehen
- Bereicherung der Landschaft durch Biotopstrukturen (Eingrünung und Pflanzgebote für Sträucher und Bäume)
- Kompensation sonstiger Beeinträchtigungen der Fauna durch die Anlage von Baum- und Strauchgruppen mit Saumbereichen, welche zu einer Strukturanreicherung und ökologischen Aufwertung führen
- ökologische Aufwertung durch extensive Unternutzung innerhalb der mit Solarmodulen bestandenen Flächen gegenüber der intensiven Grünlandnutzung
- erhebliche oder nachhaltige bau-, anlagen- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen oder Belastungen sind nicht zu erwarten

**Boden:**

- derzeit intensive landwirtschaftliche Acker- und Grünlandnutzung mit den damit möglicherweise verbundenen Beeinträchtigungen durch Strukturschäden, Entwässerung und Erosion
- Beeinträchtigungen des Schutzgutes Boden durch Überbauung, Versiegelung und Bodenumlagerungen möglich
- Eingriffe in das Schutzgut Boden bei der Aufständigung der Solarmodulen durch den Einsatz von Ramm- oder Schraubfundamenten gering
- ökologische Aufwertung durch Aufgabe der intensiven Nutzung und die überwiegend extensive Nutzung der Flächen durch die Planung
- Kompensation erfolgt für negative Auswirkungen (Eingriffs-/Ausgleichsbilanz)
- hochwertiger Oberboden (Vorbehaltsflur Stufe II) bleibt erhalten und wird durch die bestehende Rückbauverpflichtung wieder für die Landwirtschaft nutzbar

- Veränderung von Standortfaktoren durch Bodenumlagerung, Abgrabung, Auffüllung und Verdichtung (Baubetrieb) sowie Bodenverunreinigungen durch Lagern von Baumaterialien möglich
- erhebliche bau-, anlagen- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten

**Wasser:**

- derzeit intensive landwirtschaftliche Nutzung mit den damit möglicherweise verbundenen Beeinträchtigungen durch Stoffeinträge, Drainagen und Erhöhung der Vorflutleistung
- vollständige Versickerung des Niederschlagswassers weiterhin großflächig auf der Fläche möglich
- projektbedingte Gefährdung des Grundwassers ist nicht zu erwarten
- Oberflächengewässer werden nicht tangiert
- Verbesserung der Situation hinsichtlich der Grundwasserqualität durch die Extensivierung der Nutzung auf dem überwiegenden Teil der Flächen
- Beeinträchtigungen durch Boden- und Grundwasserverunreinigungen durch Lagern von Baumaterialien sind grundsätzlich möglich, aber bei Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften nicht zu erwarten
- erhebliche bau-, anlagen- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten

**Klima / Luft:**

- bislang landwirtschaftliche Nutzung mit hoher klimaökologischer Funktion (Kaltluftbildung) und geringer lufthygienischer Funktion (Filterwirkung der Vegetationsbestände)
- Verbesserung der lufthygienischen Funktion auf Teilflächen durch Schaffung von dauerhaften Vegetationsstrukturen und dauerhafter Begrünung der Flächen
- erhöhte Wärmeabstrahlung auf versiegelten und mit Modulen überstellten Flächen
- Minderung der klimahygienischen Ausgleichsleistungen der Fläche möglich
- Beschattung und dauerhafte Begrünung schafft ausgleichende Klimawirkungen
- insgesamt keine Beeinträchtigung des Klimapotentials zu erwarten
- erhebliche bau-, anlagen- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten

**Landschaft (Orts- und Landschaftsbild):**

- vorbelastete Kulturlandschaft, geprägt von intensiver landwirtschaftlicher Nutzung mit geringer Erlebnisvielfalt
- Planung führt zu technischer Überformung der zuvor freien Landschaft
- bedeutsame Feldwege in die freie Landschaft für die ortsnahe Erholung werden nicht beeinträchtigt
- negative Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft möglich
- erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch technische Überformung der Topographie und Landschaft ist unvermeidbar
- Gestaltung der Ränder des Sondergebiets als Grünflächen und Eingrünung als Maßnahme zur Verminderung dieser Beeinträchtigung
- erhebliche bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten

**Kultur- und sonstige Sachgüter:**

- negativen Auswirkungen auf Kultur- und Sachgüter sind durch das Planungsvorhaben nicht zu erwarten
- bau-, anlagen- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten

**Wechselwirkungen:**

- Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft haben Wechselwirkungen auf das Schutzgut Mensch

**Sonstige:**

- Keine

**Stellungnahmen / Abwägung:**

**ADFC:**

- Radverbindung Waldhausen – Beuren in diesem Bereich tangiert
- Bau einer Querungshilfe über die L1080 östlich der BAB für Radfahrer geplant

**ANO:**

- Hinweis auf regionalplanerische Vorgaben zur Inanspruchnahme von Vorbehaltsgebieten für die Landwirtschaft sowie dem anzustrebenden Ausbau der solaren Stromgewinnung
- Umzäunung muss die Überwindung der Fläche von Kleinwild gewährleisten, um Zerschneidung von Lebensräumen zu verhindern
- Hinweis auf Prüfung der Möglichkeit einer Agri-PV wegen der Größe des Plangebiets sowie der Bodenbewertung als Vorbehaltsflur II
- Befürwortung der Ausgleichsmaßnahmen
- Hinweis auf Möglichkeit der Beweidung durch ortsansässige Schäfer

**RP Freiburg – Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau**

- Hinweis auf sparsamen und schonenden Umgang mit Boden und der möglichen Notwendigkeit eines Bodenschutzkonzepts
- Abstimmung mit Unteren Bodenschutzbehörde wird dahingehend angeregt
- Plangebiet befindet sich im Ausstrichbereich der Gesteine des Unteren Massenkalkes (Oberjura), welche teilweise von Holozänen Abschwemmmassen überlagert werden
- mit einem oberflächennahen saisonalen Schwinden (bei Austrocknung) und Quellen (bei Wiederbefeuchtung) des tonigen/tonig-schluffigen Verwitterungsbodens ist zu rechnen
- Verkarstungserscheinungen (offene oder lehmgefüllte Spalten, Hohlräume, Dolinen) sind nicht auszuschließen
- Empfehlung bei geplanter Versickerung des anfallenden Oberflächenwässers die Erstellung eines hydrologischen Versickerungsgutachtens
- Empfehlung von Baugrunduntersuchungen durch ein privates Ingenieurbüro
- Vorhaben liegt in Wasserschutzzone III
- Planung liegt nicht in einem aktuellen Bergbauebiet

**Regionalverband Ostwürttemberg:**

- Vorhaben befindet sich in einem schutzbedürftigen Bereich für Landwirtschaft und Bodenschutz nach PS 3.2.2 (G) Regionalplan Ostwürttemberg 2010
- Fläche ist als Vorbehaltsflur II gemäß Flurbilanz eingestuft
- Hinweis auf PS 4.2.3.2 (G) der Teilfortschreibung Erneuerbare Energien (2014) in Bezug auf die Photovoltaik-Nutzung auf landwirtschaftlichen Flächen
- Alternativenprüfung auf Gemarkung Waldhausen gefordert
- Planbereich ist nach dem satzungsbeschlossenen Entwurf der Gesamtfortschreibung des Regionalplans Ostwürttemberg 2035 als Regionaler Grünzug (PS 3.1.1 (Z)) sowie als Vorbehaltsgebiet für die Landwirtschaft (PS 3.2.3.3 (G)) festgelegt
- der westliche Teil des Planbereichs (ca. 2,7 ha) sind als Vorbehaltsgebiet für regionalbedeutsame Photovoltaikanlagen (PS 4.2.2.3 (G)) ausgewiesen

**RP Stuttgart – Stabsstelle Energiewende, Windenergie und Klimaschutz:**

- Einsatz erneuerbarer Energien ist aus Klimaschutzgesichtspunkten von hoher Bedeutung
- Planung leistet wirksamen Beitrag zum Ausbau der erneuerbaren Energien und zum Klimaschutz

**RP Stuttgart – Raumordnung:**

- Hinweise auf Prüfpflichten des Bundesraumordnungsplan Hochwasser im Hinblick auf Starkregenereignisse
- Fläche ist im noch gültigen Regionalplan 2010 als schutzbedürftiger Bereich für Landwirtschaft und Bodenschutz nach PS 3.2.2 (G) Regionalplan 2010 (RegP 2010) aufgeführt
- Vorhaben entspricht dem Grundsatz PS 4.2.3.2 (G) der Teilfortschreibung Erneuerbare Energien 2014, der den Ausbau Erneuerbaren Energien im Bereich Solarenergie unterstützt
- Vorhaben befindet sich hinsichtlich des Regionalplan 2035 nach dessen jetzigem Entwurfsstand in Teilen in einem Vorbehaltsgebiet für regionalbedeutsame Photovoltaikanlagen nach PS 4.2.2.3 (G) RegP 2035, in einem Regionalen Grünzug gem. PS 3.1.1 (Z) RegP 2035, und in einem Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft nach PS 3.2.3.3 (G) RegP 2035
- Hinweis auf die möglich Verwirklichung von Photovoltaikanlagen bis 4 ha nach PS 3.1.1 Abs. 4 RegP 2035 in Regionalen Grünzügen

- nennenswerter Teil des Plangebiets liegt in einem Vorbehaltsgebiet für Photovoltaik
- Fläche im Grünzug, die mit Modulen überbaut werden soll, entspricht rund 4 ha
- Plangebiet ist für die Bebauung von Photovoltaik geeignet und liegt in Teilen in einem nach § 35 Abs.1 Nr. 8 b BauGB privilegierten Bereich, wonach Photovoltaikanlagen innerhalb von 200 m Entfernung von Autobahnen auch im Außenbereich privilegiert umsetzbar sind

**RP Stuttgart – Mobilität, Verkehr, Straßen:**

- neue Straßenanschlüsse an die Landesstraße sind nicht zugelassen
- Erschließung des Plangebiets hat über das bestehende Wegenetz zu erfolgen
- eine Blendwirkung der PV-Module auf die Verkehrsteilnehmer ist zu jeder Zeit auszuschließen, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten
- Hinweis auf Beachtung der „Richtlinien für passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeurückhaltesysteme“ (RPS) bei Bepflanzung entlang der Landesstraße

**RP Stuttgart – Landesamt für Denkmalpflege:**

- archäologische Kulturdenkmale sind entweder nicht betroffen oder wegen der Geringfügigkeit der zu erwartenden Bodeneingriffe nicht gefährdet

**Landratsamt Ostalbkreis – Wald und Forstwirtschaft:**

- keine Waldflächen durch Planungen direkt betroffen
- Hinweis auf Waldabstand (30m)

**Landratsamt Ostalbkreis – Umwelt und Gewerbeaufsicht:**

- Hinweis auf Rückbauperflichtung

**Landratsamt Ostalbkreis – Wasserwirtschaft**

- Hinweis zu Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung
- Erstellung eines Bodenschutzkonzepts sowie einer bodenkundlichen Baubegleitung gefordert

**Landratsamt Ostalbkreis – Naturschutz**

- Vorlage einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) erforderlich
- Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung ist zu überarbeiten
- Hinweis auf Eingrünung mit Gehölzgruppen auf Nord- und Südseite des Plangebiets
- Befestigungen sind möglichst wasserdurchlässig zu gestalten

**Landratsamt Ostalbkreis – Landwirtschaft**

- Plangebiet ist im Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Aalen als landwirtschaftliche Fläche dargestellt
- gesamtes Plangebiet ist als Vorbehaltsflur II (Flurbilanz 2022) eingestuft
- Hinweis auf LEP und Regionalplan
- zum Schutz der Landwirtschaft und der heimischen Nahrungsmittelerzeugung ist mit landwirtschaftlich genutzten Böden höchst ressourcenschonend und flächensparend umzugehen

**Gutachten:**

- Relevanzprüfung (BILANUM Dr. Schmidt, Januar 2024)
- spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (BILANUM Dr. Schmidt, 18.9.2024)

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch (planverfahren@aalen.de oder über das eingerichtete Kontaktformular unter [www.aalen.de/planungsbeteiligung](http://www.aalen.de/planungsbeteiligung)) übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder zur Niederschrift beim Stadtplanungsamt Aalen (Marktplatz 30, 73430 Aalen) sowie in den Gemeinden Essingen, Hüttlingen und im Rathaus Ebnat abgegeben werden. Es wird gebeten, die volle Anschrift anzugeben.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht fristgerecht abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne gem. § 3 Abs. 2 und 3 BauGB und § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist.

Ergänzender Hinweis zur Flächennutzungsplan-Änderung: Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsver-

fahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Über die Stellungnahmen entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.

Aalen, 26.5.2025

Bürgermeisteramt Aalen

Steidle

Erster Bürgermeister

**Stadt Aalen**

**Am Sauerbach westlich der Nägeleshofstraße  
Bebauungsplan / FNP-Änderung / Aufstellung / Satzung über örtliche Bauvorschriften**

**Aufstellung nach § 2 BauGB des Bebauungsplanentwurfs „Am Sauerbach westlich der Nägeleshofstraße“ im Planbereich 09-02, Plan Nr. 09-02/23 in Aalen-Unterrombach/ Hofherrnweiler vom 14.2.2025 (Stadtplanungsamt Aalen / Amt für Vermessung, Liegenschaften und Bauverwaltung Aalen), Begründung vom 14.2.2025 (Stadtplanungsamt Aalen) und der Satzung über örtliche Bauvorschriften für das Bebauungsplangebiet, Plan Nr. 09-02/23 sowie 125. FNP-Änderung im Bereich „Am Sauerbach westlich der Nägeleshofstraße“ in Aalen-Unterrombach/ Hofherrnweiler**

Der Gemeinderat der Stadt Aalen hat in seiner Sitzung am 3.4.2025 beschlossen, einen Bebauungsplan sowie eine Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 Landesbauordnung (LBO) für das Bebauungsplangebiet aufzustellen.

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Aalen mit den Gemeinden Essingen und Hüttlingen hat in seiner Sitzung am 23.5.2025 beschlossen, eine Flächennutzungsplanänderung im Bereich „Am Sauerbach westlich der Nägeleshofstraße“ in Aalen-Unterrombach/Hofherrnweiler (125. FNP-Änderung) aufzustellen. Die Änderung des Flächennutzungsplans für die Verwaltungsgemeinschaft Aalen (125. FNP-Änderung) erfolgt im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 2 BauGB.

Dem Abgrenzungsplan (vom 14.2.2025) zum Bebauungsplan wurde zugestimmt.

Für die Belange des Umweltschutzes wird eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.

Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 3,8 ha. Der Änderungsbereich der 125. FNP-Änderung ist ca. 1,5 ha groß. Die genaue Abgrenzung des Plangebiets sowie der FNP-Änderung sind in den jeweiligen Abgrenzungsplänen dargestellt.

Das Plangebiet befindet sich westlich der Innenstadt im Ortsteil Hofherrnweiler. Es wird begrenzt durch die Bahnlinie Bad Cannstatt - Nördlingen im Süden, die Bebauung östlich der Nägeleshofstraße im Osten, und den Sauerbach im Norden. Westlich liegt derzeit ein Garten- und Landschaftsbaubetrieb.

Das Plangebiet wird durch folgende Flurstücke begrenzt:

**Im Osten:** 2195 und 2195/3- 2195/5

**Im Süden:** 2300/3 (Bahnlinie Bad Cannstatt - Nördlingen)

**Im Westen:** 2182/2

**Im Norden:** 2269/1 (Sauerbach), 2213 (Schulze-Delitzsch-Straße)

Durch diesen Bebauungsplan (Plan Nr. 09-02/23) und die Satzung über örtliche Bauvorschriften werden folgende Bebauungspläne, soweit sie vom Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes Plan Nr. 09-02/23 überlagert werden, aufgehoben:

- Bebauungsplan Nr. 09-02/6 (in Kraft: 25.08.1979)
- Bebauungsplan Nr. 09-02/14 (in Kraft: 05.04.2000)

Mit diesem Bebauungsplanverfahren soll für das Areal rund um den geplanten Bahnhof Aalen-West neues Planungsrecht geschaffen werden. Im weiteren Verfahren sollen die jeweils geeigneten Festsetzungen definiert werden, um eine standortangemessene Bau- und Nutzungsstruktur zu fördern. Dabei sind die Ziele des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes „Attraktives Aalen 2030“ zu berücksichtigen. Mit dem Bebauungsplanverfahren werden eine geordnete städtebauliche Entwicklung, die Sicherung von Freiflächen sowie die Abwägung aller privaten und öffentlichen Belange gewährleistet.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und die Präsentation der allgemeinen Ziele und Zwecke sowie der voraussichtlichen Auswirkungen der Planung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB erfolgt durch die Veröffentlichung des Vorentwurfs des Bebauungsplans und der Begründung sowie der Planunterlagen zur 125. FNP-Änderung in der Zeit **vom 10. Juni 2025 bis einschließlich 11. Juli 2025** im Internet unter [www.aalen.de/planungsbeteiligung](http://www.aalen.de/planungsbeteiligung) oder auf der Homepage unter Start-



*europaweit  
gebührenfrei*



seite aalen.de Entwickeln >> Bauen >> Beteiligung Bauleitplanverfahren. Die Planunterlagen können dort eingesehen werden. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Planunterlagen in der Zeit vom 10. Juni 2025 bis einschließlich 11. Juli im Rathaus Aalen, Marktplatz 30, 73430 Aalen öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt. Die Öffnungszeiten des Rathauses sind von Montag bis Freitag, 8.30 – 12.00 Uhr, Montag und Dienstag, 14.00 – 16.00 Uhr und Donnerstag, 14.00 – 18.00 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten können andere Termine vereinbart werden (Tel. 07361/52-1511 oder per E-Mail stadtplanungsamt@aalen.de). Auskünfte werden ebenfalls im Stadtplanungsamt gegeben. Diese Informationsmöglichkeit ist ausschließlich für die Beteiligung der Öffentlichkeit im Bebauungsplanverfahren bestimmt. Bei einer unzulässigen Weiterverarbeitung eines Bebauungsplandrawntwurfes übernimmt die Stadt Aalen keine Gewährleistung (Verbindlichkeit haben nur die Originale).

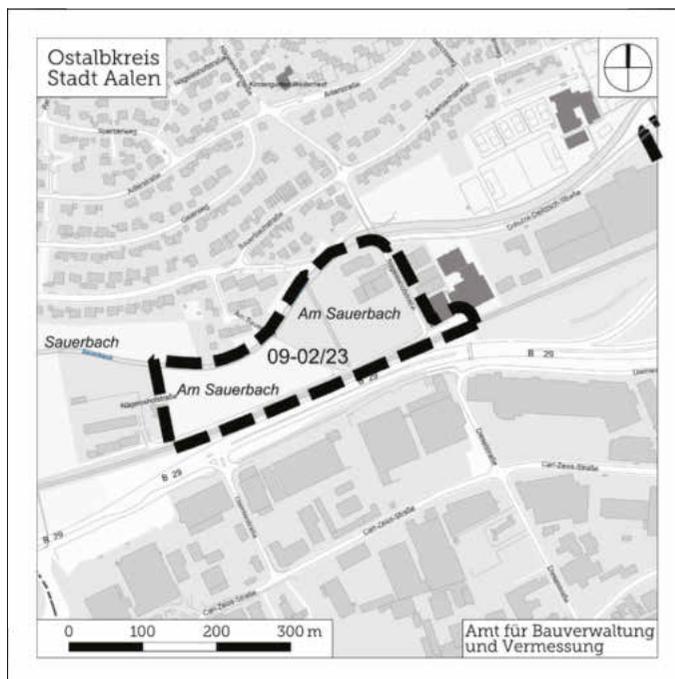
Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch (planverfahren@aalen.de oder über das eingerichtete Kontaktformular unter [www.aalen.de/planungsbeteiligung](http://www.aalen.de/planungsbeteiligung)) übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder zur Niederschrift beim Stadtplanungsamt Aalen (Marktplatz 30, 73430 Aalen) sowie in den Gemeinden Essingen und Hüttlingen abgegeben werden. Es wird gebeten, die volle Anschrift anzugeben.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht fristgerecht abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne gem. § 3 Abs. 2 und 3 BauGB und § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist.

Ergänzender Hinweis zur Flächennutzungsplan-Änderung: Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Über die Stellungnahmen entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.

Aalen, 26.5.2025  
Bürgermeisteramt Aalen  
Steidle  
Erster Bürgermeister



#### Agentur für Arbeit Aalen

### Agentur für Arbeit Aalen am 28.5.2025 geschlossen

Die Agentur für Arbeit Aalen, sowie die Geschäftsstellen in Bopfingen, Ellwangen, Heidenheim und Schwäbisch Gmünd, sind am Mittwoch, den 28. Mai 2025 ganztägig wegen einer dienstlichen Veranstaltung geschlossen.

Nutzen Sie auch gerne unser Online-Angebot unter: [www.arbeitsagentur.de/eservices](http://www.arbeitsagentur.de/eservices)

Für telefonische Auskünfte können Sie sich an das Service Center mit der zentralen Rufnummer 0800 4 5555 00 durchgehend von 8.00 – 18.00 Uhr wenden.

Arbeitslos- und Arbeitssuchendmeldungen können ohne rechtliche Nachteile am folgenden Werktag nachgeholt werden.

#### Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

### Alle Auskünfte beim Rentenversicherungsträger kostenfrei

#### Unterlagen über die DRV-Onlineservices anfordern und per Post erhalten

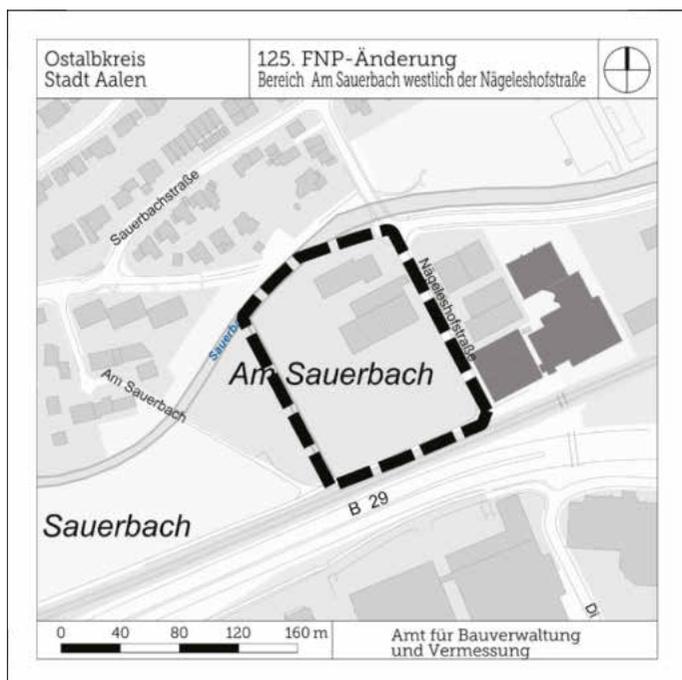
Im Internet tummeln sich vermehrt Dienstleister, die Versicherten der Deutschen Rentenversicherung (DRV) kostenpflichtig Auskünfte über ihre eigenen Versichertendaten anbieten. Beworben wird beispielsweise die Beschaffung der persönlichen Rentenauskunft. Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) stellt klar: Versicherte haben auch jederzeit selbst die Möglichkeit, diese Informationen unkompliziert und kostenfrei vom gesetzlichen Rentenversicherungsträger direkt zu erhalten.

#### Kostenfreie Unterlagen für Versicherte und Hinterbliebene

Versicherungsverlauf, Rentenauskunft oder Renteninformation können diese über [www.deutsche-rentenversicherung.de/online-services](http://www.deutsche-rentenversicherung.de/online-services) anfordern und bekommen die gewünschten Unterlagen per Post zugeschickt.

Rentenbeziehende können ebenfalls diverse Unterlagen wie die Rentenbezugsbescheinigungen oder Information über Meldungen an die Finanzverwaltung über die DRV-Online-Services bestellen.

Einfach auf „Informationen anfordern“ klicken, Versicherungs- und Rentenunterlagen anfordern wählen und Adresse plus Versicherungsnummer sicher an die DRV übermitteln. Kosten: null Euro!



## KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evangelische Kirchengemeinde  
Essingen-Lauterburg

## TERMINE

**Samstag, 24. Mai 2025**

15.00 Uhr kirchliche Trauung von Ramona und Denis Reinbold in der Quirinuskirche Essingen

**Sonntag, 25. Mai 2025 – Rogate**

**Wochenspruch:** Gelobt sei Gott, der mein Gebet nicht verwirft noch seine Güte von mir wendet. (Psalm 66,20)

9.30 Uhr Kein Gottesdienst in Lauterburg!

**10.30 Uhr Gottesdienst mit Kirchenchor in Essingen (Pfarrer i. R. Dr. Kugler)**

Opfer: Aufgaben der eigenen Kirchengemeinde

**Montag, 26. Mai 2025**

20.00 Uhr Posaunenchorprobe in Essingen

**Dienstag, 27. Mai 2025**

9.30 Uhr Mutter-Kind-Gruppe in Lauterburg

20.00 Uhr Kirchenchorprobe in Essingen

**Mittwoch, 28. Mai 2025**

9.30 Uhr Krabbelgruppe im Evang. Gemeindehaus Essingen

9.30 Uhr Tanzen im Evang. Gemeindehaus Essingen

**Donnerstag, 29. Mai 2025****10.30 Uhr Gottesdienst im Grünen auf Schlossgut Hohenroden,**  
s. Bekanntmachung vorne

Opfer: Aufgaben der eigenen Kirchengemeinde

**Freitag, 30. Mai 2025****19.00 Uhr Benefiz-Konzert Sparkling Spirits in der Quirinus-**  
**kirche, s. Bekanntmachung vorne****Samstag, 31. Mai 2025****11.00 Uhr Gottesdienst zum Jubiläum im Evang. Kindergarten**  
**am Schlosspark Essingen**

14.00 Uhr kirchliche Trauung Christoph Johannes Schäffer und Anna Linda geb. Stoppe in Lauterburg

**Sonntag, 1. Juni 2025 – Exaudi**

9.20 Uhr Gottesdienst mit Taufe und Einsetzung der neuen Kindergartenleitung in Lauterburg (Pfarrer Engelmann)

10.30 Uhr Festgottesdienst mit Posaunenchorjubiläum und Taufen in Essingen (Pfarrer Engelmann)

## VERSCHIEDENES

## Nachruf

Mit Trauer haben wir vom Tod von

**Angelika Ilzhöfer**

(1957-2025)

erfahren.

Sie war jahrelang aktiv in unserer Kirchengemeinde und viele kennen Frau Ilzhöfer als Mitglied des Küchenteams von „Schwätza bei ra Supp“.

Unsere Gedanken und Gebete sind bei ihrem Mann und ihrer Familie. Wir behalten sie dankbar in Erinnerung und werden sie vermissen.

Im Namen der Kirchengemeinde

Stefanie Engelmann  
Pfarrer

Hedwig Mack  
gewählte  
Vorsitzende

Team  
„Schwätza  
bei ra Supp“

**Evang. Kirchengemeinde Essingen-Lauterburg**

Kirchgasse 14, Tel. 222 und Fax 6681

E-Mail: Pfarramt.Essingen@elkw.de

**Pfarrer**in Stefanie Engelmann

E-Mail: Stefanie.Engelmann@elkw.de

**Sekretärin:** Simone Pfeiderer

E-Mail: Gemeindebuero.Essingen@elkw.de

**Finanzen:** Jutta Schwarz (Tel. 07365/9648837)

E-Mail: Jutta.Schwarz@elkw.de

**Öffnungszeiten Evang. Gemeindebüro**

Dienstag bis Donnerstag von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Donnerstagnachmittag von 16.00 bis 17.30 Uhr

**Erster Vorsitz der Kirchengemeinde Essingen-Lauterburg**

Hedwig Mack, Tel. 5602 oder Mobil: 0171/9415686

**Ansprechpartner für Lauterburg**

Werner Schäffer, Tel. 0157/34723504

**Mesner-Team Essingen (Koordination):**

Hedwig Mack, Tel. 5602 oder Mobil: 0171/9415686

**Mesner-Team Lauterburg**

Ansprechpartner Werner Schäffer, Tel. 6961 oder 0157/34723504

**Hausmeister Evang. Gemeindehaus Essingen**

Herr Vizkeleti, Tel. 0176/28775571, Mail: ferenc.vizkeleti53@gmail.com

**Evang. Kindergarten „Am Schlosspark“ Essingen**

Liane Ritz, Tel. 5020

**Evang. Kindergarten „Sonnenschein“ Lauterburg**

Elke Hercigonja, Tel. 5241

**Bankverbindung Evang. Kirchengemeinde**  
**Essingen-Lauterburg**

Kreissparkasse Ostalb

BIC: OASPDE6AXXX; IBAN: DE 96 6145 0050 0110 0191 49

**Schauen Sie mal vorbei:**

[www.essingen-evangelisch.de](http://www.essingen-evangelisch.de)

[www.facebook.com/essingen.evangelisch](https://www.facebook.com/essingen.evangelisch)

[www.instagram.com/essingen.evangelisch](https://www.instagram.com/essingen.evangelisch)

## Kath. Kirchengemeinde Herz Jesu Essingen



Seelsorgeeinheit Rems-Welland

**Samstag, 24. Mai 2025**

18.30 Uhr Beichtgelegenheit

19.00 Uhr heilige Messe

**Sonntag, 25. Mai 2025 – 6. Sonntag der Osterzeit**

L1: Apg 15,1-2.22-29, Ps 67, L2: Offb 21,10-14.22-23, Ev: Joh 14,23-29

9.00 Uhr heilige Messe

**Dienstag, 27. Mai 2025**

11.00 Uhr Andacht im Pflegewohnheim

**Mittwoch, 28. Mai 2025**

14.00 Uhr Begegnungscafé – Maiandacht

**Donnerstag, 29. Mai 2025 – Christi Himmelfahrt – Hochfest**

L1: Apg 1,1-11, Ps 47, L2: Eph 1,17-23, Ev: Lk 24,46-53

**10.00 Uhr heilige Messe der Seelsorgeeinheit Rems-Welland**  
**im Garten des kath. Gemeindehauses in Fachsen-**  
**feld**

anschl. Öschprozession

**Samstag, 31. Mai 2025**

19.00 Uhr heilige Messe

**Sonntag, 1. Juni 2025 – 7. Sonntag der Osterzeit**

L1: Apg 7,55-60; Ps 97; L2: Offb 22,12-14,16-17,20, Ev: Joh 17,20-26

10.30 Uhr heilige Messe

**Urlaub**

**Pfarrer Andreas Frosztega ist vom 30. Mai 2025 – 5. Juni 2025**  
**auf Pilgerreise in Rom.**

Reich ist der, der den Tag mit Dank beschließen kann.  
Ann Carol Hierl

### Mini-Probe

Am Freitag, den 9. Mai, und Samstag, den 10. Mai, fand unser erstes gemeinsames Treffen mit den angehenden Minis statt – ein tolles Erlebnis für alle! Sechs mutige Kinder und drei begeisterte Minis trafen sich, um gemeinsam in die spannende Welt der Ministranten einzutauchen. Unser Obermini Jonas Habrom zeigte den Kindern, wie man die Ministranten-Kutte richtig anlegt – ein echtes Highlight! Doch das war noch nicht alles: Jeder durfte die Gabenbereitung und das Klingeln üben – voller Energie und mit viel Spaß! Am Ende des Tages konnten die Kinder auf dem Kirchhofplatz nach Herzenslust spielen und neue Freundschaften knüpfen. Das Treffen war ein riesiger Erfolg, und alle freuen sich schon auf den nächsten Nachmittag am 6. Juni, um 17.00 Uhr. Es bleibt spannend – wir können es kaum erwarten!



### SAVE THE DATE – Gemeindefest am 6. Juli 2025

Herz Jesu Essingen feiert: Am Sonntag, 6. Juli, laden wir herzlich zu unserem Gemeindefest ein. Merken Sie sich den Termin schon mal vor und freuen sich auf gute Verköstigung, tolle Unterhaltung und gute Gespräche. Im Gottesdienst um 10.30 Uhr werden die neuen Ministranten

feierlich aufgenommen. Danach startet das Gemeindefest auf dem Kirchplatz mit reichhaltiger Bewirtung und einem unterhaltenden Begleitprogramm – Details werden später bekannt gegeben.

Damit dieses Fest möglich wird, sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen: Zum einen suchen wir dringend Unterstützung in der Küche und zum anderen bitten wir um Kuchenspenden für ein vielfältiges Kuchenbüfett. Wir sind dankbar für jede Hilfe und Spende und bitten Sie darum, sich in beiden Fällen im Pfarrbüro zu melden (Tel. 202 oder [herz-jesu.essingen@drs.de](mailto:herz-jesu.essingen@drs.de)).

Bereits jetzt ein herzliches Vergelt's Gott für jede Unterstützung.

### Zum Gemeindefest am 6. Juli 2025



Wir freuen uns sehr, wenn Sie uns für unser Gemeindefest am 6. Juli 2025 einen Kuchen backen. Wenn Sie unser Kuchenbüfett bereichern wollen, melden Sie sich gerne telefonisch im Pfarrbüro (Tel. 202, AB beziehungsweise zu den Öffnungszeiten oder per Mail: [Herz-Jesu.Essingen@drs.de](mailto:Herz-Jesu.Essingen@drs.de)).

Zudem hängt in der Kirche an der Magnettafel rechts neben der Eingangstüre eine Kuchenliste aus.

Hier können Sie ebenfalls Ihre Kuchenspende eintragen. Vielen herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

### Begegnungscafé

#### Liebe Seniorinnen, liebe Senioren!

Zum Begegnungscafé am **Mittwoch, 28. Mai 2025, um 14.00 Uhr** laden wir Sie herzlich ein.

Wir beginnen mit einer **Maiandacht in der Kirche**. Anschließend gibt es Kaffee und Kuchen sowie Zeit für nette Gespräche im kath. Gemeindehaus St. Michael.

Auf viele Gäste freut sich das Team vom Begegnungscafé! (Siehe Seite 3)



### Aktuelles aus dem Kirchengemeinderat

In ihrer Sitzung am 14. Mai 2025, haben sich die Mitglieder des Kirchengemeinderats auf die Sachausschüsse verteilt. Im Fest-, Jugend- und Ökumenausschuss werden noch Mitstreiter außerhalb des Gremiums gesucht. Die Voraussetzung: eine Zugehörigkeit zur Kirchengemeinde Herz Jesu und Freude an der Mitgestaltung des Gemeindelebens. Wer sich gerne einbringen möchte, kann sich im Pfarrbüro melden oder sich an die gewählten Kirchengemeinderäte und -rätinnen wenden.

Auf das Gemeindefest am Sonntag, 6. Juli bereiten sich der KGR und der Festausschuss bereits umfangreich vor. In allen Bereichen, sei es beim Auf- und Abbau, in der Küche, beim Bedienen, Verkaufen oder Kuchenbacken, werden noch Helfer gebraucht. Wer Lust hat, beim Gemeindefest mitzuhelfen, darf sich gern im Pfarrbüro melden.

Des Weiteren wurde die Organisation des Kirchencafés für die kommenden Monate abgestimmt, wobei sich alle Kirchengemeinderäte beteiligen werden. Das nächste Kirchencafé findet am Pfingstsonntag, 8. Juni, nach dem 9-Uhr-Gottesdienst statt. Dazu bereits jetzt eine herzliche Einladung!

### Kath. Pfarramt Herz Jesu Essingen, Heerweg 11, Tel. 202, Fax 921317

#### Öffnungszeiten:

Dienstag und Mittwoch	10.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	16.00 – 18.00 Uhr
Freitag	16.00 – 17.00 Uhr

E-Mail: [herz-jesu.essingen@drs.de](mailto:herz-jesu.essingen@drs.de)

Internet: [se-rems-welland.drs.de](http://se-rems-welland.drs.de)

### Seelsorgeeinheit Rems-Welland:

Leitender Pfarrer Andreas Frosztega, Tel. 07366/6323  
Fax 07366/922875

E-Mail: [andreas.frosztega@drs.de](mailto:andreas.frosztega@drs.de)

Pastoralreferent Andreas Ruiner, Tel. 07361/3777448

E-Mail: [andreas.ruiner@drs.de](mailto:andreas.ruiner@drs.de)

Sprechzeiten mit Pfarrer Andreas in Essingen

donnerstags ab 17.00 Uhr

(nach telefonischer Voranmeldung)

### Gewählter Vorsitzender des Kirchengemeinderates:

Dr. Daniel Krähmer, Birnenweg 2, 73457 Essingen,  
Tel. 07365/390788

### Konto der Kath. Kirchenpflege:

VR-Bank Aalen (BLZ 614 901 50) – Nr. 35 366001

IBAN: DE28 6149 0150 0035 3660 01

BIC: GENODES1AAV



### Kirchenchor – Singen macht glücklich und ist gesund!

Die nächste Singstunde vom gemischten Kirchenchor findet am **Dienstag, 27. Mai 2025, um 20.00 Uhr im Gemeindehaus in Essingen** statt.



### Tauftage im Monat Juni:

In unserer Gemeinde Essingen finden Taufstage im Juni statt:

**Samstag, 7. Juni 2025 – 11.40 Uhr**

**Sonntag, 15. Juni 2025 – 11.40 Uhr**

Hierfür können Sie sich gerne im Pfarrbüro telefonisch (Tel. 07365/202) anmelden.

### Organisierte Nachbarschaftshilfe

**Einsatzleitung: Frau Anita Maier**

**Stellvertretung: Martina ABfalg, erreichbar unter:**

Tel. 07366/9209765 oder 0177/5165024

Mail: Organ-NBH.RemsWelland@drs.de

### Sprechzeiten im Pfarrbüro:

Das Büro der NBH Rems-Welland ist montags von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr besetzt.

Adresse: Kirchstr. 34, 73434 Aalen-Fachsenfeld

## Neuapostolische Kirche Essingen



**Freitag, 23. Mai 2025**

20.00 Uhr Jugendchorprobe in Urbach

**Samstag, 24. Mai 2025**

10.00 Uhr SJT-Chor Probetag Stuttgart-Ost

**Sonntag, 25. Mai 2025**

9.30 Uhr Gottesdienst in Aalen

**Dienstag, 27. Mai 2025**

keine Singstunde Gemeindechor

**Mittwoch, 28. Mai 2025**

kein Gottesdienst

**Donnerstag, 29. Mai 2025**

9.30 Uhr Christi Himmelfahrt/Gottesdienst mit Bezirksevangelist Kaufmann

**Sonntag, 1. Juni 2025**

9.30 Uhr Gottesdienst

10.00 Uhr Jugendgottesdienst in Ellwangen

## VEREINSNACHRICHTEN



## TSV ESSINGEN



### Abteilung Fußball

**Spielberichte**

**Oberliga BW**

**Freitag, 16.5.2025, 18.30 Uhr**

**TSG Backnang – TSV Essingen**

**1:2 (1:2)**

### Melo dreht die Partie – Essingen siegt in Backnang

Der TSV Essingen gewinnt am Freitagabend mit 2:1 bei der TSG Backnang. Die Gastgeber haben deutlich mehr Spielanteile, doch die Köpf-Elf zeigt sich effizient und verteidigt die knappe Führung in der zweiten Halbzeit leidenschaftlich über die Ziellinie.

Wieder auswärts einen Rückstand gedreht, erneut 2:1 gewonnen – der TSV Essingen hat mit dem Dreier bei der TSG Backnang wohl den letzten entscheidenden Schritt zum Klassenerhalt gemacht.

In der Essinger Startformation gab es eine personelle Änderung: Daniel Bux begann für den verletzten Max Neunhoeffler. Die Anfangsphase gehörte klar den Hausherren, die den TSV mit viel Ballbesitz in die eigene Hälfte drängten. „Wir haben ganz schwer in die Partie gefunden, hatten gar keinen Zugriff. Backnang war die klar bessere Mannschaft und hat es richtig gut gemacht“, analysierte TSV-Trainer Simon Köpf die ersten Minuten. Zweimal parierte Jerome Weisheit stark gegen die Versuche von Vincent Sadler (16.) und Giuliano Greco (18.), in der 19. Minute war der Essinger Schlussmann dann aber machtlos: Nach einem Ballverlust am eigenen Sechzehner war Patrick Tichy frei vor Weisheit und lupfte den Ball sehenswert zur 1:0-Führung ins Netz. „Wir müssen in der Phase froh sein, dass es nur 1:0 stand“, sagte Köpf, der anschließend umstellte – unter anderem rückte Patrick Funk aus der Innenverteidigung wieder ins Mittelfeld.

Mit der ersten Gelegenheit gelang dem TSV in der 23. Minute der Ausgleich: Niklas Groß steckte durch für Dean Melo, der ebenfalls per Lupfer zum 1:1 traf. Nur sechs Minuten später war die Partie komplett gedreht: Wieder bereitete Groß vor, Melo zog von links nach innen und traf mit einem flachen Schuss zur 1:2-Führung. „Das war zu diesem Zeitpunkt natürlich völlig unverdient. Aber so ist Fußball manchmal. Es gab auch genug Spiele, in denen wir das Spiel gemacht haben und dann Gegentore kassierten“, so Köpf.

Nach dem Seitenwechsel stand der TSV mit der Führung im Rücken tiefer, ließ Backnang kommen und verteidigte konzentriert in der eigenen Hälfte. „In der zweiten Halbzeit haben wir es richtig gut mit viel Leidenschaft wegverteidigt und so gut wie nichts mehr zugelassen“, so Köpf. Zwar blieb Backnang spielbestimmend, wurde aber nur noch einmal wirklich gefährlich: Ein Abschluss von Claudio Paterno in der 77. Minute strich knapp am Pfosten vorbei. Der TSV hatte zwar immer wieder gute Umschaltmomente, spielte diese aber nicht mehr so konsequent zu Ende wie im ersten Durchgang.

So blieb es beim zweiten Auswärtssieg innerhalb von sechs Tagen. Köpf zog folgendes Fazit: „Unter dem Strich ist es ein glücklicher Sieg, aber für uns natürlich top. Jetzt sind wir eigentlich durch. Ich kann mir nicht vorstellen, dass da noch etwas passiert.“ TSV: Weisheit – Wiedmann, Auracher, Funk (81. Nieirchlo), Koci – Coban (68. Rösch) – Kilic, Pfänder (90+3. Etemi), Bux (46. Biebl), Melo (90. Abele) - Groß  
Tore: 1:0 Greco (20.), 1:1 und 1:2 Melo (23. und 29.)

### Kreisliga B2

**Freitag, 16.5.2025, 19.00 Uhr**

**TSV Hüttlingen II – SGM Lautern-Essingen II**

**2:1 (1:1)**

SGM II: F. Pröll, Maier (46. Spazal), Richter, Ph. Tese (73. Wiedmann), Enßle (46. Reichel), Kuha, Fritz (81. Heinzmann), Leinfelder, Schneider, Baars (81 Brenner), Ph. Tese

Tore: 1:0 Miller (10.), 1:1 Kuha (34.) 2:1 Franz (80.)

## PARTEIEN

### CDU-Ortsverband Essingen

#### **CDU** Quartiersrundgang der CDU Essingen mit Landtagsabgeordnetem Tim Bückner MdL und Bürgermeister Wolfgang Hofer

Der CDU-Ortsverband Essingen besichtigte gemeinsam mit dem lokalen Landtagsabgeordneten Tim Bückner MdL bei einem Quartiersrundgang Essingen und den Teilort Forst.

Beginn der Begehung war hierbei im Dorfhaus in Forst. Nach einer Begrüßung durch den CDU-Ortsvorsitzenden Jens-Werner Thieme, führten Bürgermeister Hofer und Landtagsabgeordneter Bückner ein.

In Forst wurden die Schäden an der Ortsdurchfahrt Forst L 1080 sowie der verkehrssensible Bereich an der Bushaltestelle begutachtet. Anschließend ging es weiter zur Thalhofbrücke, an welcher der gesperrte Rad- und Fußgängerweg an dem Bahnübergang angesehen wurde. Über die Stockert- und Daimlerstraße ging es anschließend zur Fläche des zukünftigen Neubaus des Zentralversorger-Klinikums. Hier konnten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein Bild der Fläche des zukünftigen Klinikums verschaffen.

Abschließend fand ein Bürgerdialog im Gasthof Rose statt, bei welchem rege über die aktuelle Bundes- und Landespolitik diskutiert wurde.

### Kreisliga A1

Sonntag, 18.5. 2025, 15.00 Uhr

SGM Alfdorf/Hintersteinenberg – SGM Lautern-Essingen I

1:2 (0:1)

SGM I: Tese, L. Gröner, Matt (61. C. Seeliger), Kern, Seidler, Frey, J. Gröner, Gschwind (73. Leinfelder), Patzer (61. Walke), Pröll (73. Weber), Sonnleitner

Tore: 0:1 L. Gröner (32.), 1:1 Sacher (51), 1:2 Seidler (70.)

### Vorschau

#### Oberliga BW

Samstag, 24.05.2025, 15.30 Uhr

TSV Essingen – FV Ravensburg

Das letzte Heimspiel der Oberliga-Saison 2024/25 bestreitet der TSV gegen Ravensburg. Die Köpf-Elf ist bereits gerettet und hat in den letzten Spielen den Abstiegskampf hervorragend angenommen. Durch 13 Punkte aus den letzten fünf Spielen sogar einen Mittelfeldplatz erkämpft. Der Gegner aus Ravensburg dagegen muss noch um den Klassenerhalt bangen und benötigt jeden Punkt.

### Kreisliga A1

Sonntag, 25.5.2025, 15.00 Uhr

SGM Lautern-Essingen I – TSV Großdeinbach

### Kreisliga B2

Sonntag, 25.5.2025, 12.45 Uhr

SGM Lautern-Essingen II – VfL Iggingen

**Bezirkspokalfinale am Donnerstag, 29.5.2025, um 16.00 Uhr in Ebnat**

SGM Lautern-Essingen I – TSG Hofherrnweiler-Unterrombach II

## Bezirkspokal Endspiel

am 29. Mai 2025 (Christi Himmelfahrt)

um 16:00 Uhr in Ebnat



■ ■


SGM Lautern Essingen gegen TSG Hofherrnweiler II



#### Abteilung Badminton

Jeden Freitag ist in der Schönbrunnenhalle von 19.00 – 20.00 Uhr Kinder- und Jugendtraining. Anschließend von 20.00 – 22.00 Uhr für alle ab 18 Jahre.

**Achtung:** Am Brückentag, **30.5.2025**, ist nur Training für Erwachsene ab 20.00 Uhr.



#### Abteilung Funsport

TSV Essingen Funsport – Für alle, die mehr schwitzen wollen als nur beim Treppensteigen Sport ist Mord? Nicht bei uns!

Wir beim **Funsport des TSV Essingen** haben das perfekte Trainingskonzept für normale Menschen mit normalen Gelenken und einem ganz normalen

Bedürfnis nach Bewegung (und einem kühlen Getränk danach).

- Keine Mitgliedschaft im Fitnessstudio nötig
- Keine Ahnung von Spielregeln erforderlich
- Kein Coach, der „noch fünf Liegestütze“ schreit

Was es gibt?

- Sportarten mit Ball am Ende (Fußball, Basketball, Volleyball,...), Hockey, Frisbee oder auch mal ein lockeres Zirkeltraining – ganz nach Laune.
- Gute Gespräche, ehrliches Lachen, echte Bewegung.
- Und ja, manchmal auch Muskelkater. Aber der nette, der sich wie ein Schulterklopfen anfühlt.

#### Egal ob 14 oder 60+, mit Turnschuhen oder ohne Orientierung:

Bei uns bist du richtig, wenn du dich bewegen willst – aber bitte mit Spaß, ohne Leistungsdruck und mit Menschen, die dich nicht nach deiner Kondition beurteilen, sondern nach deinem Humor.

**Montags, 20.00 Uhr, Schönbrunnenhalle Essingen**

Bring Sportschuhe mit – und gute Laune.

Wenn nicht: Leihen wir dir welche. (Die gute Laune, nicht die Schuhe.)

**Funsport – der beste Grund, montags das Sofa zu verlassen.**

Mehr Infos: heribert.schaedel@tsv-essingen.de

### LAC Essingen



**Ein erfolgreiches und starkes Wochenende der Mehrkampfriege des LAC Essingen**

**Über zwei Tage trafen sich die Mehrkämpfer im Ulmer Donaustadion, um die Regionalmeister im Vier-, Block-, Fünf- und Zehnkampf zu ermitteln. Neben der Titelvergabe galt es auch, möglichst viele Punkte zu sammeln, um sich für die Landesmeisterschaften im Mehrkampf in den einzelnen Altersklassen zu qualifizieren. Die Bilanz des LAC Essingen: zwei Silbermedaillen und eine Bronzemedaille und eine gute Punktebilanz und Ausgangsposition zur Qualifikation.**

**Kim Janouschek (W12) belohnt sich mit Silber**

Mit Kim Janouschek und Malia Koller gingen zwei Nachwuchsathletinnen bei der W12 auf Punktejagd. Besonders stark präsentierte sich Janouschek im Hochsprung mit einer neuen persönlichen Bestleistung von 1,12 m. Im Ballwurf konnte sie sich auf 29,50 m steigern. Über die 60-m-Hürden kämpfte sie sich in 13,34 Sekunden ins Ziel, nachdem sie an der vorletzten Hürde fast stürzte. Im 75-m-Sprint lief sie mit 11,08 Sekunden Tagesbestzeit (aktuell viertbeste Zeit in Württemberg). In der abschließenden Disziplin, dem Weitsprung, sicherte die Essingerin mit einem starken 4,10-m-Sprung im letzten Versuch eine weitere persönliche Bestleistung und damit verdient die Silbermedaille mit 1.862 Punkte im Blockmehrkampf.

Auch Malia Koller überzeugte auf ganzer Linie und belegte mit 1.759 Punkten einen sehr guten 4. Platz. Auch ihre Einzelleistungen konnten sich sehen lassen: Im Hochsprung steigerte sie sich auf 1,16 m und im Ballwurf erzielte sie 22 m. Eine neue persönliche Bestleistung erreichte sie über 60 m Hürden mit 12,74 Sekunden. Den 75-m-Lauf absolvierte sie in 11,75 Sekunden. Im abschließenden Weitsprung sprang sie starke 3,83 m, was ebenfalls eine neue persönliche Bestleistung bedeutete und sie damit nochmals im Gesamtranking nach vorne brachte. Damit haben die beiden Essingerinnen gute Chancen, sich für das württembergische Finale am 13.07. im heimischen Schönbrunnstadion zu qualifizieren.

Leo Janouschek (M14) erwischte ein eher durchwachsenes Wochenende. Im Vierkampf zeigte er dennoch Kampfgeist: Über die 100 m erzielte er mit 14,67 Sekunden eine starke Zeit. Im Kugelstoßen steigerte er sich auf 5,96 m mit der 4-kg-Kugel, dies bedeutet eine neue persönliche Bestleistung. Im Hochsprung und Weitsprung hatte er dagegen etwas Pech und musste jeweils drei ungültige Versuche hinnehmen.

#### U18-Team mit Silber und Bronze

Kian Janouschek, Jacob von Cube und Philipp Sturm stellten ihre Vielseitigkeit im Fünf- und Zehnkampf bei der U18 (1. Tag: 100 m, Weit, Kugel, Hoch, 400 m; 2 Tag: 110 m Hürden, Stabhochsprung, Diskus, Speer, 1500 m) mit einem dritten Platz in der Teamwertung im Fünfkampf (7.178 Punkte), einem zweiten Platz in der Teamwertung des Zehnkampfes (13.817 Punkte) und jeweils neuem Vereinsrekord unter Beweis. In der Einzelwertung des Fünf- (2.470 Punkte) und Zehnkampfes (5.048 Punkte) belegte Philipp Sturm jeweils den sechsten Platz. Sein bestes Einzelergebnis erzielte der Essinger überraschenderweise nicht in seiner Spezialdisziplin dem Stabhochsprung, sondern über die 1500 m mit der drittbesten Laufzeit (4:49,48 Minuten) und 622 Punkten. In einem sehr ausgeglichen Wettkampf sammelte Jacob von Cube 4.434 Punkte und belegte im Zehnkampf den achten Platz. In der Fünfkampfwertung wurde er mit 2.344 Punkten Neunter. Kian Janouschek auf dem 10. Platz im Fünfkampf (2.337 Punkte) und neunten Platz im Zehnkampf (4.338 Punkte) sammelte die meisten

Punkte über die 400 m (592 Punkte) in starken 55,18 Sekunden. Damit haben die drei Essinger die Qualifikationsnorm für die Landesmeisterschaften geschafft haben.

Charlotte Wagner (U18) konnte sich mit 2.502 Punkten nach zwei anstrengenden Wettkampftagen über eine neue persönliche Bestleistung (PB) im Vier- (16. Platz) und Siebenkampf (15. Platz) freuen. Eine weitere PB gelang Wagner im Weitsprung mit 4,52 m.



### LAC mit drei Teams vertreten

Beim ersten Wettkampf des Sparkassen KiLa Cups Ostwürttemberg 2025 – Ostalbiade in Hofherrnweiler waren die Kids des LAC Essingen mit je einem Team in den Altersklassen U8, U10 und U12 am Start. In der Klasse der unter achtjährigen nahmen einige Kinder zum ersten Mal an einem Wettkampf teil. Oskar Babel, Emil Wunderli, Anna Drometer, Levi Eisenbeiß, Julian Aubele und Malina Miske bildeten zusammen mit der TSG Hofherrnweiler/Unterrombach ein Team. Punktgleich mit Hüttlingen/Wasseralfingen belegten sie einen sehr guten vierten Platz.

In der Altersklasse U10 war die DJG/SG Wasseralfingen mit im Team. Luca Hirsch, Eger Sander, Linn Janouschek, Nele Wagner, Selina Aubele und Erik Appl waren mit Feuereifer dabei und belegten den achtbaren achten Platz.

Anna Fischer, Sebastian Eger, Benno Cudok, Emma Bihler Vida Werner und Carla Janouschek Carla waren in der U12 ein eigenes Team. Punktgleich mit Hüttlingen belegten sie den tollen sechsten Platz.

Alle Teams mussten vier Disziplinen, jeweils den Altersklassen angepasst, Hindernis-Pendel-Staffel, Stoßen, Hüpfen und im Ausdauerbereich den Crosslauf, absolvieren.

Und als Belohnung bekamen alle Kinder eine Urkunde und den Hofherrnweiler „Mauli“ als Pokal, den sich alle redlich verdient haben.

Wir sind stolz auf euch.

Die Kila-Trainer\*innen



**Werden Sie Mitglied in den örtlichen Vereinen!**



### LAC tourt durch Deutschland

Radolfszell – Hamburg – Heilbronn

Bei zwei Meetings am Bodensee vertrat Nadine Bange (ehemalige FSJ'ler im LAC) die Farben des LAC Essingen erfolgreich. Zwei Tagessiege über die 100 m in 13,85 und im Kugelstoßen (9,18 m) mit neuen persönlichen Bestleistungen sowie zwei zweiten Plätzen im Stabhochsprung mit 2,90 m und einen neuen Vereinsrekord sowie im Weitsprung mit 4,82 m stellen die Vielseitigkeit der LAC'lerin unter Beweis.

Philipp Vöhringer gelang nach längerer Wettkampfpause mit 3,80 m und dem Tagessieg ein gelungener Einstand beim Meeting „Hoch hinaus am Opferberg“ in Hamburg.

Einen großartigen dritten Platz belegte über die 10-km-Distanz Lukas Schwella in 33:53 Minuten beim Trollinger-Marathon.



### Essinger Staffeln erringen vier Meistertitel in Balingen

BW-Langstaffel LAC Essingen stürmt zu Gold, Silber und Bronze

Das Bizerba-Stadion in Balingen wurde für die Staffeln des LAC Essingen zur Goldgrube. Bei den diesjährigen baden-württembergischen Staffelmeisterschaften ging viermal Gold, dreimal Silber

und zweimal Bronze an den Verein von der Ostalb. Den Auftakt dieser Staffelmeisterschaften machten die Läufe über die 3x1000 m in den männlichen Altersklassen und die 3x800 m in den weiblichen Altersklassen. Der LAC Essingen war dabei in den Altersklassen M40, M50 M60 und der W30 am Start.

#### M60 Baden-Württembergischer Meister der 3x1000 m

Gemeinsam gingen die Altersklassen M40 bis M60 an den Start. Die Startläufer der Essinger Staffel Alexander Götz (M40), Wolfgang Schmid (M50), sowie der beiden M60 Staffeln mit Gerhard Emmenecker und Albert Bartle positionierten sich dabei gut im Feld. So übergab Schmid und Götz an dritter und vierter Position liegend an den jeweils zweiten Läufer ihrer Staffel. Jürgen Kenner (M50) und Simon Bolsinger (M40) konnten den Kontakt zu Spitze auch weiterhin halten. Die Schlussläufer Michael Gügel (M40) und Rainer Strehle (M50) mussten es nun richten. Mit 9:34,76 Minuten für die M40 und 9:50,75 Minuten für die M50 gab es am Ende jeweils die Bronzemedaille zu feiern. Die Staffel der M60 sicherte sich den Baden-Württembergischen Meistertitel in der Besetzung Gerhard (Emma) Emmenecker, Carsten Lecon und Thomas Jäger vor dem zweiten Team des LAC Essingen mit Albert Bartle, Franz Marschik und Kurt Weinmann.

#### Essinger Quartette stürmen in Rekordzeit zur Meisterschaft und setzten neue Maßstäbe

Zum Abschluss der Meisterschaften war der LAC Essingen mit fünf Staffeln über die 4x400-m-Strecke am Start. Der amtierende Deutsche Meister der Altersklasse M60 setzte dabei neue Maßstäbe. Startläufer Bernhard Frey brachte seine Staffelm Kameraden in eine sehr gute Ausgangsposition und übergab als Erster den Staffelstab an Wilhelm Beyerle, der wie Ernst Litau auf Position drei den Vorsprung für Schlussläufer Kai-Steffen Frank auf die weiteren Teams weiter ausbaute. Mit weit über 80 m Vorsprung lief Frank zum Baden-Württembergischen Meistertitel für die 4x400-m-Staffel aus Essingen. Beim Blick auf die Siegerzeit war dann der Jubel noch größer. Der selbst gehaltene Landesrekord aus dem Jahr 2023 wurde mit 4:07,74 Minuten nochmals um 5

Sekunden verbessert. Eine Zeit die auch jederzeit internationalen Ansprüchen standhalten würde. Bei der Premiere sicherte sich ein weiteres Quartett des LAC Essingen die Goldmedaille. Über die 4x400 m Mix liefen Alexander Götz, Martina Meissner, Simon Bolsinger und Kristina Schmid in 4:36,46 Minuten mit Tagesbest- und Rekordzeit zur Meisterschaft der Altersklasse W/M30. Zwei weitere Silbermedaillen durch die 4x400-m-Staffel der M40 in der Besetzung Götz, Bolsinger, Gügel und Romano und der zweiten Mannschaft der M60 mit Pfeiffer, Bartle, Jäger und Weinmann machten den Tag für die 400-m-Läufer zu einem unvergesslichen Tag.



## Skiclub Essingen



Zur Mitgliederversammlung am Montag, den 26. Mai 2025, um 19.00 Uhr im Gasthaus Bären ergeht herzliche Einladung.

### Tagesordnung:

1. Begrüßung
  - 1.1 Bericht des 1. Vorsitzenden
  - 1.2 Bericht des Skischulleiters
  - 1.3 Bericht des Jugendwart
  - 1.4 Bericht des Schatzmeisters
  - 1.5 Bericht der Kassenprüfer
2. Entlastung
3. Wahlen
4. Sommerprogramm 2025 und Vorschau Winter 2025/2026
5. Verschiedenes
  1. Vorsitzender Ernst Bauer

### Senior\*innentreff

Wetterabhängig: Radtour/Wandern/Sonstige Unternehmungen  
Treffpunkt: donnerstags, 13.30 Uhr an der Schönbrunnenhalle  
Weitere Infos bei Gerhard Drechsel (Tel. 920232) und Helmut Ilzhöfer (Tel. 6332)

### Hallentraining

- |                              |  |
|------------------------------|--|
| Skizwerge/Eltern-Kind Turnen | > dienstags 16.00 – 17.00 Uhr in der Remshalle         |
| Volleyball 14 – 18 Jahre     | > mittwochs 19.00 – 20.00 Uhr in der Schönbrunnenhalle |
| Volleyball ab 18 Jahre       | > mittwochs ab 20.00 in der Schönbrunnenhalle          |
| Skigymnastik ab 18 Jahre     | > freitags ab 20.00 Uhr in der Schönbrunnenhalle       |



### Radgruppen Genuss Radler\*innen (Pedelec- und Bio-Radler\*innen)

Treffpunkt: jeweils mittwochs um 18.00 Uhr am Essinger Feuerwehrgerätehaus  
Streckenlänge bis 40 km

Guides: Ernst Lipp, Tel. 07365/5794, bzw Josef Leyendecker, Tel. 07365/6894

### Pedelec Radler\*innen (Nur Pedelec Radler\*innen)

Treffpunkt: Seit 1. April, jeweils dienstags um 17.00 Uhr am Essinger Feuerwehrgerätehaus  
Streckenlänge bis 50 km  
Guide: Gerhard Drechsel, Tel. 07365/920232

### Sportliche Radler\*innen (Pedelec- und Bio-Radler\*innen)

Treffpunkt: Seit 1. April, jeweils dienstags um 17.00 Uhr am Essinger Feuerwehrgerätehaus  
Streckenlänge bis 60 km  
Guide: Fritz Hoch, Tel. 07365/5112

Für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer gilt während den SCE Touren eine Helmpflicht. Aus versicherungstechnischen Gründen ist die Mitgliedschaft im Skiclub Essingen notwendig!

### Nordic Walking

Treffpunkt: samstags, 17.30 Uhr, am Parkplatz Theußenberg  
Weitere Informationen unter [www.sc-essingen.de](http://www.sc-essingen.de)

## Liederkrantz Lauterburg



Am Dienstag, den 27.5.2025, ist wie gewohnt ab 20.00 Uhr Chorprobe im Dorfhaus. Neuzugänge sind wie immer herzlich willkommen.

Am Mittwoch, den 28.5.2025, ist auch wieder ab 16.30 Uhr Kinderchor im Dorfhaus. Auch hier sind selbstverständlich Neuzugänge herzlich willkommen.

## Musikverein Essingen



### Terminverlegung!

Wegen der kühlen und windigen Wetterprognose haben wir uns entschieden, das Open Air der Jugendkapelle auf den Schlechtwetter-Ersatztermin zu verlegen: Freitag, 6. Juni 2025, 19.00 Uhr.  
Wir freuen uns, euch dann bei hoffentlich besserem Wetter begrüßen zu dürfen!

**Wir verlegen wetterbedingt auf:**  
**6. JUNI 19:00 UHR**

**OPEN AIR der JUGENDKAPELLE**

**23** | Mai-2025 | Neue Ortsummitte  
19:00 Uhr | Essingen

Eintritt frei.  
Schlechtwetter Ersatztermin: 6. Juni

# VATERTAGSGARTENFEST

**Do, 29. Mai 2025**  
ab 11:00 Uhr an der Remshalle




Wir freuen uns über eine Ruchenspende!

Reichhaltiger Mittagstisch mit hausgemachtem Schweinebraten und verschiedenen Leckereien vom Grill.

ab 12:00 Uhr: Original Härtsfelder Musikanten  
ab 16:00 Uhr: Musikverein Essingen

keln und die Rutsche wurden gleich von den Kids belegt, und zum Abschluss gabs gegrillte Marshmallows für alle. Bei den Erwachsenen gab es eine Runde Pistazienlikör und Haselnusschnaps. Als dann Rainer und Simon ihre Gitarren auspackten, wurde kräftig mitgesungen. Immer wieder verabschiedeten sich ein paar Gäste, eine kleine Gruppe hielt durch und konnte so in den Geburtstag einer Sängerin reinfeiern. Alles in allem war es ein sehr schöner Abend. Vielen Dank an Anna für die Organisation, die Helfer beim Feuermachen und Grillen und das Aufräumteam. Schön war es und wir freuen uns schon aufs nächste Jahr.



## Liederkranz Essingen



**Chorproben Chor Atemlos**  
immer dienstags von 20.00 – 21.30 Uhr im Vereinszimmer der Remshalle.  
Neuzugänge jederzeit willkommen



### Grillen auf dem Köpfle

Am Samstag, 17.5.2025, war es wieder so weit. Bei schönem Wetter trafen sich über 30 Sänger/innen, Kinder und Begleitpersonen zum Grillabend am Köpfle. Ab 17.00 Uhr war der Grill heiß, hergerichtet von Martin und Franko. Bald darauf traf auch die

Wandergruppe vom Liederkranz ein, die zu einem Spaziergang über den Teußenberg schon um 16.00 Uhr gestartet war.



Großes Hallo zur Begrüßung und dann wurden auch gleich die Würstchen, Steaks, Cevapcici, Käse und allerlei Spezialitäten auf den Grill gelegt. Dazu gab es ein kleines Salatbüfett. Die Schau-

## DRK-Ortsverein Essingen



### Mit Herz für Essingen: Neues Gerät im Defi-Netz an der Haltestelle Rose

Das Defi-Netzwerk in Essingen wächst weiter: An der Bushaltestelle „Rose“ wurde am Mittwoch offiziell ein neuer öffentlich zugänglicher Defibrillator übergeben. Möglich gemacht wurde die Anschaffung des Geräts samt Gehäuse durch das Crowdfunding-Programm „Viele schaffen mehr“ der VR-Bank Ostalb. Die Gemeinde Essingen übernahm im Anschluss die fachgerechte Installation vor Ort.

Besonders erfreulich: Bei der feierlichen Übergabe war auch das Jugendrotkreuz Essingen mit zahlreichen Kindern und Jugendlichen vertreten – ein sichtbares Zeichen für gelebtes Engagement und Nachwuchsförderung im Bevölkerungsschutz. Gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern des DRK-Ortsvereins, der VR-Bank Ostalb sowie Bürgermeister Wolfgang Hofer wurde das lebensrettende Gerät offiziell in Betrieb genommen.

Der neue Standort an der Haltestelle „Rose“ erschließt gezielt das untere Dorf rund um das gleichnamige Gasthaus, die Rems sowie das angrenzende Wohngebiet Ried. „Mit jeder weiteren Station verbessern wir die Erreichbarkeit im Notfall“, so Lars Lächele, Vorsitzender des DRK Essingen. „Der Bereich war bislang ein weißer Fleck auf der Defi-Karte – das schließen wir nun.“

Die Wartung und Instandhaltung übernimmt, wie auch bei den bisherigen Geräten, das DRK Essingen. Die Schulungen für die Bevölkerung zum Einsatz solcher Laien-Defibrillatoren sollen in den kommenden Monaten weiter ausgebaut werden.

„Wir freuen uns, dass wir gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern ein weiteres Projekt erfolgreich realisieren konnten“, erklärte Andreas Holz, Marktgebietsleiter der VR-Bank Ostalb. Insgesamt wurden über das Crowdfunding-Programm bereits mehrere Tausend Euro gesammelt – ein großer Erfolg für das bürgerschaftliche Miteinander.

Auch Bürgermeister Wolfgang Hofer lobte die Zusammenarbeit: „Wenn Bank, Gemeinde und Ehrenamt zusammenwirken, profitieren am Ende alle – vor allem die Menschen in unserer Gemeinde, die im Ernstfall auf schnelle Hilfe angewiesen sind.“

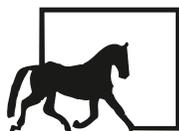
Mit der Installation an der „Rose“ umfasst das Defi-Netz in Essingen nun über ein Dutzend Standorte. Seit dem Start des Projekts konnten mehr als 13 Geräte im gesamten Gemeindegebiet installiert werden – mit dem Ziel, eine flächendeckende Versorgung für medizinische Notfälle zu schaffen.

Der neue Standort ist zugleich Symbol für ein engmaschiges Sicherheitsnetz, das in Essingen durch den DRK-Ortsverein in ehrenamtlicher Arbeit aufgebaut und betrieben wird. Neben dem flächendeckenden Defi-Konzept gehören dazu auch die Helfer-vor-Ort-Gruppe, die bei medizinischen Notfällen schnell professionelle Ersthilfe leistet sowie das Jugendrotkreuz, das frühzeitig für Gesundheitsbewusstsein und soziales Engagement begeistert. Auch das HvO-Fahrzeug des DRK, das beim Pressetermin mit vor Ort war, ist Teil dieser umfassenden Struktur – getragen von Ehrenamtlichen, zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger in Essingen.



*Gemeinsam für mehr Sicherheit: Vertreterinnen und Vertreter des DRK Essingen, der VR-Bank Ostalb mit Andreas Holz, der Gemeinde Essingen mit Bürgermeister Wolfgang Hofer sowie zahlreiche Kinder und Jugendliche des Jugendrotkreuzes bei der Übergabe des neuen Defibrillators an der Haltestelle „Rose“ – im Hintergrund das Helfer-vor-Ort-Fahrzeug*

## Reit- und Fahrverein Essingen u. U.



Am 13.5.2025 stand für den Reit- und Fahrverein ein besonderes Event an. Der langjährige 1. Vorstand des Vereins, Friedrich von Unger, feierte seinen 60. Geburtstag.

12 Reiter putzten sich heraus und trafen mit Standarte und einem Geschenk am frühen Abend auf dem Dorotheenhof ein. Maximilian Neumeister überbrachte die Glückwünsche im Namen des Vereins. Wir freuen uns, dass wir unserem Bürschle zum Geburtstag diese besondere Freude machen konnten und bedanken uns bei ihm für die leckere Verpflegung und auch bei allen die mitgemacht haben.

### Kuchenspenden

Wer backt gerne und möchte den Reitverein mit einer Kuchenspende für den Pfingstsonntag oder Pfingstmontag unterstützen?

Wir freuen uns über jeden gespendeten Kuchen!

Bitte schreibt kurz an [presse@reitverein-essingen.de](mailto:presse@reitverein-essingen.de) welchen Kuchen ihr backen möchtet und ob er für Sonntag oder Montag ist.

## Obst- und Gartenbauverein Essingen



### Bericht zur Jahreshauptversammlung März 2025

Der Obst- und Gartenbauverein startet in das neue Garten-Jahr mit der Jahreshauptversammlung.

Mark Herter konnte eine sehr gut gefüllte Generalversammlung mit zahlreichen Teilnehmern begrüßen.

Vielen Dank an die Teilnehmer für das große Interesse. Unsere erste Generalversammlung unter der Leitung von Mark nach der langjährigen Periode von Manfred Lieb.

Wir freuen uns sehr über mehr als 20 neue Mitglieder, die im letzten Jahr und aktuell in den Verein eingetreten sind.

Wir heißen alle neuen Mitglieder und weitere Interessenten im OGV herzlich willkommen.

Im Bericht zum letzten Vereinsjahr konnten wir über zahlreiche Aktivitäten berichten. Ein Highlight war sicherlich der Ausflug zur Landesgartenschau in Wangen. Traditionell fand im August die Obst- und Gartenbauverein-Hocketse statt. Zum zweiten Mal im eigenen Garten konnten wir zahlreiche Besucher begrüßen. Für das leibliche Wohl war dank unserer Helfer bestens gesorgt. Vielen Dank an alle Helfer und Besucher durch die das Fest jedes Jahr immer wieder zu einem gemütlichen Tag wird.

Am Kreisobstbautag in Verbindung mit dem Jubiläum in Ohmenheim haben wir uns mit einem Stand an der Ausstellung beteiligt.

Wir konnten uns mit einem Stand in der Remshalle präsentieren. Dort fand das Vereinsdating statt, in dem sich die örtlichen Vereine mit Informationen zu den Tätigkeiten und Interessen vorstellen konnten.

Im Frühjahr beginnt alles zu wachsen und so startet auch der Einsatz unserer Arbeitsdienst-Gruppe. Im Garten in der Lix gibt es viel zu tun, u. a. Rasenmähen, Pflege der Bäume, Sträucher und der Pflanzen- und Gemüsebeete. Bis zum Herbst sind wir dann vor der Winterpause dort und treffen uns zu den benötigten Arbeiten. Herzlichen Dank an alle Helfer und Unterstützer, die es ermöglichen die Gartenanlage in einem hervorragenden Zustand zu präsentieren.

Aber nicht nur Arbeit, sondern auch Gemütlichkeit gibt es: Jeden ersten Dienstag im Monat findet unser Obst- und Gartenbau-stammtisch statt, an dem wir uns gemeinsam im Garten treffen. Bis Oktober sind wir dann im Garten oder in der Hütte bis uns die Temperaturen wieder in die Winterpause schicken.

Es konnte zur Erweiterung des Gartens eine weitere Parzelle angemietet werden. Wir möchten die zusätzliche Rasenfläche für die Veranstaltungen nutzen. Es gibt dann auch die Möglichkeit, dort einen Platz für Aktivitäten von Kindern zu schaffen evtl. könnten dort noch Hochbeete entstehen, die dann reichlich bepflanzt werden. Weiterhin haben wir dann die Möglichkeit, unsere Gerätschaften in einer möglichen neuen Gerätehütte unterzubringen.

Im Bericht des Kassiers konnte Hans Holz über eine stabile Finanzlage für das vergangene Jahr berichten.

Danke an unsere Kassenprüfer Gertraud Mergner und Fritz Schied, die eine einwandfreie Buchführung bescheinigen konnten.

Die gesamte Vorstandschaft wurde durch die Versammlung einstimmig entlastet.

Für das nächste Vereinsjahr standen keine Wiederwahlen im Vorstand an.

Der OGV-Vorstand und Ausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

1. Vorsitzender	Mark Herter
2. Vorsitzender	Philipp von Woellwarth
Kassier	Hans Holz
Schriftführer	Holger Uhl
Beisitzer	Hans Bäurle, Matthias Kienle, Helmut Holzäpfel Andreas Rosta, Walter Steidle, Klaus Weidenbacher
Beirat	Manfred Lieb

Für langjährige Vereinszugehörigkeit konnten wir folgende Mitglieder ehren:

25 Jahre Vereinszugehörigkeit:

Gertraud Mergner, Hans Dieter Bolten, Alfred Haas, Paul Holz und Klaus Weidenbacher

40 Jahre Vereinszugehörigkeit:

Fritz Holz und für 50 Jahre Roland Göhringer

Begrüßen durften wir Frau Katharina Böhme-Kovac, die seit 2022 im Verein ist und gleichzeitig als Ausschussmitglied im Kreisverband der Obst- und Gartenbauvereine Aalen tätig ist.

Sie konnte uns eine Präsentation zur LGS 2026 in Ellwangen vorstellen mit Ausführungen zu den aktuellen Aktivitäten des Kreisverbandes, zur Entstehung des Geländes und der Gestaltung der Bereiche.

Über kommende Veranstaltungen im laufenden Vereinsjahr werden wir Sie über eine Nachricht im Gemeindeblatt und über unseren E-Mail Verteiler informieren.

### Nachrichten vom OGV per E-Mail

Der Obst- und Gartenbauverein bietet einen E-Mail-Verteiler an, in dem Sie Informationen zu Veranstaltungen, Terminen und Informationen zu Themen aus dem Gartenbau bekommen können. Nachrichten an den Verein und die Anmeldung zum E-Mail-Verteiler können Sie unter [ogv-essingen@gmx.de](mailto:ogv-essingen@gmx.de) hinterlassen. Dies kann jederzeit widerrufen werden.

### Winterschnittunterweisung 2025

Gestartet hat das Jahr kurz vor unserer JHV mit der traditionellen Winterschnittunterweisung. Bei bestem Wetter konnten unsere Baumfachwarte Manuela Rathgeb, Matthias Kienle und Walter

Steidle in Theorie und Praxis an unseren Bäumen die Schnitttechnik an gut 50 Besucher weitergeben.

Auch die Sträucher waren dieses Jahr ein begehrtes Thema.

Wir bedanken uns bei unseren Fachwarten und dem Helferteam für die Durchführung des Schnupperkurses und laden alle Interessenten gerne ein, ihr Wissen weiter zu vertiefen, bitte einfach melden.

### Einladung zum Obst- und Gartenbau-Stammtisch

Wir möchten alle Interessenten zu unserem Sommerstammtisch einladen. Dieser findet an jedem ersten Dienstag im Monat statt. Wir sind im Mai gestartet und freuen uns auf jeden Besucher, ob Mitglied oder Interessent. Alle Gäste sind herzlich willkommen.

### Nächster OGV-Stammtisch am 3. Juni, ab 18.00 Uhr

Wir bedanken uns bei allen Besuchern, Helfern und Unterstützern für das vergangene Vereinsjahr und freuen uns auf zahlreiche Teilnehmer bei den Aktivitäten im Vereinsjahr 2024.

Ihr Obst- und Gartenbauverein Essingen

## Landfrauenverein Essingen/Lauterburg



Am Freitag, 27.6.2025, Ausflug zum Q-Hof nach Frickingen/Neresheim mit Besichtigung des Milchviehbetriebs und Möglichkeit zum Einkauf im Hofladen. Anschließend gemütliches Beisammensein bei Kaffee und Kuchen.

Treffpunkt: 12.45 Uhr am Gasthaus Ritter in Essingen

Abfahrt: 13.00 Uhr, Rückkehr ca. 19.00 Uhr

Fahrtpreis: 20,00 Euro

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich durch Überweisung von 20,00 Euro auf das Konto

IBAN: DE 55614901500035505001 bei der VR-Bank Ostalb.

Anmeldungen bitte bis spätestens 20.6.2025!

Nichtmitglieder sind herzlich willkommen.

Die Vorstandschaft

## Haugga-Narra Essingen



### Scheine für Vereine – wir sind dabei!

Seit Montag, 19.5.2025, startet die „Scheine für Vereine“-Aktion in eine neue Runde. Natürlich sind wir Haugga-Narra wieder mit dabei und freuen uns auf eure Scheine.

Unsere Sammelbox findet ihr im REWE in Essingen

oder im REWE in der Gartenstraße - Hofherrnweiler.

Wir freuen uns auf eure Unterstützung!

### Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung am 28.5.2025

Liebe Mitglieder,

zu unserer ordentlichen Mitgliederversammlung, am **28.5.2025, um 19.00 Uhr** im Vereinsheim der Haugga-Narra Essingen, Baierhof 7, laden wir Sie/Euch herzlich ein.

#### Tagesordnung:

- Begrüßung
  - durch den 1. Vorsitzenden Holger Franke
  - Feststellen der Tagesordnung
  - Feststellen der Beschlussfähigkeit
- Bericht der Vorstandschaft
  - Bericht des 1. Vorsitzenden
  - Bericht des Jugendleiters
  - Berichte aus den Abteilungen
- Bericht des Schatzmeisters Rudi Dietterle
- Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Schatzmeisters
- Entlastung der Vorstandschaft und des Präsidiums
- Wahlen
  2. Vorsitzende/r
  - Schatzmeister/in
  - Presse- und Marketingbeauftragte:
  - 2 Kassenprüfer/innen (auf 1 Jahr)
- Bekanntgabe weiterer Wahlergebnisse aus den Abteilungen
  - Gardechef:in
  - Maskenmeister/in
  - Beisitzer der Abteilungen Fanfarenzug und Elferrat
- Änderung der Satzung

- 9. Anpassung der Mitgliederbeiträge
- 10. Anträge
- 11. Verschiedenes

Anträge an die Mitgliederversammlung waren schriftlich bis zum 10.5.2025 an den 1. Vorsitzenden, Holger Franke, Riesengebirgsstraße 10, 73457 Essingen zu richten.

Wir freuen uns auf eine zahlreiche Teilnahme an dieser wichtigen Mitgliederversammlung.

Die Vorstandschaft

### Anlage zur Satzungsänderung

Beschlussvorlage zur Satzungsänderung an der ordentlichen Mitgliederversammlung am 26.5.2025. Änderungen sind in den im Inhaltsverzeichnis genannten Paragrafen vorgesehen.

#### § 2 Zweck (bisherige Fassung)

- (1) 1 Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabeordnung. 2 Insbesondere zeigt sich dies durch die
- a) Erhaltung, Pflege und Förderung des karnevalistischen Brauchtums sowie des schwäbisch-alemannischen Fastnachts-Brauchtums.
  - b) Förderung des Sportes, von Tanz und Spiel insbesondere der Kinder und Jugendlichen im Gardetanz
  - c) Integration und Begeisterung der Jugend für die Punkte a) und b).

#### § 2 Zweck (Neufassung)

- (2) 1 Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabeordnung. 2 Zweck des Vereins ist die Förderung des traditionellen Brauchtums einschließlich des Karnevals, der Fastnacht und des Faschings (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 23 AO). 3 Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die
- a) Erhaltung, Pflege und Förderung des karnevalistischen Brauchtums sowie des schwäbisch-alemannischen Fastnachts-Brauchtums.
  - b) Förderung des Sportes, von Tanz und Spiel insbesondere der Kinder und Jugendlichen im Gardetanz
  - c) Integration und Begeisterung der Jugend für die Punkte a) und b).

#### § 22 Auflösung des Vereins (bisherige Fassung)

- (3) Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes fällt das Vermögen mit Zustimmung des Finanzamtes an die Gemeinde Essingen zur ausschließlichen Verwendung i.S.d. in § 2 dieser Satzung genannten Zweckes.

#### § 22 Auflösung des Vereins (Neufassung)

- (4) Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen an die Gemeinde Essingen die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

## SONSTIGES

### Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

#### SVLFG macht sich für Frauengesundheit stark

Die Gesundheit von Frauen mit diversen Angeboten zu stärken, ist ein großes Ziel der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG).

Der Internationale Aktionstag Frauengesundheit am 28. Mai ist für die SVLFG ein willkommener Anlass, darauf hinzuweisen: Spezielle Informationen erhalten Frauen in der Grünen Branche auf der Internetseite [www.svlfg.de/infos-fuer-frauen-in-der-gruenen-branche](http://www.svlfg.de/infos-fuer-frauen-in-der-gruenen-branche). Die SVLFG unterstützt Frauen ebenso bei der Gesundheitsförderung mit Gesundheitskursen sowie Vorsorge- und Kurzkuren. Mehr Informationen hierüber finden sich unter [www.svlfg.de/gesundheitskurse-finden](http://www.svlfg.de/gesundheitskurse-finden) und [www.svlfg.de/lkk-kurzkuren](http://www.svlfg.de/lkk-kurzkuren).

[www.svlfg.de/gesundheitskurse-finden](http://www.svlfg.de/gesundheitskurse-finden) und [www.svlfg.de/lkk-kurzkuren](http://www.svlfg.de/lkk-kurzkuren).

Auch das Frauengesundheitsportal des Bundesinstituts für Öffentliche Gesundheit bietet unter [www.frauengesundheitsportal.de](http://www.frauengesundheitsportal.de) Wissenswertes zu Themen wie Bewegung und Sport, gesund älter werden, gesunder Schlaf, psychische Gesundheit sowie zur Frauengesundheitsforschung. Daneben gibt es Hinweise auf aktuelle Veranstaltungen.

#### Auch wichtig: Darmspiegelung für Frauen ab 50

Seit April 2025 können Frauen ab 50 eine Darmspiegelung beanspruchen statt wie bisher erst ab 55. Mit dieser Absenkung der Altersgrenze wurde der Anspruch von Frauen an den der Männer angeglichen. Nähere Informationen hierzu gibt es unter [www.g-ba.de](http://www.g-ba.de) und Eingabe des Suchbegriffs „Programm zur Früherkennung von Darmkrebs“.

### Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

#### Rauchstopp – es ist nie zu spät

**Es gibt viele Gründe, mit dem Rauchen aufzuhören. Dafür ist es nie zu spät. Denn unabhängig vom Alter verbessert sich die Lungenfunktion und stabilisiert sich der Kreislauf erwiesenermaßen bereits kurzfristig nach einem Rauchstopp.**

Anlässlich des Weltnichtrauchertags am 31. Mai sollen vor allem Kinder und Jugendliche auf die Gefahren des Tabakkonsums hingewiesen werden, damit diese erst gar nicht mit dem Rauchen beginnen. Über alle Generationen hinweg soll wieder ins Bewusstsein gerückt werden, dass Rauchen das Risiko, an Krebs, Diabetes und Bluthochdruck zu erkranken, stark erhöht. Chronische Atemwegserkrankungen, erhöhte Cholesterinwerte, Herzinfarkt können weitere Folgen sein.

Die Landwirtschaftliche Krankenkasse hilft ihren Versicherten, die mit dem Rauchen aufhören wollen. Sie fördert Nichtraucherurse, um den Eintritt vieler Krankheiten zu verhindern – ein wichtiges Handlungsfeld der Krankenkassen in der Primärprävention. Kurse finden sich auf der Internetseite [www.svlfg.de/gesundheitskurse-finden](http://www.svlfg.de/gesundheitskurse-finden).

Die Deutsche Krebshilfe weist in diesem Zusammenhang auch auf die Gesundheitsgefahren durch E-Zigaretten hin, die besonders bei Jugendlichen im Trend sind. Denn auch der Dampf von E-Zigaretten enthält krebserregende Substanzen, so die Deutsche Krebshilfe.

### Katholische Kirchengemeinde Ellwangen

#### Pilgerreise auf den Spuren des Ignatius von Loyola

Vom 25. bis 29. Oktober bietet die „action spurensuche“ zusammen mit der Diözesanpilgerstelle eine Pilgerreise nach Spanien an. Ein Flug führt nach Bilbao und von dort eine Busreise in Stationen nach Barcelona. Das Leben des Ignatius an Originalschauplätzen zu erleben, erschließt die Weite der ignatianischen Spiritualität hautnah: Seine Verletzung in Pamplona, die Bekehrung auf dem Krankenbett im Heimatschloss Loyola, eine Depression in Manresa und am Montserrat sein Aufbruch in ein neues Leben. Endstation ist Barcelona mit der Kathedrale Sagrada Familia. Die Leitung haben Jakobusweg-Autor Wolfgang Schneller und Dr. Wolfgang Steffel vom Team der „action spurensuche“. Nähere Informationen und das detaillierte Programm erhalten Interessierte über das Pfarramt St. Vitus in Ellwangen, Tel. 07961/924950, Mail: [stvitus.ellwangen@drs.de](mailto:stvitus.ellwangen@drs.de) sowie unter [www.dekanat-eu.drs.de](http://www.dekanat-eu.drs.de) auf der Startseite unten bei „Aktuelles“.

### Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau Blutdruck natürlich senken

**Allein in Deutschland sind zwischen 20 und 30 Millionen Menschen von Bluthochdruck betroffen. Fast die Hälfte von ihnen weiß jedoch nichts von ihrer Erkrankung.**

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) wies anlässlich des Welt-Hypertonietages am 17. Mai darauf hin, dass Bluthochdruck Folgeerkrankungen wie Herzinfarkt, Schlaganfall und Nierenversagen verursachen kann und

damit das Sterberisiko erhöht. Vor allem Ernährung und Lebensstil beeinflussen den Blutdruck. Übergewicht, hoher Alkoholkonsum, salzreiche Ernährung, Rauchen, wenig körperliche Aktivität sowie Angst und Stress führen zu erhöhtem Blutdruck. Jeder kann also selbst dafür sorgen, durch einen gesunden Lebensstil, das Risiko zu minimieren: Nordic Walking, Fahrradfahren und gut dosiertes Krafttraining sind gut verträglich für Bluthochdruckpatienten. Nicht geeignet sind Sportarten, die eine Pressatmung verursachen wie Gewichtheben oder übertriebener Kraftsport. Viel frisches Gemüse und naturbelassene Öle sind ideal für Bluthochdruckpatienten. Gemieden werden sollten hingegen Fertiggerichte, denn sie enthalten zu viel Kochsalz. Knapp 80 Prozent des gesamten Kochsalzkonsums wird durch Fertigprodukte aufgenommen. Besser ist es, das Essen mit Gewürzen und frischen Kräutern zu verfeinern.

Die SVLFG fördert mit ihrem Bonusprogramm für gesundheitsbewusstes Verhalten die Teilnahme an verschiedenen Bewegungs- und Entspannungskursen sowie an Kursen zur Stressbewältigung, gesunden Ernährung und zum Nichtrauchen. Diese Kurse müssen von der Zentralen Prüfstelle Prävention zertifiziert sein. Wer solche qualitätsgesicherten Leistungen zur Primärprävention regelmäßig in Anspruch nimmt, erhält eine Geldprämie als Bonus. Die Kurskosten werden in Höhe von mindestens 80 Prozent bezuschusst. Gefördert werden je Versicherten maximal zwei Kurse pro Kalenderjahr. Mehr Informationen zum Bonusprogramm finden sich unter [www.svlfg.de/bonus-gesundheitsbewusst-ikk](http://www.svlfg.de/bonus-gesundheitsbewusst-ikk) sowie die Gesundheitskurse unter [www.svlfg.de/gesundheitskurse-finden](http://www.svlfg.de/gesundheitskurse-finden).

## Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg

### Anzahl gefährdeter Schmetterlinge steigt

#### Neue Rote Liste Schmetterlinge Baden-Württemberg zeigt deutliche Veränderungen zu 2005

Die neueste Fassung der Rote Liste Schmetterlinge Baden-Württemberg ist veröffentlicht. Auf Basis von über 1,8 Mio. Datensätzen werden darin 1.353 Arten bewertet. Bei den Großschmetterlingen gelten 50,4 % als gefährdet und nur 32,5 % als ungefährdet. Auch 38,6 % der Zünsler werden als gefährdet eingestuft.

„Die Gruppe der Schmetterlinge ist sehr artenreich. Gleichzeitig gehören sie durch die hohe Zahl gefährdeter Arten zu den am stärksten bedrohten Tiergruppen im Land. Zu ihnen zählen besonders viele auffallende und schöne Arten, wodurch ihr Verschwinden aus der Landschaft das Insektensterben besonders sichtbar macht“, lautet das Fazit von Dr. Ulrich Maurer, Präsident der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW), zu den Ergebnissen der heute veröffentlichten aktualisierten Roten Liste.

#### Immer mehr Großschmetterlinge sind gefährdet

Im Vergleich mit der Roten Liste von 2005 fällt besonders der starke Anstieg der gefährdeten Großschmetterlinge auf. In 20 Jahren nahm der Anteil gefährdeter Arten um 16,8 % zu. Insbesondere die Rote Liste-Kategorien „vom Aussterben bedroht“ (RL 1) und „stark gefährdet“ (RL 2) liegen deutlich höher als 2005. Als ungefährdet gelten derzeit nur ein Drittel der Falter. Schmetterlinge haben aufgrund ihres Artenreichtums und ihrer Anpassung an fast alle Lebensräume eine wichtige Funktion als Bestäuber und sind Nahrungsgrundlage für andere Arten, wodurch sie unverzichtbar für den Erhalt der biologischen Vielfalt sind.

#### Hauptursache: weniger Biotop und intensive Landnutzung

Der Großteil der Schmetterlinge ist auf bestimmte Lebensräume und Nahrungspflanzen spezialisiert. Beides muss sowohl den Ansprüchen der Raupen als auch der Falter genügen. Viele Arten sind auf Bedingungen angewiesen, die sie nur in seltenen, häufig sehr kleinen Biotopen wie Magerrasen, Mooren oder Nasswiesen finden. Zusätzlich setzen Veränderungen der Lebensraumqualität durch Gehölzaufwuchs, Stickstoff- und Pestizideinträge oder die Aufgabe der gewohnten Bewirtschaftung die Arten unter Druck.

#### Artenschutzprogramm und Naturschutzgebiete sichern gefährdete Arten

Die aktuelle Rote Liste zeigt, dass Maßnahmen zum Schutz einzelner Populationen wirksam sind, wie sie im Rahmen des Artenschutzprogramms des Landes bereits seit 1993 für die Schmetterlinge durchgeführt werden. So konnte der Fortbestand des stark gefährdeten Enzian-Ameisenbläulings in der Umgebung von Gültlingen mittels Beweidung durch Schafe gesichert werden. Viele gefährdete Schmetterlingsarten finden sich inzwischen nur



**Jetzt garantiert niedrige Zinsen für später sichern!**

Unser bestes Rezept gegen steigende Bauzinsen: **LBS-Bausparen.**

Bezirksleiter  
Markus Werner  
Aalen  
Tel. 07361-963317

noch in Naturschutzgebieten. Damit kommt diesen eine zentrale Rolle für das Erhalten der Schmetterlingsvielfalt zu. „Neben einer optimalen Pflege braucht es weiträumige Pufferbereiche um diese Gebiete. So können schädliche Einträge von Stickstoff und Pestiziden verhindert werden. Damit bietet sich die Chance auf eine Wiederbesiedlung der Kulturlandschaft mit den in den Naturschutzgebieten vorhandenen wertvollen Arten“, fordert Dr. Robert Trusch.

#### Verlierer, Gewinner und Wiederentdeckte

Beispiele für ausgestorbene Arten sind Biotopspezialisten wie der Flockenblumen-Schneckenfalter und der Küchenschellen-Waldrebenspanner, Bewohner von Halbtrocken- bzw. Trockenrasen in Weinberglagen. Einige weniger anspruchsvolle, wärmeliebende Arten – darunter der Karstweißling und die Dunkelbraune Brombeereule – konnten aufgrund des Klimawandels neu nach Baden-Württemberg einwandern und breiten sich derzeit rasch aus; beide sind ungefährdet. Hoffnung machen Arten, die 2005 noch als ausgestorben galten und inzwischen wieder gefunden werden. Zu diesen gehört die Hofdame – ein Bärenspinner – der 2019 auf der Schwäbischen Alb wiederentdeckt und seither erfreulicherweise mehrfach bestätigt wurde.

#### Publikationsdienst der LUBW: Rote Liste und Verzeichnis der Schmetterlinge Baden-Württembergs

Bei der vorliegenden Publikation handelt es sich um die Fortführung der „Roten Liste der Schmetterlinge (Macrolepidoptera) Baden-Württembergs (3. Fassung)“ aus dem Jahr 2005. Sie ersetzt damit die 20 Jahre lang gültige Fassung. Die neue Rote Liste umfasst 1.353 im Land etablierte Arten. In der Publikation werden Faunenliste, Gefährdungssituation und Verbreitung ausgewählter Arten auf dem aktuellsten Kenntnisstand dargestellt. Zudem werden neue Erkenntnisse zu Taxonomie und Ökologie berücksichtigt.

Die 4. Fassung der Roten Liste steht als kostenlose PDF-Datei zum Herunterladen im Publikationsdienst der LUBW bereit: <https://pd.lubw.de/10630>.

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



### Ausschreibung von Tief-, Straßen- und Rohrleitungsbauarbeiten

Die Gemeinde Essingen schreibt folgende Baumaßnahme auf der Grundlage der VOB und nach den Bestimmungen des Kommunalen Vergabehandbuchs für Baden-Württemberg öffentlich zur Vergabe aus:

**Erschließung und Endausbau BG „Kellerfeld“ in Essingen-Forst**

Tief-, Straßen- und Rohrleitungsbauarbeiten	Menge	Einheit
Kanalgraben	ca. 3.500	m <sup>3</sup>
Kunststoffrohre PP DN 160-500	ca. 1.000	m
Stahlbetonrohre DN 500-600	ca. 170	m
Fertigteilschächte DN 1000-1200	ca. 26	St
Kanalhausanschlüsse	ca. 17	St
Wasserleitung DA110 PE	ca. 570	m
Wasserhausanschlüsse	ca. 17	St
Kabelgraben Beleuchtung und Breitband	ca. 800	m
Erdarbeiten Straßenbau	ca. 4.000	m <sup>3</sup>
Asphaltflächen	ca. 4.500	m <sup>2</sup>
Pflasterflächen	ca. 450	m <sup>2</sup>
Randeinfassungen	ca. 2.000	m

**Ausführungszeit:** 01.09.2025 – 07.06.2027

**Angebotsunterlagen:** Anforderung ab 27.05.2025 bei [www.subreport.de](http://www.subreport.de) ELVIS-ID: E73957831  
Einsichtnahme in die Planunterlagen bei [stadtplanungingenieure GmbH](http://stadtplanungingenieure.de), 73479 Ellwangen/Jagst

**Angebotseröffnung:** Dienstag, 24.06.2025 um 10:00 Uhr  
Rathaus Essingen – kleiner Sitzungssaal  
Bieter und Bevollmächtigte sind bei der Submission zugelassen.

**Bindefrist:** 08.08.2025

**Nachprüfstelle:** Landratsamt Ostalbkreis als Rechtsaufsichtsbehörde

**Auftraggeber und ausschreibende Stelle:** Gemeinde Essingen, Rathausgasse 9, 73457 Essingen  
gez. **Hofer**, Bürgermeister

**SCHMIDT**  
www.schmidt-bike.de

**WIR RÄUMEN!**

zemo R RAYMON CUBE

Tel. 07171 61565  
Goethestr. 89 · Schwäbisch Gmünd

Unsere Dienstleistungen  
**Alles aus einer Hand!** ALBRECHT DIENSTLEISTUNGEN

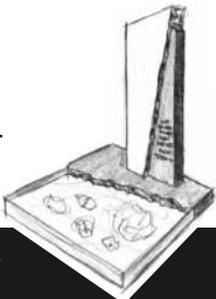
Fenster / Türen	Elektrotechnik
Haustüren	Loxone, Smart Home
Beschattungen	Reparaturen
Insektenschutz	Kundendienst

Tel.: 0152 02175248  
www.albrecht-dienstleistungen.de  
info@albrecht-dienstleistungen.de



**HASCHKA**  
STEINWERKSTATT  
Aalen · Bartholomä · Ellwangen

Der Erinnerung einen Ort geben



AALEN | BARTHOLOMÄ  
Tel. 07361 49114 | Tel. 07173 7919

Herzlichen Dank  
sagen wir allen, die unsere liebe Mutter

**Hannelore Altana**

auf ihrem letzten Weg begleitet und ihre Anteilnahme  
in so liebevoller Weise zum Ausdruck gebracht haben.

Mario, Marco, Miriam

ANZEIGEN AUFGEBEN UNTER ANZEIGEN@KRIEGER-VERLAG.DE

**EBERHARD**  
BESTATTUNGEN  
WEGBEGLEITUNG FÜR TRAUERENDE



Essingen | www.eberhard-bestattungen.de  
Tel. 07365/1333 | mail@eberhard-bestattungen.de

**DANKE**

Wir danken allen, die unsere geliebte Mutter, Oma und Uri

*Hildegard Bäurle*  
geb. Holz  
\*26.08.1937 †21.04.2025

in ihrem Leben geachtet und geschätzt haben, ihr Freundschaft, Liebe und Vertrauen schenkten und sie all die Jahre bis zu ihrem letzten Weg begleitet haben.

Es war uns ein großer Trost, wie viele Menschen sich mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf so vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

Ein besonderer Dank gilt allen Pflegekräften. Sowie Pfarrerin Engelmann für die einfühlsamen und trostspendenden Worte, dem Posaunenchor Essingen, Ernst Bäurle und Frau Lipp für die musikalische Umrahmung dieser würdevollen Trauerfeier.

*Du hast ein gutes Herz besessen, nun ruht es still, doch unvergessen.*

Hans und Gertrud Bäurle mit Familie

 **Betreuung Zuhause**  
**Pflegeagentur Emmel24**  
*In besten Händen*

„Daheim statt Pflegeheim“

**24h Betreuung und Pflege Zuhause**  
Qualifizierte osteuropäische Betreuungskräfte  
Die Rundumversorgung bei Ihnen Zuhause!

Tel. 0 79 61 / 50 00 96 0 | www.pflegeagentur-emmel.de



**20% Rabatt**  
statt 49,99 € nur  
39,99 € mit dem  
Gutscheincode:  
rückenfit

**Familie, Haushalt, Alltag – doch wo bleibst du?**

Gönn deinem Körper die Pflege, die er verdient!  
**Nur für kurze Zeit: 20 % Rabatt** auf deinen Rückenpräventionskurs!

- ✓ Flexibel: Trainiere von zu Hause, wann du Zeit hast
- ✓ Sicher: Wissenschaftlich belegte Übungen für bessere Ergebnisse
- ✓ Effektiv: Spürbare Erleichterung des Alltags nach wenigen Wochen

Sicher dir deinen Rückenpräventionskurs noch **heute!**

➔ [www.fitunited.online](http://www.fitunited.online)

 Scanne mich, um sofort zu starten!

